

VOLKSWAGEN BANK

G M B H

GESCHÄFTSBERICHT
IFRS

2021

Konzern der Volkswagen Bank GmbH

Wesentliche Zahlen (IFRS)

in Mio. € (zum 31.12.)	2021	2020
Bilanzsumme	67.253	66.942
Forderungen aus		
Kundenfinanzierung	31.073	33.808
Händlerfinanzierung	9.026	11.549
Leasinggeschäft	2.928	2.814
Kundeneinlagen	26.489	28.694
Eigenkapital	10.861	10.268
Operatives Ergebnis	1.137	804
Ergebnis vor Steuern	1.107	808
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-328	-160
Ergebnis nach Steuern	779	648

in % (zum 31.12.)	2021	2020
Eigenkapitalquote	16,1	15,3
Harte Kernkapitalquote ¹	19,0	18,1
Kernkapitalquote ¹	19,0	18,1
Gesamtkapitalquote ¹	19,0	18,1

Anzahl (zum 31.12.)	2021	2020
Beschäftigte	1.906	1.931

RATING (ZUM 31.12.)	STANDARD & POOR'S			MOODY'S INVESTORS SERVICE		
	Short-Term	Long-Term	Ausblick	Short-Term	Long-Term	Ausblick
Volkswagen Bank GmbH	A-2	BBB+	stabil	P-1	A1	stabil

¹ Aufsichtsrechtliche Kennziffer gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR.

ZUSAMMENGEFASSTER**LAGEBERICHT**

- 04** Grundlagen des Konzerns
- 07** Wirtschaftsbericht
- 18** Volkswagen Bank GmbH
(Kurzfassung nach HGB)
- 21** Chancen- und Risikobericht
- 44** Personalbericht
- 48** Prognosebericht

KONZERNABSCHLUSS

- 53** Gewinn- und Verlustrechnung
- 54** Gesamtergebnisrechnung
- 55** Bilanz
- 57** Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 58** Kapitalflussrechnung
- 59** Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

- 180** Versicherung der gesetzlichen
Vertreter
- 181** Country-by-Country Reporting der
Volkswagen Bank GmbH
- 183** Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
- 192** Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER

LAGEBERICHT

- 04** Grundlagen des Konzerns
- 07** Wirtschaftsbericht
- 18** Volkswagen Bank GmbH
(Kurzfassung nach HGB)
- 21** Chancen- und Risikobericht
- 44** Personalbericht
- 48** Prognosebericht

Grundlagen des Konzerns

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist innerhalb des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns für die Erbringung von Bankgeschäften für Privat- und Geschäftskunden zuständig.

GESCHÄFTSMODELL

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH nimmt innerhalb des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns die operativen Aufgaben zur Durchführung von Bankgeschäften für Privat- und Geschäftskunden wahr. Im Einzelnen gehören hierzu folgende Geschäftsfelder:

Finanzierungsgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH finanziert Privat- und Geschäftskunden sowie Vertragshändler. Kernaufgabe ist die Automobilfinanzierung.

Leasinggeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH betreibt in der Bankfiliale Portugal das Finanzierungsleasinggeschäft; in der Bankfiliale Frankreich betreibt er sowohl das Finanzierungsleasinggeschäft als auch das operative Leasinggeschäft.

Direktbankgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH bietet Privatkunden das gesamte Spektrum einer Direktbank, von der Kontenführung über Ratenkredite bis zu Spar- und Anlageprodukten. Geschäftskunden steht der Konzern der Volkswagen Bank GmbH mit Tagesgeldkonten, Festgeldern und Sparbriefen zur Verfügung und bietet umfangreiche Zahlungsverkehrsdienstleistungen.

Vermittlungsgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH übernimmt die Vermittlung des Versicherungsgeschäfts im Zusammenhang mit Automobilfinanzierungen sowie für Privatkunden. Im Rahmen des Direktbankgeschäfts vermittelt er grundbuchlich gesicherte Finanzierungen.

Die Ziele des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden unter anderem durch gemeinsame Customer Relationship Management-Maßnahmen mit anderen Gesellschaften des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen

Konzerns verfolgt, die zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Kundenbindung, der Servicequalität und des Produktangebots geführt haben.

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sind eng mit den Herstellern und den Händlerorganisationen des Volkswagen Konzerns verzahnt.

ORGANISATION DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Grundsätzlich verfolgen alle strukturellen Maßnahmen der Volkswagen Bank GmbH das Ziel, sich so auszurichten, dass die Qualität vor Kunde und Handel gesteigert wird, die Prozesse effizienter gestaltet und Synergien gehoben werden. Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit bilden dabei eine wichtige Grundlage, um als attraktiver Arbeitgeber unsere Spitzenposition zu verteidigen.

In der Unternehmenssteuerung sind die Themengebiete Unternehmensstrategie & Markt, Vertrieb Direktbank & Auslandsgeschäft, Personal & Organisation, Revision sowie Recht, Integrität & Compliance zusammengefasst. Diesen Geschäftsführungsbereich leitet Herr Dr. Michael Reinhart, der Sprecher der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Im Bereich Finanzen sind die Themen Rechnungswesen, Controlling, Treasury & Investor Relations, Zahlungsverkehr und Aufsichtsrecht gebündelt. Vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 war Oliver Roes als Generalbevollmächtigter für die Themen zuständig. Oliver Roes berichtete in diesem Zeitraum an die Geschäftsführer Dr. Michael Reinhart (nur Group Treasury & Investor Relations) und Christian Löbke (Finanzen ohne Group Treasury & Investor Relations), wobei durch eine klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten die Funktionstrennung sichergestellt war. Seit dem 1. Februar 2021 ist Oliver Roes als Geschäftsführer für den Bereich Finanzen zuständig

Dem Geschäftsführungsressort Risikomanagement von Herrn Christian Löbke sind die Themengebiete Finanzielle & Nichtfinanzielle Risiken, Kredit- & Restwert-Risikomanagement, Marktfolge, Strategisches Risikoma-

nagement, Spezialbetreuung sowie bis zum 27. Februar 2021 Big Data & Analytics zugeordnet. Die organisatorische Einheit Big Data & Analytics wurde zum 1. März 2021 in Strategisches Datenmanagement & Applikationen umbenannt. Zeitgleich wurden die dieser Einheit nachfolgenden Berichtseinheiten umstrukturiert, was zu einer weiteren Optimierung der Aufbauorganisation beitragen soll.

Der Geschäftsbereich Operations wird von Herrn Dr. Volker Stadler geleitet und besteht aus den Ressorts IT Governance & Steuerung, Kundenservice Direktbank und Prozessmanagement Direktbank.

BERICHT ÜBER DIE TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ZWEIGNIEDERLASSUNGEN, ZWEIGSTELLEN UND FILIALEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist im europäischen Markt in zahlreichen Ländern vertreten. In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH in Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Polen, Portugal und Spanien wurde das jeweilige nationale Geschäft betrieben.

Zu den Veränderungen im Beteiligungsbereich verweisen wir auf den gleichlautenden Berichtsabschnitt.

Bei den Zweigniederlassungen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH (Audi Bank, SEAT Bank, ŠKODA Bank, AutoEuropa Bank und ADAC Finance Service) handelt es sich um Niederlassungen zur zielgerichteten Unterstützung der entsprechenden Fahrzeugfinanzierungen. Die Zweigniederlassung Ducati Bank unterstützt die Motorradfinanzierungen.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH unterhält in Braunschweig, Emden, Hannover, Ingolstadt, Kassel, Neckarsulm, Salzgitter und Wolfsburg Zweigstellen, in welchen den Kunden Schaltergeschäfte, Beratungsgespräche sowie teilweise der Geldautomatenservice angeboten werden.

STEUERUNG

Steuerungsgrößen des Konzerns werden IFRS-basiert ermittelt und im internen Reporting dargestellt. Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Steuerungsgrößen sind die Penetration, der Vertragsbestand und die Vertragszugänge. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Geschäftsvolumen, das Einlagenvolumen und das Operative Ergebnis. Der Return on Equity (RoE) und die Cost Income Ratio (CIR) werden für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH als weitere finanzielle Steuerungsgrößen herangezogen.

	Definition
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	
Penetration	Summe der Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft / Auslieferungen Konzernfahrzeuge bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH
Vertragsbestand	Verträge, die in der betrachteten Periode zum Stichtag bilanziert werden
Vertragszugänge	Verträge, die in der betrachteten Periode erstmalig bilanziert werden
Finanzielle Leistungsindikatoren	
Geschäftsvolumen	Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung, Händlerfinanzierung inklusive Factoring, Leasinggeschäft sowie Direktbank
Einlagenvolumen	Kundeneinlagen = Summe Verbindlichkeiten aus Einlagen aus dem Direktbankgeschäft und aus Händlerkontokorrent
Operatives Ergebnis	Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, Überschuss aus Leasinggeschäften, Zinsaufwendungen, Überschuss aus Serviceverträgen, Überschuss aus Versicherungsgeschäften, Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen und sonstiges betriebliches Ergebnis
Return on Equity	Eigenkapitalrendite vor Steuern = Ergebnis vor Steuern / durchschnittliches Eigenkapital
Cost Income Ratio	Personalkosten, Sachgemeinkosten und bilanzielle Abschreibungen reduziert um Erträge aus erbrachten Dienstleistungen / Finanzerträge und Umsatzerlöse nach Risikokosten, Provisionszahlungen, Refinanzierungskosten und anderen direkten Kosten ¹

¹ Die Ertrags- und Kostenkomponenten sind Bestandteil des Steuerungskonzepts der Volkswagen AG und nicht aus der in diesem Geschäftsbericht dargestellten IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung ablesbar.

VERÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Mit Wirkung zum 24. März 2021 wurde die paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH, Berlin, nach Liquidation aus dem Handelsregister gelöscht und die Volkswagen Bank GmbH hat folglich ihre 2,02-prozentige Beteiligung an der Gesellschaft abgehen lassen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH macht von der Möglichkeit gemäß § 340a Abs. 1a Satz 3 HGB i. V. m. § 289b Abs. 2 HGB sowie gemäß § 340i Abs. 5 Satz 2 HGB i. V. m. § 315b Abs. 2 HGB Gebrauch, sich von der Abgabe der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernklärung zu befreien, und verweist auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2021, der unter der Internetseite https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/sustainability-report/2021/Nonfinancial_Report_2021_d.pdf in deutscher Sprache und unter https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/sustainability-report/2021/Nonfinancial_Report_2021_e.pdf in englischer Sprache spätestens ab dem 30. April 2022 abrufbar ist.

In diesem Zusammenhang werden auch die Themen Umwelt (Environment), Soziales und Governance (ESG) durch die Volkswagen AG konzernweit gesteuert.

Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete die Weltwirtschaft im Zuge der Erholung von den Beeinträchtigungen durch die Covid-19-Pandemie ein positives Wachstum. Die weltweite Nachfrage nach Fahrzeugen stieg im Vergleich zum Vorjahr an. Das Ergebnis vor Steuern des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH liegt über dem Niveau des Vorjahres.

WELTWEITE AUSBREITUNG DES CORONAVIRUS (SARS-COV-2)

Ende 2019 wurden in China erste Fälle einer Atemwegserkrankung mit teilweise tödlichem Verlauf bekannt, die auf ein neuartiges Virus aus der Familie der Coronaviren zurückzuführen ist. Ab Mitte Januar 2020 traten auch Infektionen außerhalb Chinas auf. Die Zahl der infizierten Personen entwickelte sich im Verlauf des Jahres 2020, zeitlich und regional unterschiedlich, sehr dynamisch. Weltweit wurden auf nationaler Ebene und mit spezifischer Intensität Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ergriffen und angepasst, ohne letztlich die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 unter Kontrolle bringen zu können. Zudem wurden von der Kommission der Europäischen Union sowie von zahlreichen Regierungen in Europa und auch in anderen Regionen Hilfspakete zur Unterstützung der Wirtschaft verabschiedet und konjunkturstützende Maßnahmen eingeleitet, um den Beeinträchtigungen infolge der Covid-19-Pandemie entgegenzuwirken. Über das gesamte Jahr 2020 hinweg brachte die weltweite Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 massive Beeinträchtigungen in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit sich.

Auch im ersten Quartal 2021 setzte sich das überwiegend dynamische Infektionsgeschehen vielerorts fort. Damit einhergehend hielten die Beeinträchtigungen – wie Kontakt- und Mobilitätsbeschränkungen oder Einschränkungen der Geschäftstätigkeit – in weiten Teilen der Welt an. Mit zunehmender Verfügbarkeit von Testkapazitäten und Impfstoffen haben einzelne Länder weitergehende Öffnungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zugelassen. Insbesondere in China führten die ergriffenen Maßnahmen zu einer Rücknahme der Einschränkungen. Im zweiten Quartal 2021 waren im überwiegenden Teil der Welt die Neuinfektionen zunächst rückläufig, was zu weiteren Lockerungen der zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Maßnahmen führte. In einzelnen Ländern war jedoch ab der Jahresmitte ein erneuter Anstieg der Infektionszahlen zu verzeichnen, der

vor allem auf neue Varianten des Coronavirus SARS-CoV-2 zurückzuführen war. In der Folge traten situationsbezogenen Einschränkungen wieder in Kraft. Das dritte Quartal 2021 war in den meisten Regionen der Welt von einer rückläufigen Entwicklung der Neuinfektionen geprägt. In diesem Zusammenhang nahmen viele Länder abhängig vom jeweiligen Fortschritt ihrer Impfkampagne die bestehenden Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens weitgehend zurück. Auch zeitweise wieder ansteigende Fallzahlen – vor allem im Zusammenhang mit einer zunehmenden Reiseaktivität – führten nur in seltenen Fällen zu einer erneuten Verschärfung der Maßnahmen. Im Verlauf des vierten Quartals registrierten zahlreiche Länder weltweit vor allem aufgrund neuer Varianten des Coronavirus SARS-CoV-2 einen teilweise sehr dynamischen Anstieg der Infektionszahlen, was insbesondere in Abhängigkeit zum jeweiligen Impffortschritt wieder zu Einschränkungen führte.

Auch im Jahr 2021 hatte die weltweite Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 insgesamt erhebliche Beeinträchtigungen in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zur Folge.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Die Weltwirtschaft erholte sich im Jahr 2021 infolge der zeitweisen Lockerungen vieler restriktiver Maßnahmen und verzeichnete ein Wachstum von 5,6 (–3,4)%. Die durchschnittliche Expansionsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) lag sowohl bei den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch bei den Schwellenländern weit über dem Wert des Vorjahres. Positiv wirkten die Fortschritte vieler Länder bei der Verabreichung von Impfstoffen an die Bevölkerung, während das Auftreten neuer Virusvarianten national wieder zu steigenden Infektionszahlen führte. Auf nationaler Ebene war die Entwicklung auch davon abhängig, inwieweit die Covid-19-Pandemie ihre negativen Auswirkungen jeweils entfaltete und mit welcher Intensität Maßnahmen zu deren Eindämmung ergriffen wurden. Die Regierungen und Notenbanken zahlreicher Länder hielten an ihrer expansiven Fiskal- und

Geldpolitik fest. Entsprechend blieb das Zinsniveau vergleichsweise niedrig. Die Preise für viele Energie- und sonstige Rohstoffe stiegen im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich an, wobei Engpässe bei Vorprodukten und Rohstoffen zunahm. Im weltweiten Durchschnitt erhöhten sich die Verbraucherpreise schneller als im Jahr 2020; der globale Güterhandel wuchs im Berichtsjahr.

Europa

Die Wirtschaft in Westeuropa verzeichnete im Jahr 2021 mit 5,4 (–6,5)% insgesamt ein deutlich positives Wachstum. Diese Entwicklung war bei allen nord- und südeuropäischen Ländern zu beobachten. Gründe dafür waren unter anderem die in vielen Ländern gestiegene Resilienz der Wirtschaft gegenüber hohen Infektionszahlen. Zugleich wurde die wirtschaftliche Erholung durch zwischenzeitlich geltende nationale restriktive Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und teilweise daraus resultierende Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage belastet.

Für Unsicherheit sorgte im Geschäftsjahr 2021 darüber hinaus der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU) und das damit verbundene neue Handels- und Kooperationsabkommen.

In den Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas stieg das reale absolute BIP im Jahr 2021 mit 5,6 (–2,4)% deutlich. Dabei erhöhte sich die Wirtschaftsleistung in Zentraleuropa um 6,4 (–2,1)% und in Osteuropa um 4,2 (–2,8)%.

Deutschland

Deutschlands Wirtschaftsleistung verzeichnete im Berichtsjahr mit 2,7 (–4,9)% eine positive Wachstumsrate. Im Verlauf des Jahres erholte sich der Arbeitsmarkt: Die Arbeitslosenquote und die Zahl der Kurzarbeiter sanken. Im Zuge der zwischenzeitlichen Lockerungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich verbesserte sich das Vertrauen der Verbraucher und der Unternehmen und lag durchschnittlich über dem jeweiligen Niveau des Vorjahres. Im Industrie- und Dienstleistungssektor erhöhte sich das Vertrauen deutlich.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Automobile Finanzdienstleistungen wurden im Jahr 2021 auf hohem Niveau nachgefragt, was unter anderem auf die weiterhin niedrigen Leitzinsen in wesentlichen Währungsräumen zurückzuführen war. Gleichwohl übten die Covid-19-Pandemie und die eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit infolge des Halbleitermangels in fast allen Regionen weiter Druck auf die Nachfrage nach Finanzdienstleistungen aus. Insgesamt ist weiterhin ein Trend von der Finanzierung zum Leasing zu beobachten. Zudem wurden im Privat- und Geschäftskundensegment vermehrt Mobilitätsdienste nachgefragt, die die Nutzung anstelle des Eigentums eines Automobils in den Vordergrund stellen, wie zum Beispiel AutoAbo-Modelle. Auch Dienstleistungsprodukte wie Wartungs- und Inspektionsverträge verzeichneten vor dem Hintergrund

kalkulierbarer Gesamtbetriebskosten einen moderaten Anstieg.

Der europäische Pkw-Markt war im Berichtszeitraum zunehmend von den Auswirkungen des Halbleitermangels geprägt, die Fahrzeugauslieferungen lagen leicht unter dem pandemiebedingt schwachen Vorjahr. Die Vertragsabschlüsse von Finanzdienstleistungsprodukten im Neuwagengeschäft erreichten in diesem weiterhin schwierigen Marktumfeld das Vorjahresniveau. Eine positive Entwicklung konnte bei der Finanzierung von Gebrauchtwagen verzeichnet werden, hier konnte vor allem der Absatz von After-Sales-Produkten wie Inspektions-, Wartungs- und Verschleißverträge erheblich gesteigert werden.

Neben den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie war das Geschäft mit Finanzdienstleistungen in Deutschland im Laufe des Jahres 2021 zunehmend mit den Herausforderungen des Halbleitermangels konfrontiert. Die Neuwagenauslieferungen gingen zurück, was in der Folge auch zu einem sinkenden Fahrzeugangebot auf dem Gebrauchtwagenmarkt führte. Neu abgeschlossene Finanzierungsverträge für Neu- und Gebrauchtwagen und das Direktgeschäft waren im Vergleich zum Vorjahr dagegen rückläufig. Die Neuwagenpenetration lag über dem sehr guten Vorjahreswert. Bei den Dienstleistungs- und Versicherungsprodukten waren – mit einzelnen Ausnahmen – rückläufige Zugangszahlen zu verzeichnen.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Im Geschäftsjahr 2021 ist das weltweite Pkw-Marktvolumen mit 70,9 Mio. Einheiten im Vergleich zum schwachen Niveau des Vorjahres moderat um 4,2 % angestiegen. Allerdings fiel der Zuwachs aufgrund der sowohl 2020 als auch im Berichtsjahr regional unterschiedlich stark ausgeprägten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie mit uneinheitlicher Dynamik aus. Dabei haben sich in der zweiten Jahreshälfte 2021 außerdem Versorgungsengpässe bei Halbleitern und daraus resultierende Lieferengpässe negativ bemerkbar gemacht. Die Steigerungen in Zentral- und Osteuropa lagen leicht unter dem weltweiten Durchschnitt. In Westeuropa ging das Marktvolumen dagegen erneut zurück und verfehlte den schwachen Vorjahreswert.

Das weltweite Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen lag im Berichtsjahr leicht (1,5 %) über dem Vorjahresniveau.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden wesentlich durch fiskalpolitische Maßnahmen beeinflusst, die im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich zur uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen haben. Zu diesen Maßnahmen zählten Steuersenkungen oder -erhöhungen, Förderprogramme und Kaufprämien sowie Importzölle.

Nichttarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im europäischen Banken Umfeld sind im Berichtsjahr geprägt durch gesetzliche und regulatorische Interventionen als Reaktion auf die Pandemie und deren wirtschaftliche Folgen. Dazu zählen beispielsweise Schemata zur Vergabe von Treuhandkrediten und gesetzlich beschlossene Zahlungsmoratorien zur Stützung der Kreditnehmer. Weiterhin Bestand haben die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations - TLTRO-III) der Europäischen Zentralbank zur Liquiditätsversorgung der Banken.

Europa

In Westeuropa ging die Zahl der Pkw-Neuzulassungen im Berichtsjahr mit einem Minus von 2,0 % auf 10,7 Mio. Fahrzeuge gegenüber dem schwachen Vorjahresniveau leicht zurück. Die weiterhin andauernden Einschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie führten in den ersten beiden Monaten 2021 zu unter dem Vorjahr liegenden Auslieferungen. Von März bis Juni übertraf die Nachfrage in den Einzelmonaten jeweils das Vorjahr, das ab dem letzten Drittel des ersten Quartals und besonders im zweiten Quartal 2020 von der Pandemie betroffen war. Im zweiten Berichtshalbjahr 2021 verzeichneten die Pkw-Neuzulassungen im Monatsvergleich teils erhebliche Rückgänge, was neben der Markterholung im Vorjahr vor allem auf den Mangel an Halbleitern und die daraus resultierende eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit zurückzuführen war. Die Entwicklung der großen Pkw-Einzelmärkte war dennoch – mit Ausnahme Spaniens (–0,9 %) – im Geschäftsjahr 2021 insgesamt positiv: Frankreich (+ 0,5 %), Großbritannien (+ 1,0 %) und Italien (+ 5,6 %).

Das Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen stieg in Westeuropa mit 4,4 % moderat über den Wert des Vorjahres.

In der Region Zentral- und Osteuropa wies das Pkw-Marktvolumen im Geschäftsjahr 2021 mit 2,9 Mio. Fahrzeugen ein leichtes Plus von 2,8 % gegenüber dem pandemiebedingt belasteten Vorjahr auf. Die Nachfrage entwickelte sich dabei im Berichtszeitraum in den einzelnen Märkten unterschiedlich. In Zentraleuropa nahm die Zahl der Neuzulassungen mit einem Zuwachs um 1,4 % auf 1,1 Mio. Einheiten insgesamt langsamer zu. Im Vergleich dazu fiel die Steigerung der Pkw-Verkäufe in Osteuropa (+ 3,8 %) auf 1,8 Mio. Einheiten etwas stärker aus.

Das Marktvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Zentral- und Osteuropa lag deutlich über dem Vorjahresniveau (+ 12,1 %).

Deutschland

Im Geschäftsjahr 2021 verfehlte die Zahl der Pkw-Neuzulassungen in Deutschland mit 2,6 Mio. Einheiten (–10,1 %) das schwache Niveau des Vorjahres spürbar und fiel

damit auf den geringsten Stand seit der Wiedervereinigung. Neben den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie war dies sowohl auf vorgezogene Käufe in das Jahr 2020 im Zuge des Auslaufens der zeitlich befristeten Mehrwertsteuersenkung als auch auf die verschlechterte Angebotssituation infolge des Halbleitermangels zurückzuführen.

Aufgrund fehlender Halbleiterlieferungen und der damit verbundenen Maßnahmen wie Produktionskürzungen und Fertigungsstopps blieben auch die Inlandsproduktion und der Export im Berichtszeitraum erneut hinter den vergleichbaren Vorjahreswerten zurück: Die Pkw-Produktion reduzierte sich um –11,9% auf 3,1 Mio. Fahrzeuge, die Pkw-Exporte verringerten sich um –10,3 % auf 2,4 Mio. Einheiten.

Die Zahl der Verkäufe von leichten Nutzfahrzeugen in Deutschland lag im Berichtsjahr mit einem Minus von 1,8 % leicht unter dem Vergleichswert von 2020.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2021 als positiv. Das Ergebnis vor Steuern lag mit 1.106,7 Mio. € im Geschäftsjahr über dem Wert des Vergleichszeitraums (Vorjahr geändert: 808,3 Mio. €). Die im Vergleich zum Vorjahr erheblich geringeren Risikokosten, die weiterhin günstige Refinanzierungssituation und die Initiativen zur Effizienzsteigerung sind wesentliche Treiber dieser positiven Ergebnisdynamik.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr war durch den Halbleitermangel und damit einhergehende Lieferengpässe seitens der Marken des Volkswagen Konzerns geprägt. Als Folge liegt das Forderungsvolumen an Kunden spürbar unter dem Niveau des Vorjahres, was zu einem entsprechenden Abbau von Risikovorsorge geführt hat. Insgesamt konnte im Konzern der Volkswagen Bank GmbH eine stabile Risikoentwicklung im Kreditrisiko festgestellt werden. Das Restwertrisiko entwickelte sich insgesamt ebenfalls stabil. So hat der Mangel an Neufahrzeugen zu einer positiven Entwicklung im Gebrauchtwagenmarkt geführt und infolgedessen konnten Vermarktungsgewinne erzielt werden.

Neben den allgemein niedrigen Zinsen ermöglichte auch die im Rahmen von Offenmarktgeschäften (TLTRO III) bereitgestellte Zentralbankliquidität eine günstige Refinanzierung.

Das Effizienzprogramm Operational Excellence (OPEX), in dessen Rahmen u.a. die Harmonisierung von IT-Systemen stattfindet, trägt genau wie die zunehmende Digitalisierung des Geschäftsmodells zur positiven Entwicklung bei.

ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN DES GESCHÄFTSJAHRES 2021 IM VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

Der Halbleitermangel bedingte bei hoher Nachfrage nach Neufahrzeugen eine eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit der Konzernmarken. Dies sorgte für eine Verkleinerung sowohl des Marktes für Neuwagenfinanzierungen als auch des Bedarfs des Handels an Lagerfinanzierungsvolumen. Darüber hinaus konnte in einigen europäischen Ländern – insbeson-

dere in Deutschland – im Kundenverhalten ein fortgesetzter Trend von Finanzierung zu Leasing beobachtet werden.

Die weiterhin anhaltende Covid-19-Pandemie führte zu einer Beeinträchtigung der Wirtschaft in den meisten europäischen Ländern. Die zwischenzeitlichen Kontakt- und Geschäftsbeschränkungen zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres führten zu negativen Auswirkungen auf die Nachfrage nach automobilen Finanzdienstleistungsprodukten.

Bedingt durch diese Faktoren liegen Penetration, Vertragszugänge und Vertragsbestand unter den Erwartungen. Eine gestiegene Nachfrage nach Gebrauchtfahrzeugen und damit verbunden auch nach Kundenfinanzierungsprodukten konnte diese Entwicklung nicht kompensieren. Das Geschäftsvolumen in 2021 folgt dieser Entwicklung sowohl im Kunden- als auch Händlerfinanzierungsbereich.

Die als Refinanzierungsinstrument für die Kreditvergabe fungierenden Kundeneinlagen wurden gezielt durch ge-

schaftspolitische Maßnahmen reduziert, da sowohl mit dem EZB-Tender TLTRO III eine günstigere Refinanzierungsquelle für die Volkswagen Bank GmbH vorlag als auch das verringerte Geschäftsvolumen einen geringeren Refinanzierungsbedarf zur Folge hatte. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen konnten Kosten durch Überliquidität vermieden werden. Das Einlagenvolumen liegt somit unter dem Niveau von 2020.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Operativen Ergebnis deutlich unter dem Niveau von 2020 gerechnet. Diese Prognose konnte aufgrund positiver Sondereffekte insbesondere in den Risikokosten in 2021 revidiert werden. Das Operative Ergebnis, der Return on Equity und die Cost Income Ratio haben sich gegenüber der Prognose somit verbessert.

	Ist 2020 ¹	Prognose 2021	Ist 2021
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	18,9	auf Niveau 2020	17,9
Vertragsbestand in Tsd. Stück	3.700	moderat über Niveau 2020	3.431
Vertragszugänge in Tsd. Stück	1.074	moderat über Niveau 2020	1.046
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Geschäftsvolumen in Mio. €	48.486	auf Niveau 2020	45.585
Einlagenvolumen in Mio. €	28.694	auf Niveau 2020	26.489
Operatives Ergebnis in Mio. €	804	deutlich unter Niveau 2020	1.137
Return on Equity in %	8,0	deutlich unter Niveau 2020	10,5
Cost Income Ratio in %	51,4	deutlich über Niveau 2020	40,1

¹ Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres wurde bezüglich der Anpassungen zur Risikovorsorge auf Kreditzusagen geändert. Für Details verweisen wir auf den Punkt Änderung von Vorjahreswerten im Anhang

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2021 entwickelte sich das Ergebnis des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH positiv im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020.

Das Operative Ergebnis lag mit 1.137,3 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (804,4 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich um 298,5 Mio. € auf 1.106,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresergebnis. Der Ergebnisanteil der ausländischen Filialen und Gesellschaften beträgt 76,7 %, dies entspricht 849,1 Mio. € (Vorjahr: 577,1 Mio. €).

Die Zinserträge aus Kredit- und Wertpapiergeschäften fielen um 59,3 Mio. € auf 1.377,5 Mio. € (Vorjahr: 1.436,8 Mio. €). Der Überschuss aus Leasinggeschäften stieg um 11,4 % auf 269,1 Mio. € (Vorjahr: 241,5 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen der Volkswagen Bank GmbH fielen von 152,6 Mio. € auf 133,6 Mio. €.

Der Überschuss aus Serviceverträgen wird ausschließlich in den Filialen erwirtschaftet, die auch das Leasinggeschäft betreiben. Hier stieg der Überschuss um 9,0 Mio. € auf 3,0 Mio. € (Vorjahr: – 6,0 Mio. €).

Die erforderlichen Risikovorsorgeaufwendungen fielen auf 327,1 Mio. € (Vorjahr: 643,8 Mio. €). Mit 504,9 Mio. € wurden im Vergleich zum Vorjahr (geändert: 378,8 Mio. €) mehr Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen beziehungsweise aus dem Eingang auf abgeschriebene Forderungen erzielt. Das Risikovorsorgeergebnis war somit positiv und betrug 177,8 Mio. € (Vorjahr geändert: – 264,9 Mio. €). Wesentliche Faktoren dafür sind die stabile Risikoentwicklung sowie die Auflösung von Risikovorsorge infolge des reduzierten Forderungsvolumens.

Das Provisionsergebnis war in 2021 mit 116,3 Mio. € positiv (Vorjahr: 105,1 Mio. €), was im Wesentlichen auf höhere Provisionserträge bei der Volkswagen Bank Deutschland und in der Filiale Spanien zurückzuführen ist.

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen lag negativ bei 30,1 Mio. € (Vorjahr: negativ in Höhe von 8,0 Mio. €), während das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten positiv bei 7,4 Mio. € lag (Vorjahr: 4,4 Mio. €). Beide Größen wurden maßgeblich von der Volkswagen Bank GmbH, Deutschland, beeinflusst.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 807,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau (762,5 Mio. €). Hauptgrund hierfür waren der um 9,2 Mio. € gestiegene Personalaufwand sowie um 22,3 Mio. € gestiegene Kosten für EDV.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 241,6 Mio. € (Vorjahr: 270,0 Mio. €). Darin enthalten sind auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 187,1 Mio. € (Vorjahr: 122,4 Mio. €) sowie aus sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 23,5 Mio. € (Vorjahr: 20,5 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 83,8 Mio. € (Vorjahr: 59,3 Mio. €). Darin enthalten sind Aufwendungen für die Abschreibung eines Goodwills in Höhe von 16,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Unter Einbeziehung der übrigen Ergebniskomponenten des Finanzergebnisses ergibt sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 778,8 Mio. € (Vorjahr: 648,0 Mio. €).

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird der nach Abzug der Steuern verbleibende handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 562,8 Mio. € (Vorjahr: 382,9 Mio. €) an die Muttergesellschaft, die Volkswagen AG, abgeführt.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank beurteilt die Vermögens- und Finanzlage grundsätzlich positiv.

Aktivgeschäft

Das Aktivgeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ist durch fahrzeugnahe Darlehensgewährungen an private und gewerbliche Kunden sowie Händler geprägt. Das Volumen dieser Forderungen verringerte sich um 5,1 Mrd. € auf 43,0 Mrd. €.

Kundenfinanzierung

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH fiel der Gesamtvertragsbestand in der Kundenfinanzierung auf 2,6 Mio. Verträge (Vorjahr: 2,8 Mio.). Im Geschäftsjahr 2021 wurden 711Tsd. Verträge neu abgeschlossen (Vorjahr: 779 Tsd.). Zum Jahresende 2021 belief sich das Forderungsvolumen in der Kundenfinanzierung auf 31,1 Mrd. € (Vorjahr: 33,8 Mrd. €). Davon entfällt ein Anteil von 11,0 Mrd. € (Vorjahr: 10,7 Mrd. €) auf das europäische Ausland.

Händlerfinanzierung

In der Händlerfinanzierung – d.h. Forderungen gegenüber Händlern aus der Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie von Betriebsmittel- und Investitionskrediten – fiel das Kreditvolumen um 21,8 % beziehungsweise 2,5 Mrd. € auf 9,0 Mrd. €.

Das Forderungsvolumen der Auslandsfilialen und Auslandsgesellschaften betrug zum Bilanzstichtag 4,8 Mrd. € (Vorjahr: 6,5 Mrd. €).

Leasinggeschäft

Die Forderungen aus Leasinggeschäften lagen bei 2,9 Mrd. € (Vorjahr: 2,8 Mrd. €). Das Leasinggeschäft wird ausschließlich im europäischen Ausland angeboten.

Wertpapiere

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher Emittenten in Höhe von 4,1 Mrd. € (Vorjahr: 3,3 Mrd. €) im Bestand.

At-Equity bewertete Unternehmen

Als At-Equity bewertete Unternehmen werden unverändert die Anteile an der DFM N.V., Amersfoort, Niederlande, der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakei, und der Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig, Deutschland, ausgewiesen.

Finanzanlagen

Zum 31. Dezember 2021 hält die Volkswagen Bank GmbH unverändert 1 % am Eigenkapital der OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau, Russland, sowie 20 % der Anteile an der Credi2 GmbH, Wien, Österreich.

VERTRAGSBESTAND UND VERTRAGSZUGÄNGE

in Tsd. ¹	Volkswagen Bank Konzern	davon Deutschland	davon Italien	davon Frankreich	davon Spanien	davon sonstige Filialen/Töchter
Vertragsbestand ²	3.431	1.456	427	863	436	249
Kundenfinanzierung Automotive	2.452	1.334	408	121	428	160
Kundenfinanzierung Konsumenten	118	107	–	–	8	3
Leasinggeschäft	282	–	–	268	0	14
Service/Versicherung	578	15	19	473	–	72
Vertragszugänge ²	1.046	332	142	376	92	103
Kundenfinanzierung Automotive	686	309	142	63	91	80
Kundenfinanzierung Konsumenten	25	23	–	–	0	2
Leasinggeschäft	106	–	–	100	–	6
Service/Versicherung	229	0	–	213	–	16
in Mio. €						
Forderungen an Kunden aus						
Kundenfinanzierung	31.073	20.118	5.025	773	4.303	853
Direktbankgeschäft	322	304	–	0	1	17
Händlerfinanzierung	9.026	4.266	576	1.419	635	2.130
Leasinggeschäft	2.928	–	–	2.801	0	126
Vermietete Vermögenswerte	2.236	1	–	2.235	–	–
in %						
Penetrationsraten ³	17,9	7,0	41,2	50,0	30,1	8,9

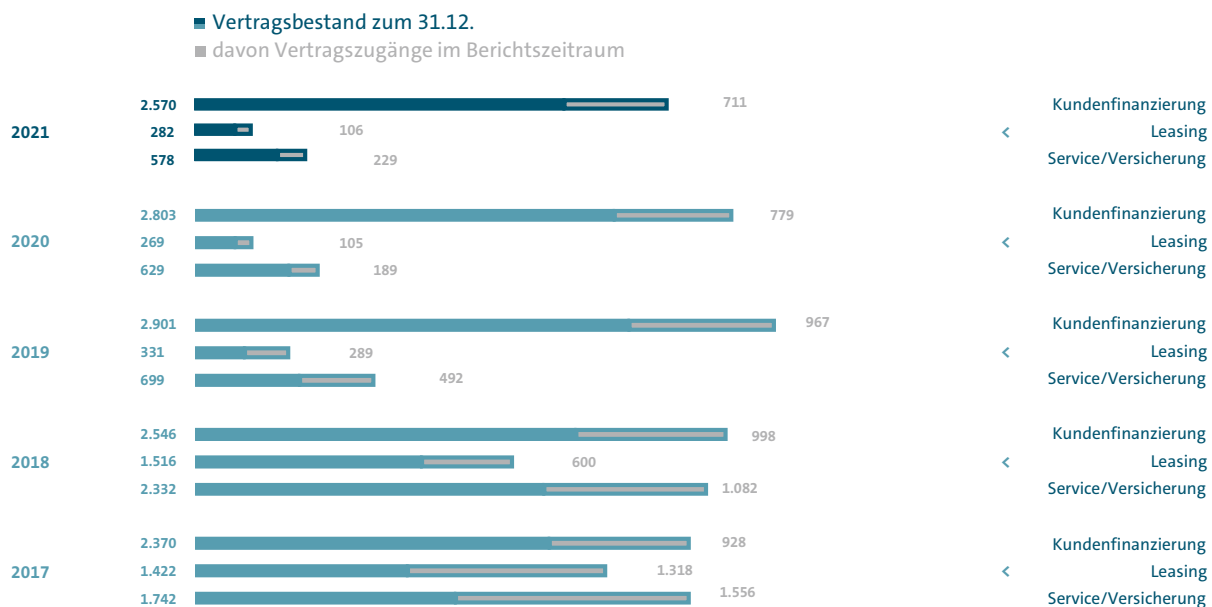
1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2 Vertragsbestand und Vertragszugänge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

3 Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen/Auslieferungen Konzernfahrzeuge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

ENTWICKLUNG DER VERTRAGSZUGÄNGE UND DES VERTRAGSBESTANDS ZUM 31.12.

Angaben in Tsd. Stück

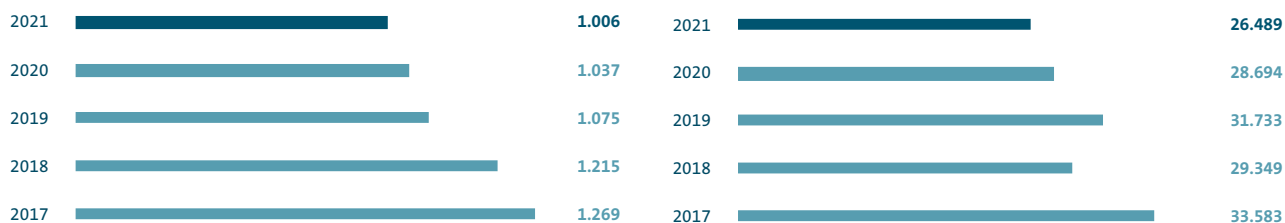


KUNDEN DIREKT BANK ZUM 31.12.

Aktiv- und Passivgeschäft (in Tsd.)

KUNDENEINLAGEN ZUM 31.12.

Angaben in Mio. €



Seit 1. Januar 2019 erfolgt die Ermittlung des Einlagenvolumens ohne Bareinlagen der Konzerngesellschaften.

Passivgeschäft

Die wesentlichen Posten innerhalb der Passiva sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Rückgang um 1,1 Mrd. € auf 34,3 Mrd. € (Vorjahr: 35,4 Mrd. €), die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 13,2 Mrd. € (Vorjahr: 9,7 Mrd. €) sowie die verbrieften Verbindlichkeiten mit 5,7 Mrd. € (Vorjahr: 8,7 Mrd. €).

EINLAGENGESCHÄFT

Das Einlagengeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Bestand an Kundeneinlagen betrug zum Bilanzstichtag 26,5 Mrd. €, dies entspricht einem Rückgang von 7,7 % gegenüber dem 31. Dezember 2020 (28,7 Mrd. €). Das Einlagengeschäft trägt somit erheblich zur Bindung der Kunden an den Volkswagen Konzern bei.

Außer in der gesetzlichen Einlagensicherung ist die Volkswagen Bank GmbH unverändert zusätzlich Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.

EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Volkswagen Bank GmbH von 318,3 Mio. € blieb im Geschäftsjahr 2021 konstant.

Die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 8,9 Mrd. € (Vorjahr: 8,5 Mrd. €).

Der aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abzuführende handelsrechtliche Gewinn entspricht 562,8 Mio. € (Vorjahr: 382,9 Mio. €).

Das IFRS-Eigenkapital betrug 10,9 Mrd. € (Vorjahr: 10,3 Mrd. €). Daraus ergibt sich, bezogen auf die Bilanzsumme von 67,3 Mrd. €, eine Eigenkapitalquote (Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme) von 16,1 % (Vorjahr: 15,3 %).

EIGENMITTELAUSSTATTUNG NACH AUFSICHTSRECHT

Die Volkswagen Bank GmbH ist aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) einzuhalten und die Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH die Mindestkapitalquoten gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR sowohl auf Einzelinstitutsebene (HGB) als auch auf konsolidierter Ebene (IFRS) einzuhalten. Die CRR-Mindestquote für das harte Kernkapital beträgt 4,5 %, für das Kernkapital 6 % und für das Gesamtkapital 8 %.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG bzw. die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer und an den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer zu erfüllen.

Über die gesetzlichen Mindestquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sog. Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht für die Volkswagen Bank GmbH auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2 % vor. Laut EZB-Beschluss ist die Säule-II-Anforderung in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten. Allerdings gewährt die EZB befristete Kapitalerleichterungen im Zuge der Covid-19-Pandemie, sodass die Säule-II-Anforderung nicht mehr vollständig mit hartem Kernkapital abgedeckt werden muss, sondern lediglich mit einem Minimum von 56,25 %. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH hat sämtliche Mindestanforderungen sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf konsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamttriskobetrag betrug zum Ende des Berichtszeitraums 19,0 % (Vorjahr geändert: 18,1 %) und lag damit deutlich über den Mindestanforderungen.

Die Kernkapitalquote bzw. die harte Kernkapitalquote zum Ende des Berichtszeitraums betrug jeweils 19,0 % (Vorjahr geändert: 18,1 %) und lag damit ebenfalls deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum.

Der Gesamttriskobetrag setzt sich aus den Kreditrisiken, den Marktrisiken, den Operationellen Risiken und den Risiken aus der Kreditbewertungsanpassung (CVA-Risiko) zusammen. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken bzw. der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sogenannten Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko findet der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR Anwendung und die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko basieren auf der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

Einzelheiten zur Zusammensetzung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittel sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	31.12.2021	31.12.2020 ³
Gesamtrisikobetrag ¹ (Mio. €)	49.770	50.557
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	45.696	46.480
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	210	308
davon Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken * 12,5	3.789	3.755
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	75	14
Anrechenbare Eigenmittel (Mio. €)	9.474	9.169
Eigenmittel (Mio. €)	9.474	9.169
davon hartes Kernkapital	9.461	9.150
davon zusätzliches Kernkapital	-	-
davon Ergänzungskapital	13	19
Harte Kernkapitalquote ² (%)	19,0	18,1
Kernkapitalquote ² (%)	19,0	18,1
Gesamtkapitalquote ² (%)	19,0	18,1

1 Gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR.

2 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR.

3 Rückwirkende Aktualisierung gem. EBA Q&A 2018_4085 unter Berücksichtigung der Bilanzwerte aus dem gebilligtem Konzernabschluss.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN DER VOLKSWAGEN BANK GMBH GRUPPE ZUM 31.12.

Eigenmittel und Risikogesamtposition/Gesamtrisikobetrag in Mrd. €		Kernkapitalquote/ Harte Kernkapitalquote	Gesamtkennziffer/ Gesamtkapitalquote
2021		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ > Eigenmittel > Gesamtrisikobetrag > 19,0%	> 19,0%
2020 ²		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ > Eigenmittel > Gesamtrisikobetrag > 18,1%	> 18,1%
2019		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ > Eigenmittel > Gesamtrisikobetrag > 15,6%	> 15,6%
2018		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ > Eigenmittel > Gesamtrisikobetrag > 15,5%	> 15,5%
2017		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ > Eigenmittel > Gesamtrisikobetrag > 15,6%	> 15,7%

1 Die Höhe des Kernkapitals entspricht der Höhe des harten Kernkapitals, da die Volkswagen Bank GmbH keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals ausgegeben hat

2 Rückwirkende Aktualisierung gem. EBA Q&A 2018_4085 unter Berücksichtigung der Bilanzwerte aus dem gebilligtem Konzernabschluss

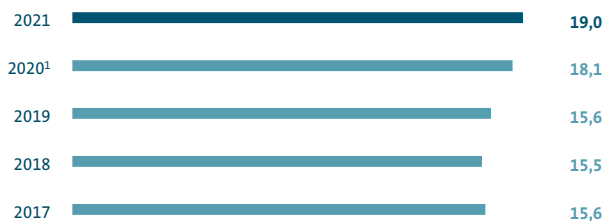
Die Erhöhung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die leichte Reduktion des Gesamtrisikobetrags zurückzuführen. Die Reduktion basiert im Wesentlichen auf einem Rückgang des Geschäftsvolumens im Retail- und Corporate-Bereich

bzw. einer Reduktion der Kreditrisiken in Höhe von 2,1 Mrd. €.

Die Eigenmittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 383 Mio. € leicht verändert.

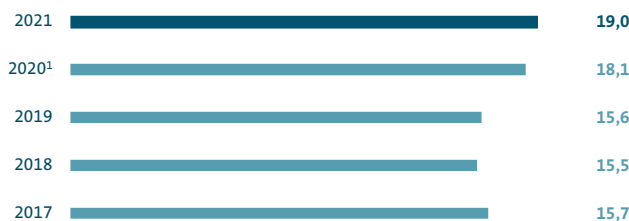
KERNKAPITALQUOTE/HARTE KERNKAPITALQUOTE

Angaben in %



GESAMTKENNZIFFER/GESAMTKAPITALQUOTE ZUR CRR/SOLVV

Angaben in %



1 Rückwirkende Aktualisierung gem. EBA Q&A 2018_4085 unter Berücksichtigung der Bilanzwerte aus dem gebilligtem Konzernabschluss

Die Volkswagen Bank GmbH verfügt über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellen soll. Grundsätzlich können neben Einzahlungen in die Kapitalrücklage und einer maßgerechten Aufnahme von Ergänzungskapital in Form von Nachrangverbindlichkeiten zusätzlich ABS-Transaktionen zur Optimierung des Eigenkapitalmanagements eingesetzt werden. Damit verfügt die Volkswagen Bank GmbH über eine solide Grundlage zur weiteren Expansion des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

VERÄNDERUNGEN AUSSERBILANZIELLER VERPFLICHTUNGEN

Die außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus widerruflichen und unwiderruflichen Kreditzusagen. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH betragen sie zum 31. Dezember 2021 14.249 Mio. € (Vorjahr geändert: 11.358 Mio. €).

LIQUIDITÄTSANALYSE

Die Refinanzierung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Security-Programmen sowie durch die Direktbankeinlagen. Grundsätzlich wird die Refinanzierung anlassbezogen durch Zentralbankliquidität über Offenmarktgeschäfte (TLTRO III) ergänzt. Die Volkswagen Bank GmbH hält Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Das aktive Management des Pfanddepots, welches der Volkswagen Bank GmbH die Teilnahme an den Refinanzierungsfazilitäten ermöglicht, hat sich als effiziente Liquiditätsreserve bewährt. Neben Anleihen verschiedener Staaten, Länder, supranationaler Institute,

multilateraler Entwicklungsbanken sowie Pfandbriefen in Höhe von 4,0 Mrd. € hält die Volkswagen Bank GmbH auch erstrangige ABS-Schuldverschreibungen von Zweckgesellschaften der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 16,0 Mrd. €, die als Sicherheit im Pfanddepot hinterlegt werden können. Die letztgenannten Wertpapiere werden im Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH aufgrund der Konsolidierung dieser Zweckgesellschaften nicht ausgewiesen.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. Eine wesentliche ILAAP-Metrik zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Volkswagen Bank GmbH und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch das Treasury ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Sie lag von Januar bis Dezember des Berichtsjahres zwischen 157 % und 274 % für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe und damit jederzeit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 100 %. Die Entwicklung der Liquiditätskennzahl wird laufend überwacht und über die Vergabe einer internen Steuerungsgrenze aktiv gesteuert. Als hochliquide Aktiva für die LCR werden Zentralbankguthaben, Staatsanleihen sowie weitere Wertpapiere wie Länderanleihen, supranationale Anleihen und Pfandbriefe angerechnet.

Die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe forderte Überbrückung von etwaigen Liquiditätsbedarfen über einen Zeithorizont von sieben und 30 Tagen mit einem

hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Reserve konnte auch unter diversen Stressszenarien jederzeit erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderung wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements ermittelt und laufend überprüft. Dafür werden die Cashflows der kommenden zwölf Monate prognostiziert und dem Refinanzierungspotenzial im jeweiligen Laufzeitband gegenübergestellt. Die Refinanzierungspotenziale waren im Normalfall und in den von den MaRisk geforderten Stresstests zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe vorhanden, um die Liquiditätsbedarfe zu decken. Der Sanierungsindikator Survival Period weist über das Berichtsjahr 2021 stets einen Überlebenshorizont größer zwölf Monate aus.

REFINANZIERUNG

Strategische Grundsätze

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH folgt bei seiner Refinanzierung grundsätzlich dem strategischen Konzept der Diversifizierung im Sinne einer bestmöglichen Abwägung von Kosten- und Risikoaspekten. Dies bedeutet, möglichst vielfältige Refinanzierungsquellen mit dem Ziel zu erschließen, die Refinanzierung nachhaltig sicherzustellen und zu optimalen Konditionen zu nutzen.

Umsetzung

Die Volkswagen Bank GmbH hat im Berichtsjahr keine unbesicherten Anleihen aus ihrem 10 Mrd. €-Kapitalmarktprogramm emittiert. Im Berichtszeitraum wurde auch keine öffentliche Verbriefungstransaktion begeben. Ergänzende Mittel zur Refinanzierung waren Refinanzierungsinstrumente der Europäischen Zentralbank und Einlagen.

Das Kundeneinlagengeschäft beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 26,5 Mrd. € (Vorjahr: 28,7 Mrd. €).

Der Strategie einer überwiegend fristenkongruenten Refinanzierung wird durch Geldaufnahmen mit entsprechen-

den Laufzeiten und den Einsatz von Derivaten Rechnung getragen. Währungsrisiken wurden mittels Einsatz von Derivaten ausgeschlossen.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gegeben. Während der Berichtsperiode wurde permanent eine hohe Liquiditätsposition gehalten und somit die aufsichtsrechtliche Vorgabe (LCR = Liquidity Coverage Ratio) erfüllt.

Aufgrund der diversifizierten Refinanzierungsstruktur und des aktiven Liquiditätsmanagements ist nach Einschätzung der Geschäftsführung auch zukünftig die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt. Liquiditätszusagen an Zweckgesellschaften wurden nicht gegeben.

Rating

Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG sind die Ratings der Volkswagen Bank GmbH sowohl bei Moody's Investors Service (Moody's) als auch bei Standard & Poor's (S&P) eng mit den Ratings der Konzernmutter verbunden.

Im Juni 2021 wurde seitens Standard & Poor's eine Rating-Überprüfung innerhalb des deutschen Bankensektors aufgrund von strukturellen Veränderungen im Bankengeschäft abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde das langfristige Rating der Volkswagen Bank GmbH um eine Stufe von A- auf BBB+ gesenkt. Der Ausblick lautet „stabil“.

Moody's Investors Service hat im März 2021 den Ausblick der Volkswagen AG aufgrund der fortsetzenden Erholung der weltweiten Automobilverkäufe und in dem Zusammenhang einer erwarteten Verbesserung der Kredit-Metrik von „negativ“ auf „stabil“ angehoben und das kurz- und langfristige Rating mit P-2 beziehungsweise A3 bestätigt. Im selben Zug wurden die kurz- und langfristigen Ratings der Volkswagen Bank GmbH mit P-1 beziehungsweise A1 ebenfalls unverändert gelassen. Der Ausblick wurde von „negativ“ auf „stabil“ angehoben.

Volkswagen Bank GmbH

(Kurzfassung nach HGB)

Die Volkswagen Bank GmbH hat als Mutterunternehmen maßgeblichen Anteil an der Geschäftsentwicklung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Zur Darstellung der Geschäftsentwicklung des Konzerns nach Maßgabe der IFRS verweisen wir auf den vorstehenden Abschnitt. Im Folgenden nehmen wir zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH nach HGB Stellung.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2021

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit belief sich auf 843,6 Mio. € gegenüber 554,3 Mio. € im Vorjahr. Das von der Volkswagen Bank GmbH erwirtschaftete Zinsergebnis inklusive Zinsanomalien aus negativen Zinsen und dem Nettoertrag aus Leasinggeschäften belief sich auf 2.047,8 Mio. € gegenüber 2.012,4 Mio. € im Vorjahr.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften einschließlich des Finanzierungsleasings resultieren unverändert überwiegend aus dem Finanzierungsgeschäft mit Endverbrauchern sowie der Fahrzeug- und Investitionsfinanzierung mit Händlern des Volkswagen Konzerns und sind gegenüber dem Vorjahr um 160,4 Mio. € auf 1.382,7 Mio. € gesunken. Davon entfallen 825,8 Mio. € (Vorjahr: 971,1 Mio. €) auf Kundenfinanzierung und 226,3 Mio. € (Vorjahr: 285,0 Mio. €) auf Händlerfinanzierung.

Die Nettoerträge aus dem Leasinggeschäft beliefen sich auf 732,8 Mio. € (Vorjahr: 609,3 Mio. €). Hierbei stehen den um 227,0 Mio. € bzw. 20,7 % gestiegenen Erträgen aus Leasinggeschäften um 103,4 Mio. € bzw. 21,1 % gestiegene Aufwendungen aus Leasinggeschäften gegenüber.

Die Provisionserträge betragen 364,5 Mio. € und lagen 0,2 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Die Provisionsaufwendungen betragen 519,9 Mio. € (Vorjahr: 536,8 Mio. €). Das Provisionsergebnis ist negativ und beträgt 155,5 Mio. € (Vorjahr: -172,2 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 75,1 Mio. € auf 431,2 Mio. €, was im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen für Prozessrisiken zurückzuführen ist.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 23,4 Mio. € auf 793,2 Mio. € (Vorjahr: 769,9 Mio. €). Die Personalaufwendungen stiegen um 12,9 Mio. € auf 203,6 Mio. €.

Im Bereich der weiterbelasteten Kosten von verbundenen Unternehmen stiegen die Aufwendungen um 28,8 Mio. € auf 303,2 Mio. €. Die Kosten für Dienstleistungen Dritter fielen um 38,6 Mio. € auf 36,0 Mio. €.

Die Abschreibungen auf Leasingvermögen der Filiale Frankreich betrugen 662,3 Mio. € (Vorjahr: 541,6 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 23,0 Mio. € auf 70,0 Mio. €.

Das Ergebnis aus Risikovorsorge war positiv und betrug im Berichtsjahr 54,9 Mio. € (Vorjahr: -227,9 Mio. €). Der nach Ertragsteuern verbleibende Gewinn in Höhe von 562,8 Mio. € (Vorjahr: 382,9 Mio. €) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abgeführt.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 0,2 Mrd. € auf 81,8 Mrd. € (Vorjahr: 81,6 Mrd. €). Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden sanken um 5,0 Mrd. € und betrugen zum Bilanzstichtag 46,5 Mrd. € (Vorjahr: 51,6 Mrd. €). Die Forderungen an Privat- und Firmenkunden trugen gleichermaßen zu dieser Entwicklung bei.

Die Barreserve stieg um 4,0 Mrd. € auf 11,0 Mrd. € (Vorjahr: 7,1 Mrd. €).

Die Volkswagen Bank GmbH hat überwiegend Wertpapiere aus ABS-Transaktionen im Bestand, wovon 16,6 Mrd. € (Vorjahr: 16,6 Mrd. €) auf Wertpapiere aus eigenen Transaktionen entfallen. Zusätzlich waren zum Zweck der Geldanlage von Zweckgesellschaften der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes begebene ABS-Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,5 Mrd. €) im Bestand.

Die wesentlichen Posten auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. Direktbankgeschäft) mit 34,5 Mrd. € (Vorjahr: 35,4 Mrd. €), die sonstigen Verbindlichkeiten mit 18,6 Mrd. € (Vorjahr: 19,1 Mrd. €), die verbrieften Verbindlichkeiten mit 5,1 Mrd. € (Vorjahr: 7,0 Mrd. €) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 13,2 Mrd. € (Vorjahr: 9,7 Mrd. €).

In den anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Prozess- und Rechtsrisiken enthalten. Diese berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufen-

den zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Sie betreffen im Wesentlichen Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Ansprüchen im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen.

Das Eigenkapital der Volkswagen Bank GmbH betrug zum Stichtag 9,2 Mrd. € (Vorjahr: 8,9 Mrd. €).

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	2021	2020
Zinsergebnis	1.315	1.403
Leasingergebnis	733	609
Provisionsergebnis	-155	-172
Verwaltungsaufwendungen	793	770
Sonstiges Ergebnis	-311	-288
Risikovorsorge	-55	228
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	844	554
Außerordentliches Ergebnis	0	1
Steueraufwand	281	172
Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	563	383
Jahresüberschuss	0	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Vermögensminderung durch Abspaltung	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0
Bilanzgewinn	0	0

BILANZSTRUKTUR DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva		
Barreserve	11.022	7.056
Forderungen an Kreditinstitute	381	349
Forderungen an Kunden	46.549	51.573
Wertpapiere	21.300	20.363
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	217	219
Leasingvermögen	2.121	1.778
Sonstige Aktiva	243	247
Bilanzsumme	81.833	81.584
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.193	9.690
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34.514	35.432
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.087	7.048
Rückstellungen	525	596
Nachrangige Verbindlichkeiten	30	30
Fonds für allgemeine Bankrisiken	26	26
Eigenkapital	9.224	8.842
Sonstige Passiva	19.235	19.920
Bilanzsumme	81.833	81.584
Bilanzvermerke		
Eventualverbindlichkeiten	268	200
Andere Verpflichtungen	14.249	1.924

MITARBEITERZAHL

Zum Jahresende 2021 waren 1.114 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.138) bei der Volkswagen Bank GmbH in Deutschland beschäftigt.

In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH waren 792 Mitarbeiter (Vorjahr: 793) eingesetzt.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Die Geschäftsentwicklung der Volkswagen Bank GmbH unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diese Chancen und Risiken erläutern wir im nachstehenden Chancen- und Risikobericht dieses Lageberichts.

Chancen- und Risikobericht

Bei den aktuellen Herausforderungen im Geschäftsumfeld bleibt das aktive Chancen- und Risikomanagement der Volkswagen Bank GmbH ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

RISIKEN UND CHANCEN

In diesem Abschnitt stellen wir die Risiken und Chancen dar, die sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergeben; wir haben sie in Kategorien zusammengefasst.

Mithilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen erfassen wir nicht nur Risiken, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung unserer Produkte, ihren Erfolg am Markt und unsere Kostenstruktur auswirken. Risiken und Chancen, von denen wir erwarten, dass sie eintreten, haben wir in unserer Mittelfristplanung und unserer Prognose bereits berücksichtigt. Im Folgenden berichten wir daher sowohl über grundsätzliche Chancen, die zu einer positiven Abweichung unserer Prognose führen können, als auch über detaillierte Risiken in der Risiko-berichterstattung.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH geht davon aus, dass die Auslieferungen an Kunden des Volkswagen Konzerns im Jahr 2022 unter weiterhin herausfordernden Marktbedingungen über dem Vorjahr liegen werden – vorbehaltlich einer sich nicht wieder verschärfenden Covid-19-Pandemie sowie einer abnehmenden Intensität von Engpässen bei Vorprodukten, insbesondere Halbleitern, und Rohstoffen. Infolge der strukturellen Unterversorgung mit Halbleitern wird das Geschäftsjahr 2022 weiterhin durch Lieferengpässe belastet sein. Es wird aber damit gerechnet, dass die Intensität im Jahresverlauf abnimmt. Dieser grundsätzlich positive Trend wird von der Volkswagen Bank GmbH durch absatzfördernde Finanzdienstleistungsprodukte unterstützt.

Aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH darüber hinaus auch zusätzliche Chancen ergeben, falls die tatsächliche Entwicklung über das erwartete Maß hinaus positiv verläuft.

STRATEGISCHE CHANCEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH setzt strategisch weiterhin auf die Digitalisierung und Optimierung seines

Produktportfolios und nutzt verstärkt die Wachstumschancen in den Geschäftsfeldern Mobilitätsnahes Konsumentenkreditgeschäft und Gebrauchtwagenfinanzierung. Ein Fokus liegt dabei auf der kontinuierlichen und dynamischen Optimierung sämtlicher Prozesse und Systeme für eine verbesserte Produktivität und Ausrichtung auf die Bedürfnisse unserer Kunden. Hierdurch werden auch in den kommenden Jahren die Voraussetzungen geschaffen, die Kunden der Volkswagen Bank GmbH durch innovative und länderspezifische Finanzprodukte zu überzeugen und so eine langfristige Kundenbindung zu unterstützen.

CHANCEN AUS KREDITRISIKEN

Eine Chance aus Kreditrisiken kann sich ergeben, sofern die eingetretenen Verluste aus dem Kreditgeschäft geringer ausfallen als die vorher berechneten erwarteten Verluste und die auf dieser Grundlage gebildete Risikovorsorge. Insbesondere in einzelnen Ländern, in denen aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Situation derzeit ein erhöhter Risikovorsorgebedarf festgestellt wurde, kann sich bei einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und damit einhergehend einer Verbesserung der Bonität der Kreditnehmer die Chance ergeben, dass die realisierten unter den erwarteten Verlusten liegen.

CHANCEN AUS RESTWERTRISIKEN

Bei der Verwertung von Fahrzeugen besteht für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH im Allgemeinen die Chance, einen höheren Preis als den vertraglich garantierten Restwert zu erzielen, wenn sich beispielsweise die Marktwerte aufgrund steigender Nachfrage positiver entwickeln als erwartet. Diese positive Entwicklung der Marktwerte würde sich zudem in der laufenden Anpassung der prognostizierten Restwerte an die aktuellen Marktgegebenheiten widerspiegeln.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES INTERNEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsrelevante Interne Kontrollsystem (IKS) für den Konzern- und Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Volkswagen Bank GmbH ist als Summe aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften definiert. Das Interne Risikomanagementsystem (IRMS) bezogen auf die Rechnungslegung bezieht sich auf das Risiko einer Falschaussage in der Buchführung/Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung. Im Folgenden werden die wesentlichen Elemente des IKS/IRMS des Rechnungslegungsprozesses bei dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH beschrieben:

- > Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH mit ihrer Organfunktion zur Führung der Geschäfte hat zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung die Bereiche Rechnungswesen, Treasury, Risikomanagement, Controlling und Compliance eingerichtet und diese hinsichtlich Funktionen klar getrennt sowie deren Verantwortungsbereiche und Kompetenzen eindeutig zugeordnet.
- > Konzernweit existieren Vorgaben und Regelwerke als Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.
- > So regeln beispielsweise die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns der Volkswagen AG einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH einbezogenen inländischen und ausländischen Konsolidierungseinheiten.
- > Die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen regeln unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes. Die Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin zum Beispiel konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.
- > Auf Konzernebene umfassen spezifische Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerneinheiten vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern vorgelegten Berichte beziehungsweise der hierzu geführten Abschlussbesprechungen.

- > Ergänzt wird dies durch die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen. Damit sollen insgesamt die korrekte bilanzielle Erfassung, Aufbereitung und Würdigung für sämtliche Geschäftsvorfälle und ihre Übernahme in die Rechnungslegung sichergestellt werden.
- > Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind prozessintegriert und prozessunabhängig konzipiert. So bilden beispielsweise neben manuellen Prozesskontrollen, wie zum Beispiel dem „Vier-Augen-Prinzip“, auch maschinelle IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Ergänzt werden diese Kontrollen durch spezifische Konzernfunktionen der Obergesellschaft Volkswagen AG, zum Beispiel durch das Konzern-Steuerwesen.
- > Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Die Interne Revision führt im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen regelmäßig Prüfungen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse im In- und Ausland durch und berichtet darüber direkt an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Zusammenfassend soll das vorhandene interne Steuerungs- und Überwachungssystem des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH die Sicherstellung einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Informationsbasis über die finanzielle Lage des Einzelunternehmens und des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 gewährleisten. Nach dem Bilanzstichtag hat es an dem internen Steuerungs- und Überwachungssystem des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant.

Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie im Rahmen der verabschiedeten Risikostrategie eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau sollte sichergestellt sein, die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um angemessene Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entsprechende Verfahren implementiert. Zum einen erfolgt eine laufende Überwachung durch das Risikomanagement und zum anderen werden die einzelnen Elemente des Systems regelmäßig risikoorientiert durch die Interne Revision, die EZB (Europäische Zentralbank), den ESF (Einlagensicherungsfonds) und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer überprüft.

Im Rahmen des SREP 2021 (Supervisory Review and Evaluation Process; aufsichtsrechtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess) wurde eine Säule-2-Anforderung in Höhe von 2,25 % (bisher 2,00 %) für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch die EZB-Bankenaufsicht festgesetzt, die ab dem 1. März 2022 gilt. Die Säule-2-Anforderung ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule 1 zu erfüllen und deckt die Risiken ab, die in den Mindestkapitalanforderungen unterschätzt werden oder nicht von diesen abgedeckt sind.

Das Risikomanagement bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortet die gesamte Geschäftsführung, wobei die operative Umsetzung dem Chief Risk Officer (CRO) obliegt. In dieser Funktion berichtet der CRO der übrigen Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Das Risikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern maßgeblich gewährleistet sein soll.

Die Risikomanagementabteilungen im Headquarter übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden und Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Das lokale Risikomanagement sorgt für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im jeweiligen Markt.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die offene und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Einbindung gewonnener Erkennt-

nisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die aus Sicht der Geschäftsführung bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

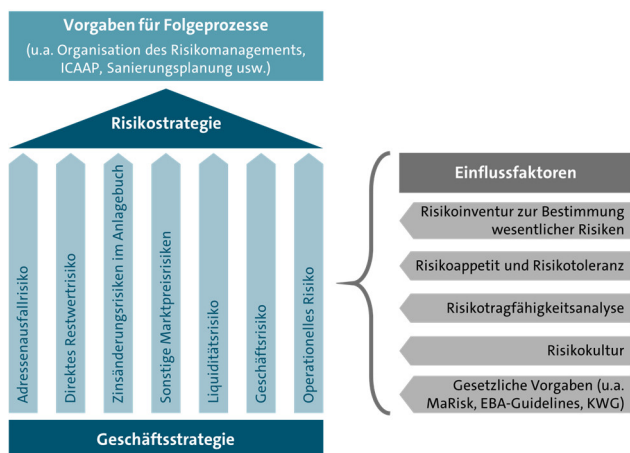
Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung einen MaRisk-konformen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert. Die Geschäftsstrategie ROUTE2025 dokumentiert das Grundverständnis der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und zugehörige Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung, der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung der Risikostrategie findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostrategien abgebildet und im Prozess der Geschäfts- und Risikoplanung operationalisiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostrategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortlich.

RISIKOSTRATEGIEPROZESS



RISIKOINVENTUR

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe existent und von Relevanz sind. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestimmt. Gemäß dem ICAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)) wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt.

Die durchgeführte Risikoinventur per 31. Dezember 2020 kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko), Direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, sonstige Marktpreisrisiken, Geschäftsrisiko (Ertragsrisiko, Strategisches Risiko, Reputations- und Geschäftsmodellrisiko), Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT, RISIKOLIMITIERUNG UND STRESSTESTING

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)“ eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive nach Ansicht der Geschäftsführung sicherstellt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungszeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren über das aktuelle Jahr hinaus und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz der Geschäftsführung gezielt gesteuert wird.

Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Bank begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und soll damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sicherzustellen.

Ausgehend von den verfügbaren Eigenkapital- und Ergebnisbestandteilen wird unter Berücksichtigung von Abzugspositionen (z.B. stille Lasten) das Risikodeckungspotenzial bestimmt. Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend dem jeweiligen spezifischen Risikoappetit, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostategie der Volkswagen Bank GmbH, als moderat bis gering qualitativ definiert.

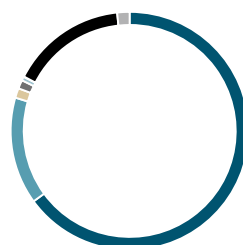
In einem zweiten Schritt werden die Risikoartenlimits (mit Ausnahme des Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisikos) auf Filial- und Tochtergesellschaftsebene aufgeteilt.

Mit dem Limitsystem wird dem Management ein Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt, mit dem es seine Verantwortung zur strategischen und operativen Unternehmensführung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wahrnehmen kann.

Das ökonomische Gesamtrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe beträgt per 31. Dezember 2021 2,4 Mrd. € und verteilt sich anteilig wie folgt auf die einzelnen Risikoarten.

VERTEILUNG DER RISIKEN NACH RISIKOARTEN

Angaben per 31.12.2021



ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN¹

Risikoarten	IN MIO. €		ANTEIL IN %	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kreditrisiko	1.546	1.737	65	63
Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	347	330	15	12
Restwertrisiko	32	34	1	1
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	27	31	1	1
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	13	12	1	0
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	1	16	0	1
Operationelles Risiko	375	491	16	18
Geschäftsrisiko	40	100	2	4
Summe	2.381	2.752	100	100

¹ Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

Per 31. Dezember 2021 beträgt das Risikodeckungspotenzial 9,5 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (9,5 Mrd. €) und dem aufgelaufenen Ergebnis nach Dividendenabführung (0,4 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 0,3 Mrd. €). Das Risikodeckungspotenzial wurde per 31. Dezember 2021 durch die oben dargestellten Risiken zu 25 % ausgelastet. Die maximale Auslastung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive belief sich im Zeitraum (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) auf 29 %. Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch bankweite Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse an die Geschäftsführung berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entfalten können. Diese Szenarien die-

nen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests eine Berücksichtigung von historischen (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und hypothetischen Szenarien (unter anderem europaweiter Konjunkturabschwung, Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). In 2021 wurde darüber hinaus ein anlassbezogener Stresstest durchgeführt, der einen Rückgang des Geschäftsvolumens untersucht. Ergänzend dazu wird mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können.

Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren in 2021 jederzeit alle wesentlichen Risiken, welche die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend

gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein Handlungsbedarf ab.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein herstellergebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen)
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Bank GmbH nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verfolgt im Rahmen des Geschäftsmodells das risikopolitische Ziel einer breiten Diversifikation zur Reduktion von Konzentrationen.

Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Konzentration auf den deutschen Markt, setzt dabei aber auf eine breite überregionale Diversifikation.

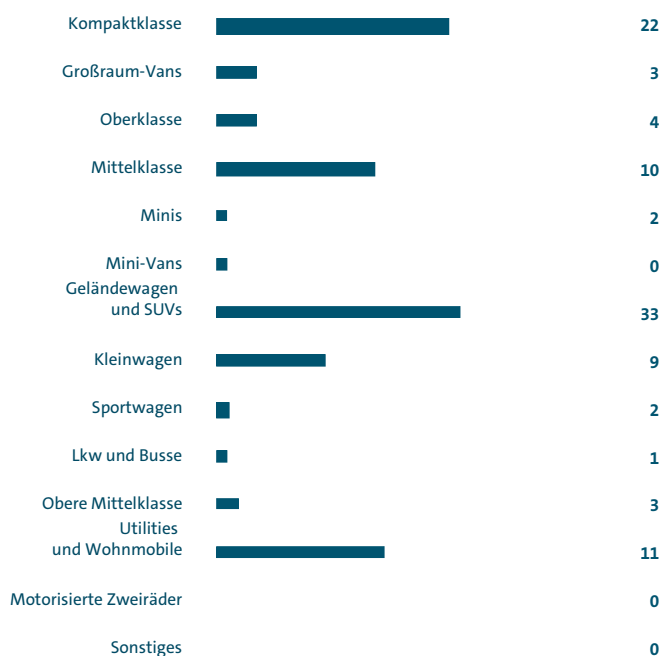
Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert. Dabei wurden selbst in Downturn-Situationen wie zum Beispiel der Covid-19-Pandemie insgesamt keine spürbaren Auswirkungen festgestellt. Die Ausfallquote in der Händlerfinanzierung liegt zum 31. Dezember 2021 bei 4,6% (Vorjahr 2020: 4,9% und zum 31. Dezember 2019: 4,6%).

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitengegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilssegmente (vergleiche nachstehendes Diagramm) mit einer großen Fahrzeugpalette

verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

SICHERHEITENSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2021

Angaben in %



Wegen der Fahrzeugdiversifizierung besteht auch keine Restwertkonzentration in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Eine Ertragskonzentration ergibt sich per se aus dem Geschäftsmodell. Aus der besonderen Konstellation als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns ergeben sich Abhängigkeiten, die sich unmittelbar auf die Ertragsentwicklung auswirken.

MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten in der Modellierung der Risikowerte und sind insbesondere bei komplexen Modellen zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit von der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

ESG-RISIKEN

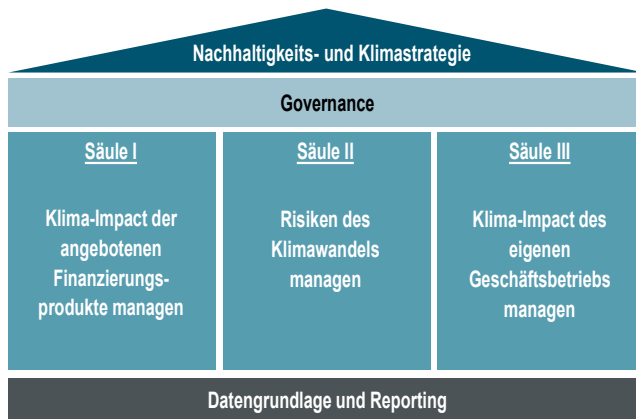
Der Trend zur Nachhaltigkeit und die Steuerung von ESG-Risiken verändert aktuell das Finanzsystem. Wir wollen diese Veränderungen aktiv mitgestalten und sich ergebende Chancen nutzen.

Dabei betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Nachhaltigkeit als unternehmerische Verantwortung und strategische Erfolgsposition in ihrer Rolle als europaweite Anbieterin für Finanzprodukte rund um das Thema Auto und individuelle Mobilität.

Vor diesem Hintergrund erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH aus Sicht der Geschäftsführung eine breit angelegte intensive Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitsthematik, deren Facetten alle Bereiche der Bank tangieren. Zur Steuerung entsprechender Aktivitäten wurde ein übergreifendes Projekt aufgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Dimension „Klima/Umwelt“.

Hier fließen auch die durch die EZB kommunizierten Erwartungen zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken ein.

Das Projekt „Nachhaltigkeit“ ist nach dem folgenden 3-Säulenmodell ausgerichtet:



In der Geschäfts- und Risikostrategie ist das Grundverständnis vorgegeben und zeigt mit den risikostrategischen Leitlinien den Handlungsrahmen in diesem Themenfeld auf.

Die Behandlung der Nachhaltigkeitsrisiken, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation einer Bank haben kann, ist für die Volkswagen Bank GmbH von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus reagiert sie auf die sich aktuell ändernden Kundenbedürfnisse, die in einer zunehmenden Nachfrage nach umwelt- und klimaneutralen Produkten sowie nach einem nachhaltigen Verhalten zum Ausdruck kommen.

Innerhalb der Risikoartensystematik werden die klima- und umweltspezifischen Risikotreiber künftig eine signifikante Rolle spielen und im Risikobewertungs- und Steuerungssystem ihre Berücksichtigung finden. Hierbei werden

diverse Ansätze verfolgt. Beispielsweise sind Szenarioanalysen, die Prüfung einer entsprechenden Weiterentwicklung der Risikomodelle/Risikobewertungsmethoden oder die Steuerung über KPIs vorgesehen.

Als Captive ist die Volkswagen Bank GmbH mit ihrer Fahrzeugfinanzierung spezifisch am Markt auf Retailkunden und die Händlerfinanzierung ausgerichtet. Besonders emissionsintensive Branchen gehören somit nicht zum Geschäftsmodell. Die Begleitung eines umweltfreundlichen Transformationsprozesses der Händler, aber auch der Retailkunden ist erklärtes Ziel der Volkswagen Bank GmbH. Die Mobilitätswende des Volkswagen Konzerns hin zur E-Mobilität soll dabei bestmöglich unterstützt werden.

Auch auf der Refinanzierungsseite rücken Nachhaltigkeitsprinzipien in den Fokus. Ziel ist es hier, die Refinanzierung perspektivisch in stärkerem Maße auch an Nachhaltigkeitskriterien zu orientieren. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitskriterien auch in der bankeigenen Anlage-richtlinie Eingang finden.

Die Volkswagen Bank GmbH unternimmt große Anstrengungen im Bankbetrieb zur Erreichung einer weitgehenden Klimaneutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden.

So werden Umweltschutzmaßnahmen wie die Senkung von Energie-, Wasser- und Papierverbrauch, CO₂-Emissionen und des Müllaufkommens mit hoher Priorität verfolgt.

Außerdem werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in die Auswirkungsanalysen einbezogen.

Ergänzend trägt die Volkswagen Bank GmbH traditionell durch ihre Spenden-/Sponsoring-Aktivitäten zu konkreten sozialen oder Umweltschutzprojekten bei (zum Beispiel: Renaturierung von Mooren in Kooperation mit dem NABU).

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden folgende Informationen berichtet:

- > Gesamtkommentar zur Risikosituation
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Kennzahlen zum Kredit- und Restwertisiko auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aktuell und im Zeitverlauf sowie nach Märkten
- > Darstellung und Bewertung der weiteren Adressenausfallrisiken (Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko)
- > Darstellung und Bewertung des Liquiditätsrisikos, der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und weiteren Marktpreisrisiken sowie des Operationellen Risikos

- > Übersicht von Outsourcing-Aktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen sowie von neuen genehmigten Produkten

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an die Geschäftsführung vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Sensitivitätsanalysen (je Risikoart)
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)
- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung sowie durch risikoaufenspezifische Berichte.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten strebt die Volkswagen Bank GmbH an, den Informationsgehalt der Risikoberichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen in den Portfolios auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe den gruppenweiten Sanierungsplan aktualisiert und bei der Europäischen Zentralbank als zuständige Aufsichtsbehörde eingereicht.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen. Im Rahmen der Aktualisierung des Sanierungsplans im Jahr 2021 wurde dabei insbesondere die Sanierungsfähigkeit anhand von zwei Belastungsszenarien betrachtet und bewertet. Hierfür wurde ein schweres Pandemie-Szenario simuliert und zudem ein Szenario, in dem in einer pandemischen Situation ein massiver Cyberangriff erfolgt.

Darüber hinaus werden im Sanierungsplan Verantwortlichkeiten und Abläufe von Krisenmanagement-Prozessen festgelegt sowie ein gruppenweites Set an Sanierungsindikatoren zur laufenden Überwachung definiert. Die Sanierungsindikatoren sind hierbei über verschiedene Unternehmensbereiche hinweg so ausgewählt, dass ein breites Spektrum an Indikatoren erfasst ist. Es werden unter anderem Kapital-, Liquiditäts-, Rentabilitäts- sowie marktbasierende Indikatoren berücksichtigt, die laufend überwacht werden. Sowohl die Geschäftsführung als auch der Aufsichtsrat werden quartalsweise über den Stand der Sanierungsindikatoren am jeweiligen Stichtag im Risikomanagementbericht informiert.

Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Bank. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten gemäß § 42 SAG stellt die Volkswagen Bank GmbH den Abwicklungsbehörden dazu Informationen und Analysen zur Verfügung.

Die geltende institutsspezifische Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde von der Volkswagen Bank GmbH im Geschäftsjahr 2021 laufend eingehalten.

REGULATORISCHE THEMEN IM RISIKOMANAGEMENT

Wie bereits in der Vergangenheit zu beobachten war, ist auch zukünftig mit einer ungebrochenen Dynamik neuer regulatorischer Vorschriften zu rechnen.

Für das Risikomanagement der Volkswagen Bank GmbH von Relevanz sind derzeit die aufsichtsrechtlichen Regelungen zu Non-performing Loans (NPLs). Hier sind neben den EZB-Erwartungen und EBA-Vorgaben zum Management von NPLs die aufsichtlichen Erwartungen an eine angemessene Risikovorsorge gemäß Ergänzungsleitfaden der EZB zu NPLs zu nennen. Implikationen für das Risikomanagement hat auch die Prudential Backstop Regulation. Unter Berücksichtigung der genannten Regelungen werden die Sanierungs- und Abwicklungsprozesse der Volkswagen Bank GmbH laufend weiterentwickelt und optimiert.

Die neuen EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung wurden zum Anlass genommen, die Standards zur Kreditbeurteilung und -vergabe weiterzuentwickeln. Dabei erfolgte eine proportionale, auf die Besonderheiten der Volkswagen Bank GmbH zugeschnittene Umsetzung der prozessualen Aspekte bis zum 30. Juni 2021 für neue Kredite. Ziel war es dabei, Mehrwert im Sinne eines verbesserten Kreditrisikomanagements zu schaffen. Die Umsetzung der übrigen Anforderungen und die IT-technische Umsetzung ist entsprechend den Übergangsbestimmungen der EBA schrittweise bis zum 30. Juni 2024 geplant.

Im Risikomanagement zu berücksichtigen sind auch die Vorgaben der EBA-Leitlinien zu Auslagerungen. Die Leitlinien umfassen u.a. detaillierte Anforderungen zur Due Diligence, zur Risikoanalyse und zur Dokumentation bei Auslagerungen. Zusätzliche Anforderungen bestehen auch an die Bedingungen in Auslagerungsverträgen und deren Überwachung sowie im Hinblick auf die Erweiterung der Kündigungsrechte. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung von IT-Sicherheitsstandards und die Auslagerungen an Cloud-Service-Provider. Die EBA-Leitlinien sehen darüber hinaus auch deutliche Ausweitungen der Anforderungen an Sub-Auslagerungen vor. Vor dem Hintergrund, dass die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen auch eine Anpassung bestehender Verträge erfordern, bestand für diese eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2021. Weitere Anforderungen zu Aus-

lagerungen ergeben sich aus dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz, das eine Umsetzung bis zum 1. Januar 2022 vorsah. Dies betrifft insbesondere die Verpflichtung, die Absicht und den Vollzug wesentlicher Auslagerungen sowie wesentliche Änderungen wesentlicher bestehender Auslagerungen anzeigen zu müssen. Hierzu hat die BaFin im Dezember des abgelaufenen Jahres eine Konsultation zur Änderung der Anzeigenverordnung durchgeführt.

Zunehmend im Fokus der Aufsicht ist auch das IKT-Risiko, d.h. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risiko. Entsprechende Vorgaben bestehen durch die EBA-Leitlinien zur Bewertung des IKT-Risikos sowie die bankaufsichtlichen Anforderungen der BaFin an die IT (BAIT), die zuletzt am 16. August 2021 überarbeitet wurden und an denen sich die Volkswagen Bank GmbH orientiert. Von Bedeutung im Hinblick auf einheitliche Anforderungen an die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen ist auch vor dem Hintergrund steigender Risiken aus Cyberangriffen der im Jahr 2020 veröffentlichte Kommissionentwurf einer europäischen Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors (DORA), die zur Erreichung eines hohen gemeinsamen Niveaus digitaler Betriebsstabilität beitragen soll. Diese Anforderungen sind zum großen Teil aber bereits aus den EBA-Leitlinien für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken und den BAIT bekannt.

Weitere Anpassungsnotwendigkeiten haben sich durch die am 16. August 2021 veröffentlichten MaRisk ergeben, auch wenn ein Großteil der Anforderungen bereits aus EBA-Leitlinien bekannt ist. Schwerpunkte der überarbeiteten MaRisk bilden hierbei Anforderungen zu notleidenden Krediten, zu Auslagerungen, zum Notfallmanagement, die sicherlich auch eine Reaktion zu den während der Covid-19-Pandemie gesammelten Erfahrungen darstellen, und zum Management Operationeller Risiken, deren Steuerung und Vermeidung für die Kreditinstitute immer wichtiger wird. Im Hinblick auf die Ausweitung der Anforderungen an das Datenmanagement auf bedeutende Institute hat die BaFin klargestellt, dass hiermit keine Ausweitung über die im Jahr 2019 von der EZB kommunizierten Erwartungen verbunden ist. Die Volkswagen Bank GmbH entwickelt ihr Datenmanagement unter Berücksichtigung der regulatorischen Erwartungen fortwährend weiter.

Zum Thema Operationelle Risiken hat der Baseler Ausschuss im vergangenen Jahr seine Prinzipien zum Management operationeller Risiken um IKT-Risiken erweitert. Ferner hat der Baseler Ausschuss auch ein Papier mit Prinzipien zur Stärkung der Resilienz der Kreditinstitute veröffentlicht. Die Volkswagen Bank GmbH hat diese Papiere im Sinne eines vorausschauenden Risikomanagements zum Anlass genommen, im Rahmen einer Vorstudie Handlungsimpulse zur Weiterentwicklung abzuleiten.

Zudem werden auch regulatorische Vorgaben zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken als Teil von ESG-Risiken

in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen, die bei festgestellter Wesentlichkeit als Treiber der bekannten Risikoarten bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung zu berücksichtigen sind. Hier ist insbesondere der am 27. November 2020 veröffentlichte EZB-Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken zu nennen, den die Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des weiteren Vorgehens berücksichtigt und zu dem sie einen Maßnahmenplan erstellt hat, der laufend weiterentwickelt und entsprechend schrittweise umgesetzt wird.

Ende Oktober vergangenen Jahres hat die EU-Kommission ihre Entwürfe zur Änderung der CRR und CRD, das sogenannte Bankenpaket veröffentlicht, das im Wesentlichen der Umsetzung von Basel IV, vom Baseler Ausschuss auch Vervollständigung Basel III genannt, dient und im Schwerpunkt bis zum 1. Januar 2025 umzusetzen ist. Ein weiteres Schwerpunktthema des CRD-VI-Entwurfs, der nach Abschluss des europäischen Gesetzgebungsverfahrens noch in deutsches Recht umzusetzen ist, sind ESG-Risiken einschließlich Transitionsrisiken, die sich aus einer nicht ausreichenden Anpassung und Fortentwicklung des Geschäftsmodells ergeben können. Der Kommissionsentwurf zur CRD VI sieht deshalb vor, dass Kreditinstitute zukünftig Transitionspläne erstellen sollen, um diesen Risiken zu begegnen. Die Unterstützung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch das Angebot entsprechender Finanzierungen durch die Volkswagen Bank GmbH wird sich als Captive voraussichtlich zu einem großen Teil in Abhängigkeit von der Transition der Volkswagen AG und der anderen Markenhersteller des Volkswagenkonzerns vollziehen.

NEU-PRODUKT- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der „Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen. Eingebunden werden sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Treasury, IT). Es wird für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept erstellt, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH bzw. durch die von der Geschäftsführung Delegierten sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Das Institut hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

ÄNDERUNGEN BETRIEBLICHER PROZESSE ODER STRUKTUREN

Vor Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen ist eine Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen.

Durch die Beantwortung eines Fragenkatalogs wird dabei der Grad der Wesentlichkeit ermittelt und so die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität analysiert.

Die in die zukünftigen Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten werden bereits im Vorfeld einbezogen. Die Bereiche Risikomanagement und Compliance geben jeweils Stellungnahmen ab, die Interne Revision ist informativ eingebunden und gibt fallweise Umsetzungshinweise.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Finanzielle Risiken	Nichtfinanzielle Risiken
Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	Compliance-, Conduct- und Integritäts-Risiko
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	Outsourcing-Risiko
Liquiditätsrisiko	
Restwertrisiko	
Geschäftsrisiko	

AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE AUF DIE RISIKOARTEN

Die Covid-19-Pandemie hat Mitarbeiter und Kunden der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in 2021 weiterhin gleichermaßen gefordert.

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu einem Halbleiterengpass, der durch verschiedene Faktoren hervorgerufen wurde, wie unter anderem die Lockdowns im Rahmen der Covid-19 Pandemie, die zeitgleiche erhöhte Nachfrage nach Halbleitern insbesondere in der Kommunikations- und Unterhaltungselektronik sowie Logistik Problemen. Die Auswirkungen des Halbleiterengpasses zeigten sich in weniger produzierten Neuwagen und somit weniger Möglichkeiten für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ihre Finanzierungen anzubieten und haben zu einem nachhaltig rückläufigen Forderungsvolumen im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2021 geführt (– 5,5 Mrd. € per Dezember 2021 im Vergleich zu Dezember 2020). Der Mangel an Neuwagen und damit an Neuwagen Finanzierungen konnte durch das Gebrauchtwagen Geschäft nur teilweise kompensiert werden. Zudem haben die Händler aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von Neuwagen ihre Inanspruchnahmen ihrer Kreditlinien in 2021 stark reduziert. Die Hersteller können aktuell die hohe Nachfrage nach Neuwagen aufgrund des anhaltenden Halbleiterengpasses nicht erfüllen und daher können die Händler nach dem Verkauf der Fahrzeuge ihre Lagerbestände auch nicht wieder auffüllen.

Die Qualität des Kreditportfolios verblieb in 2021 trotz der angespannten Volumensituation auf einem stabilen Niveau. Die Ausfallquote entwickelte sich stabil und verblieb bei 2,9% per Dezember 2021 (Vorjahr 2020: 2,9 %). Die Risikovorsorgequote hat sich leicht auf 2.1% per Dezember 2021 reduziert (Vorjahr 2020: 2,3 %.) Etwaige Kreditrisiken wurden bei der Bildung der Risikovorsorge in 2021 berücksichtigt. Mittels verschiedener Szenariorechnungen sollte die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf potenziell denkbare Entwicklungen vorbereitet sein und hat den aktuellen Umstand bei der Risikovorsorgebildung für das Kreditgeschäft zum Jahresultimo 2021 berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Halbleiterengpass und damit die geringere Verfügbarkeit von Neuwagen zu einer positiven Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes geführt und zu einem Gewinn aus der Vermarktung der Fahrzeuge für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Diese Entwicklung hat sich positiv auf die direkten Restwertrisiken ausgewirkt.

In den übrigen Risikoarten konnten wir keine Implikationen der Covid-19-Pandemie feststellen. In 2022 werden wir die Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkung auf das Kreditrisiko wie auch die anderen Risikoarten weiterhin intensiv verfolgen und bei Bedarf proaktiv agieren.

FINANZIELLE RISIKEN

Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiko wird die mögliche negative Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Adressrisikoergebnis beschrieben. Eine Überschreitung des Ergebnisses entsteht dadurch, dass der durch Bonitätsveränderungen oder Kreditausfälle eingetretene Verlust über dem erwarteten Verlust liegt.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter dem Adressenausfallrisiko die Risikoarten Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko subsumiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften (Retail und Corporate), konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gebe-

nenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungs politik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Betriebsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic Single Risk Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Rating-Klasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Zur Unterstützung der Bonitätsanalyse wird im Wesentlichen eine zentral gepflegte, Workflow-basierte Rating-Applikation genutzt. Das Rating-Ergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoring-Systeme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopool ebene im Einsatz.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall sowie zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren.

Bei den von den lokalen Risikomanagementeinheiten im Ausland betreuten Retail-Modellen und -Verfahren zur Bonitätsbeurteilung überprüft das Risikomanagement deren Qualität auf Basis der dezentral durchgeführten Validierungen, leitet bei identifiziertem Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem dortigen lokalen Risikomanagement Maßnahmen ab und überwacht deren Umsetzung. Hierbei wird bei der Validierung insbesondere auf eine Überprüfung der Trennfähigkeit und risikoadäquaten Kalibrierung der Modelle geachtet. Bezüglich der Corporate-Verfahren erfolgt die Behandlung analog, wobei jedoch hinsichtlich der Betreuung der Verfahren und deren Validierung ein zentraler Ansatz verfolgt wird.

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der

Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung liegt, kommt Fahrzeugen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Weiterhin führt das Risikomanagement regelmäßige Qualitätssicherungen der lokalen Sicherheitenrichtlinien durch. Dies umfasst auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Sicherheitenwertansätze.

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungsermittlung basiert auf dem Expected Loss-Modell nach IFRS 9. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von durchgeführten Rating- und Scoring-Ergebnissen ermittelt.

Zusammengefasst über das gesamte aktive Portfolio (im Sinne des nicht ausgefallenen Portfolios) ergeben sich auf eine Sicht von zwölf Monaten die folgenden durchschnittlichen Werte: für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD): 2,7 % (Vorjahr: 3,0 %), die Verlustquote bei Ausfall (LGD): 21,2 % (Vorjahr: 29,2 %) und das Gesamtforderungsvolumen, bezogen auf das Gesamtportfolio abzüglich der ausgefallenen Engagements, 47,5 Mrd. € (Vorjahr: 52,8 Mrd. €).

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limits, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihrem Risikogehalt, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- bzw. Berichtslimits der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe), welche für jede Filiale bzw. Tochtergesellschaft individuell festgesetzt werden.

Entwicklung

Nach einem anfänglich moderaten Verlauf der Kreditrisiken wurde die weitere Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 durch den anhaltenden Halbleitermangel geprägt. Der Mangel an Halbleitern hat zu einer signifikanten Reduzierung des Forderungsvolumens im Kreditrisiko-Portfolio geführt

(– 5,5 Mrd. € per Dezember 2021 im Vergleich zu Dezember 2020).

Retail-Portfolio

Der Halbleitermangel und der damit zusammenhängende Einbruch des Neugeschäfts führte im Geschäftsjahr 2021 zu einem rückläufigen Forderungsvolumen im Retail-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, da der Auslauf des Bestandsgeschäfts durch das fehlende Neugeschäft nicht mehr kompensiert werden konnte. Im Neugeschäft hat sich insbesondere die fehlende Verfügbarkeit von Neuwagen bemerkbar gemacht, diese konnte durch das Gebrauchtwagengeschäft nur teilweise kompensiert werden. Das Forderungsvolumen im Retail-Portfolio ist per Dezember 2021 um – 3,5 Mrd. € im Vergleich zu Dezember 2020 zurückgegangen. Der Rückgang des Forderungsvolumens ist auf die Entwicklung im deutschen Retail-Portfolio zurückzuführen (– 4,2 Mrd. € per Dezember 2021 im Vergleich zu Dezember 2020), wohingegen die anhaltenden starken Nachfragen nach unseren Retail-Produkten in den Märkten Italien und Frankreich im Geschäftsjahr 2021 zu einem leichten Anstieg des Forderungsvolumens geführt haben. In Italien ist das Forderungsvolumen um + 463 Mio. € per Dezember 2021 im Vergleich zu Dezember 2020 angestiegen und in Frankreich ist das Forderungsvolumen um + 411 Mio. € per Dezember 2021 im Vergleich zu Dezember 2020 angestiegen. In Italien und Frankreich konnte der Mangel an Halbleitern und damit am Neuwagengeschäft bisher partiell durch das Gebrauchtwagengeschäft kompensiert werden.

Insgesamt hat sich das Kreditrisiko im Retail-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil entwickelt. Die Ausfallquote ist im Geschäftsjahr 2021 nur marginal von 2,2 % per Dezember 2020 auf 2,3 % per Dezember 2021 gestiegen. Die Risikovorsorgequote hat sich von 1,7 % per Dezember 2020 auf 1,6 % per Dezember 2021 reduziert.

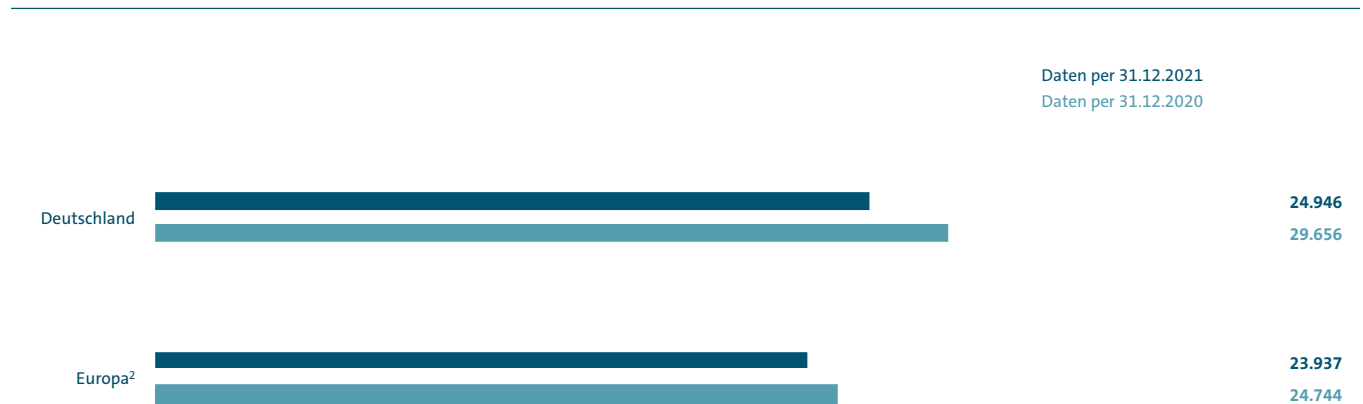
Corporate-Portfolio

Im Corporate-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 ebenfalls ein signifikanter Rückgang des Forderungsvolumens zu verzeichnen (– 2,0 Mrd. € per Dezember 2021 im Vergleich zu Dezember 2020). Dieser ist auf die Entwicklung im Händlerfinanzierungs-Portfolio zurückzuführen (– 2,6 Mrd. € per Dezember 2021 im Vergleich zu Dezember 2020), in dem die Händler ihre Kreditlinien aufgrund des Halbleitermangels weniger in Anspruch genommen haben.

Die Risikoentwicklung des Corporate-Portfolios verblieb auf einem stabilen Niveau bei leicht rückläufigen Ausfallquoten (von 4,9 % per Dezember 2020 auf 4,5 % per Dezember 2021) und leicht rückläufigen Risikovorsorgequoten (von 4,2 % per Dezember 2020 auf 3,8 % per Dezember 2021).

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH REGIONEN¹

in Mio. €



1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

2 Europa ohne Deutschland

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH PD-BAND UND PORTFOLIO¹

in Mio. €

PD-Band	Retail	Corporate	Total
< = 1 %	14.965	4.612	19.576
	30,6 %	9,4 %	40,0 %
> 1 % < 100 %	20.773	7.138	27.912
	42,5 %	14,6 %	57,1 %
100 %	841	554	1.395
	1,7 %	1,1 %	2,9 %
Total	36.579	12.304	48.883
	74,8 %	25,2 %	100,0 %

1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

Kontrahenten-/Emittentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Geldanlagen, Derivaten sowie Pensionsfonds. Das Kontrahentenrisiko ist eine Unterart des Adressenausfallrisikos und beschreibt das Risiko, dass Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen aus den jeweiligen Geschäften nicht mehr vertragsgemäß erbringen können. Analog besteht das Emittentenrisiko darin, dass der Emittent eines Wertpapiers während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Die Ermittlung des Kontrahenten- und Emittentenrisikos erfolgt mittels Schätzung der Verlustverteilung des Portfolios durch eine Monte-Carlo-Simulation und wird durch den dadurch ermittelten Value-at-Risk bzw. Unexpected Loss quantifiziert.

Risikosteuerung und -überwachung

Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten Volumenlimits festgelegt, deren Einhaltung durch das Treasury Backoffice als Teilbereich des Risikomanagements überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird angemessen am Bedarf des Marktes und gemäß der Bonitätseinschätzung festgelegt. Die Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Abteilung Marktfolge. Die entsprechenden Kreditvorlagen werden dann den Entscheidungsträgern zur Entscheidung vorgelegt. Das Risikomanagement bewertet quartalsweise die Kontrahenten- und Emittentenrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsführung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Risiken im internationalen Geschäftsverkehr, welche nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland bestehen. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist das Länderrisiko insbesondere bei Refinanzierungen und Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften sowie beim Kreditgeschäft zu betrachten. Aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe können Länderrisiken nur in begrenztem Umfang eintreten, da die Gruppe in der Regel nicht im sogenannten Cross-Border- (grenzüberschreitenden) Kreditgeschäft tätig ist, mit der Ausnahme von Intercompany-Kreditvergaben. Das Cross-Border-Kreditgeschäft beläuft sich auf unter 1 %. Für Intercompany-Kreditvergaben ist die klassische Länderrisikobetrachtung nicht anzuwenden, da bei Auftreten der oben skizzierten Schwierigkeiten die Finanzierung der Gesellschaften über Fremdkapital gegebenenfalls prolongiert und so der strategische Marktauftritt weiterhin gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von gesamtgeschäftsbezogenen Limits für Länder oder Regionen, zum Beispiel zur Begrenzung von Transferrisiken, nicht erforderlich.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jede Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verbessernd und verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Bank GmbH Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der

Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen eines Portfolios beziehungsweise der Bilanzposten. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Schlagend werdende Zinsänderungen können die Ertragslage negativ beeinflussen.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Limitüberschreitungen werden ad hoc an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Im ALM-Komitee werden risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und veranlasst.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden die Marktpreisrisiken im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet, auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet und zielorientierte Steuerungsmaßnahmen empfohlen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden die Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren auf Basis einer 60-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt.

Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 1.460 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten). Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden und fließen in die Risikobewertung ein.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien + 200 Basispunkte und – 200 Basispunkte sowie den von der Europäischen Zentralbank bzw. vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book) monatlich quantifiziert und überwacht.

Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden vorzeitige Rückzahlungen aus Kündigungsrechten über Ablauffiktionen berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung erfolgt durch das Treasury auf Basis der vom ALM-Komitee getroffenen Beschlüsse. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf Basis von Limits mittels Zinsderivaten. Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins- / Währungsswaps. Die Zuordnung der gesicherten Anlagebuchgeschäfte zu den Swaps erfolgt dabei für jeden Swap einzeln (Mikro-Hedges). Insofern kommen im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte Fair-Value-Hedges und Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene zum Einsatz. Ineffektivitäten im Mikro Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Andere Einflussfaktoren z. B. aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH erhält jeden Monat für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen eigenen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

Entwicklung

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entwickelten sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe innerhalb der gesetzten Limits.

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestehen strukturelle Währungsrisiken. Diese entstehen aus den Eigenkapitalbeteiligungen in der jeweiligen Landeswährung bei den Auslandsfilialen Großbritannien und Polen.

Das Risiko aus der Anlage in Fonds ergibt sich aus möglichen Änderungen der Marktpreise. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Märkten die jeweiligen Wertpapierbestände an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entstehen Fondspreisrisiken ausschließlich im Rahmen der fondsbasierten Altersvorsorge der Mitarbeiter (Kursrisiken aus Pensionsfonds). Für den Fall, dass der Trust die garantierten Ansprü-

che der Mitarbeiter nicht mehr bedienen kann, hat sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe dazu verpflichtet, diesen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern nachzukommen und deckt diese Verpflichtungen über Pensionsrückstellungen ab.

Ziel des Fremdwährungs- und Fondspreisrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus diesen Risikoarten möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Im Rahmen der Risikosteuerung werden das Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko im vierteljährlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet und auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angeordnet.

Der Wert aus Fremdwährungsrisiko und Fondspreisrisiko ist in Bezug auf das Gesamtportfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe von unwesentlicher Höhe.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot u.a. bei der Deutschen Bundesbank.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in einer Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sorgt.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der Europäischen Zentralbank (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process „SREP“) verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über einen soliden und effektiven Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process „ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und

die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio „NSFR“) ergänzt. In der ökonomischen Sicht wird ebenfalls nach den Betrachtungshorizonten unterschieden. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden über den kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont Auslastungslimits zum Refinanzierungspotenzial definiert. Die Survival Period fungiert hierbei als ein wesentlicher Indikator im Rahmen des Sanierungsplans. Zur Steuerung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einer Baseline sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und bonitäts- oder marktgetriebene Spreadveränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u.a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Zur Steuerung der Liquidität überwacht das Operational Liquidity Committee (OLC) die aktuelle Liquiditätssituation und die Reichweite der Liquidität in zweiwöchentlichen Sitzungen. Es bereitet notwendige Entscheidungen (u.a. über Refinanzierungsmaßnahmen) für die Entscheidungsträger vor.

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Eine strenge Nebenbedingung ist die aufsichtsrechtlich geforderte Überbrückung etwaiger Liquiditätsbedarfe über einen sieben- und 30-tägigen Zeithorizont mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Liquiditätsreserve. Aus diesem Grund ist für den Fall eines Liquiditätsengpasses bereits ein Notfallkonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Liquiditätsbeschaffung ausgearbeitet.

Risikokommunikation

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an die Geschäftsführung.

Täglich werden die Geschäftsführer der Volkswagen Bank GmbH über die ausstehenden Refinanzierungen und den Wert des Dispositionsdepots bei der Deutschen Bundesbank informiert.

Entwicklung

Das Liquiditätsrisiko hat sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil entwickelt.

Sowohl der Halbleitermangel als auch die Covid-19-Pandemie sorgten zu keinerlei unerwarteten Liquiditätsabflüssen. Die Verfügbarkeit sowie die Stabilität der Refinanzierungsinstrumente war stets gegeben. Die wesentlichen ILAAP-Metriken bewegten sich jederzeit innerhalb der vorgegebenen Limits.

Restwertrisiko

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert bzw. die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Bank GmbH Gruppe direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen

Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertträgers ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertträger aus, wird das indirekte Restwertisiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe schlagend und das indirekte Restwertisiko geht auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über und wird zu einem direkten Restwertisiko, d.h. die Volkswagen Bank GmbH Gruppe übernimmt die Vermarktung der Fahrzeuge.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde beim Eintritt des Restwerttrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend den im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen grundsätzlich zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwerttrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (EL) und unerwarteten Verlust (UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aktuellen zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös zum Vertragsablauf und dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten Restwert je Fahrzeug. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt.

Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode bzw. in Vorperioden erfolgswirksam erfasst. Das Verhältnis der erwarteten Verluste aus risikobehafteten Verträgen zu den vertraglich fixierten Restwerten des Gesamtportfolios wird als Risikoposition ausgedrückt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von erwartetem Verlust und Risikoposition fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein.

Für die Quantifizierung des UL wird die Veränderung des prognostizierten Restwerts ein Jahr vor Verkauf zum tatsächlich erzielten (um Schäden und Fahrleistungsabweichungen bereinigten) Verkaufspreis gemessen. Die Werteveränderung wird in einem ersten Schritt pro Einzelvertrag je Periode betrachtet. Aufgrund der Größe der Portfolios und der Vielzahl an Fahrzeugen ist jedoch das systematische Risiko von Bedeutung, sodass in einem zweiten Schritt die mittlere Wertveränderung der prognostizierten Restwerte über mehrere Perioden ermittelt wird. Der sich daraus ergebende Abschlag wird unter Benutzung der Quantilfunktion der Normalverteilung zu einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechnet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt der aktuellen Restwertprognose und des Abschlags. Der Portfo-

lio-UL ergibt sich – analog zum EL – aus der Summe der ULs der einzelnen Fahrzeuge und wird quartalsweise ermittelt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwerttrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwerttrisiken. Bei der Quantifizierung werden zusätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit des Restwertträgers (beispielsweise Händler) berücksichtigt, da diese die Eintrittswahrscheinlichkeit für das schlagend werden des Risikos darstellt, und gegebenenfalls andere risikoartenspezifische Faktoren mit einbezogen.

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwerttrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das Restwertisiko innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Für die direkten Restwerttrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben. Bei der Überprüfung der Angemessenheit werden im Rahmen der Erstellung des Risikomanagement-Berichtes die Höhe der vorhandenen direkten Restwerttrisiken im Vergleich zur Höhe der gebildeten Risikovorsorge betrachtet.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwerttrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts müssen dabei aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt werden. Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Stresstests für direkte Restwerttrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden. Die indirekten Restwerttrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwerttrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwerttrisikos.

Entwicklung

Die Filiale Deutschland hat im Geschäftsjahr 2021 ein direktes Restwertisiko aus den neu lancierten Produktvariationen des Autokredits, die zum 1. Juli 2021 eingeführt wurden,

erhalten. Das Restwertrisiko resultiert aus zwei Produktvariationen des Autokredits und zwar der „Restwertabsicherung“ (für die Marke Audi) und der „Restwertoption“ (für die Marke Volkswagen PKW), die den Händlern im Neuwagengeschäft angeboten wird. Somit bestehen im Konzernbereich der Volkswagen Bank GmbH Gruppe per 31. Dezember 2021 direkte Restwert Risiken in den Filialen Frankreich, Spanien, Portugal und Deutschland sowie in der Landesgesellschaft Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. Wesentliche direkte Restwert Risiken sind dabei nur in der Filiale Frankreich zu finden (~ 98 % der gesamten direkten Restwert Risiken und ~ 67 % der Verträge), da das Volumen in den anderen Gesellschaften entweder sehr gering ist bzw. die Restwerte so gesetzt werden, dass in der Risikobetrachtung davon ausgegangen wird, dass die Kunden das Fahrzeug am Ende der Vertragslaufzeit übernehmen werden.

Im Jahresvergleich war ein kontinuierlicher Vertragszuwachs zu beobachten, der durch die Wachstumsstrategien wie die Ausweitung des Flottengeschäfts in der Filiale Frankreich getrieben wurde. Die direkten Restwert Risiken in der Filiale Frankreich sind weiter gestiegen und verblieben auf einem hohen Niveau, was auf die anhaltende konservative Bewertung der Restwertsituation zurückzuführen ist.

Der Halbleiternmangel in 2021 hat zu einer positiven Entwicklung der Gebrauchtwagenpreise und schlussendlich zu Vermarktungsgewinnen im Geschäftsjahr 2021 geführt. Der Vermarktungsgewinn der Volkswagen Bank GmbH Gruppe liegt per Dezember 2021 bei 27,1 Mio. €, wobei 26,6 Mio. € aus der Filiale Frankreich resultieren.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ergebnistreiber (z.B. Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen).

Für das Geschäftsrisiko wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Minderungsmaßnahme in Abzug gebracht. In der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits

über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden. Hierzu gehören die Gefahren

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko),
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko),
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem Neu-/ Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko) sowie
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses.

Ziel dabei ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Betriebsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden dann einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein. Die Ergebnisse werden innerhalb des Risikomanagements überwacht.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten etc.) führen oder direkte finanzielle Verluste (Strafen, Prozesskosten usw.) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu vermeiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputations-

schaden so gering wie möglich zu halten. Strategisches Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos in der Risikotragfähigkeit quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen.

Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management hinsichtlich der Positionierung im Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die kontrollierte Übernahme strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen im Kerngeschäft. Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt.

Geschäftsmodellrisiko

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von seiner Konzernmutter. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos ergibt sich dabei aus dem in einer Szenarioanalyse simulierten Eigenkapitalbedarf, der sich im Falle einer Insolvenz des Volkswagen Konzerns ergeben würde, um alle an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe gerichteten Gläubigerforderungen befriedigen zu können. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € bewertet.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein.

Andere Risikoarten, zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OpR-Definition und werden gesondert betrachtet.

Ziel des OpR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden mit der Konsequenz eines unternehmerischen Vermögensverlusts, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage negativ beeinflusst.

In der OpR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt, und das OpR-Handbuch regelt den Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der OpR-Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch lokale Experten im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird einmal jährlich ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten wird durch die zentrale Schadensfalldatenbank sichergestellt. Dafür wird den lokalen Experten ein standardisiertes Schadensformular bereitgestellt. In diesem ermitteln und erfassen sie unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert für Operationelle Risiken wird quartalsweise auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) simuliert. Die Verteilungshöhe und -häufigkeit wird unter Einbezug der Ergebnisse des jährlich durchgeführten Risk Self Assessments und eingetretener Schadensfälle für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ermittelt. Aus der Simulation wird der Risikowert als Value-at-Risk zum entsprechenden Konfidenzniveau ausgelesen und mithilfe eines Allokationsschlüssels auf die einzelnen Filialen/Tochtergesellschaften verteilt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die Gesellschaften/Unternehmensbereiche (OpR-Geschäftsbereiche) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Leitlinien sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OpR-Spezialbereiche (IT, Integrität/Recht & Compliance und Personal & Organisation). Zu diesem Zweck trifft das lokale Management die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risi-

kovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Das Risikomanagement plausibilisiert die Angaben der Gesellschaften/Unternehmensbereiche aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schadensfälle und leitet gegebenenfalls erforderliche Korrekturen ein, überprüft die Funktionsfähigkeit des OpR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OpR-Geschäftsbereiche, die Überprüfung der Einhaltung der Teilrisikostrategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte. Darüber hinaus wird ein OpR-Jahresbericht erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Entwicklung

Die Operationellen Risiken entwickelten sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben innerhalb der festgelegten Limite. Rechtsrisiken nehmen weiterhin in der Gesamtposition der Operationellen Risiken den größten Part der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Das Thema Operationelle Risiken und deren aktives Management hat eine große Bedeutung für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Insbesondere beim Thema Cyberrisiken lässt sich allgemein eine steigende Anzahl von Cyberangriffen auf Unternehmen und deren Kunden feststellen. Dabei werden die Angriffe kontinuierlich verändert (z.B. Ransomware-Angriffe, Angriffe auf Lieferketten). Folglich findet eine kontinuierliche Durchführung und Weiterentwicklung von Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe statt, um die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität von Informationen sicherzustellen.

Zudem werden fortlaufend Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit für Operationelle Risiken weiter zu erhöhen. Darüber hinaus können aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus eingetretenen Schadensfällen der Vergangenheit Risiken für die Zukunft vollständiger und genauer eingeschätzt werden.

Compliance-, Conduct- und Integritätsrisiko

Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der

Aufsicht oder aber auch aus dem Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem dauerhaften Geschäftserfolg entgegenstehen.

Den drei Risikoarten wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch die Einrichtung einer dezentralen Compliance- und Integritätsfunktion Rechnung getragen, die auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt.

Um Compliance- und Verhaltensrisiken entgegenzuwirken, obliegt es der Compliance-Funktion, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen beziehungsweise zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen. Insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Tone-to-the-Middle, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle zentralen und wichtigen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, die gegen die Wirksamkeit der implementierten Compliance-Vorgaben sprechen, beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte verantwortet die Koordination eines fortlaufenden Rechtsmonitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer beziehungsweise geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Die Themenverantwortlichen wiederum haben ihrerseits in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und den Fachbereichen Maßnahmen zu implementieren, die darauf hinwirken, dass die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt und bei Relevanz für das Unternehmen einer Wesentlichkeitsanalyse zugeführt werden. Sie melden die identifizierten Regelungen und Vorgaben hierfür entsprechend der Prozessbeschreibung an den Compliance-Beauftragten.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechtsmonitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Im Compliance-Komitee erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,
- > das Kapitalmarktrecht,
- > die Marktmissbrauchsverordnung,
- > das Bankenaufsichtsrecht,
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den lokalen Gesellschaften umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten des Instituts möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, berichtet der Compliance-Beauftragte regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an die Geschäftsführung.

Zudem erhält die Geschäftsführung jährlich einen Compliance-Jahresbericht, der bei Bedarf anlassbezogen auch unterjährig aktualisiert wird. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Geschäftsführung ist ihrerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch soll für sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung gewährleistet werden, dass immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

Risiko aus Outsourcingaktivitäten

Ein Outsourcing (= Auslagerung) liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Darüber hinaus sind Unterstützungsleistungen in Bezug auf Software, die zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken eingesetzt werden oder die für die Durchführung von bankgeschäftlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, Auslagerungen.

Hiervon abzugrenzen ist der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Gütern und Leistungen sowie Leistungen, die typischerweise von einem beaufsichtigten Unternehmen bezogen werden und aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten

oder rechtlicher Vorgaben regelmäßig weder zum Zeitpunkt des Fremdbezugs noch in Zukunft von den auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden können.

Darüber hinaus ist der isolierte Bezug von Software in der Regel als sonstiger Fremdbezug einzustufen.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, die Risiken aller Auslagerungen zu identifizieren und zu minimieren. Sofern im Rahmen der Auslagerungssteuerung oder von Kontrollaktivitäten eine Risikoerhöhung identifiziert wird, werden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um die ursprüngliche Risikosituation einer Auslagerung wiederherzustellen.

Eine deutliche Risikoerhöhung kann dazu führen, dass ein Dienstleisterwechsel vorgenommen werden muss oder, sofern möglich und strategisch gewünscht, die Auslagerung beendet wird. Die Tätigkeiten können in diesem Fall durch das Institut selbst erbracht werden oder gänzlich entfallen. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich hierbei hauptsächlich aus dem KWG, den MaRisk sowie der EBA-Leitlinie EBA/GL/2019/02.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoidentifikation findet über eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung statt. Im ersten Schritt wird anhand der Sachverhaltsprüfung festgestellt, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit um eine Auslagerung (Outsourcing), einen sonstigen Fremdbezug oder sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen handelt. Weitergehend wird geprüft, ob es sich bei dem auszulagernden Sachverhalt um eine Tätigkeit handelt, deren Auslagerung zulässig oder aus regulatorischen Hintergründen unzulässig ist. Bei Auslagerungssachverhalten wird anschließend mittels eines Risikoassessments anhand verschiedener Kriterien der Risikogehalt einer Auslagerung bestimmt, wobei am Ende das Ergebnis „Auslagerung mit mittlerem Risiko“, „Auslagerung mit hohem Risiko“ oder „kritische Auslagerung“ festgestellt wird. Je nach Risikointensität gelten strengere Kontroll- und Steuerungsmechanismen sowie spezielle und strengere Vertragsklauseln.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risiken aus Outsourcingaktivitäten werden innerhalb der Operationellen Risiken erfasst. Um eine effektive Steuerung im Sinne der EBA-Guidelines zu erreichen, wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen, die die zu beachtenden Leitplanken für das Outsourcingverfahren vorgibt. Es ist festgelegt, dass vor jeder Auslagerung eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung zu erstellen ist, um das individuelle Risiko zu ermitteln. Dieses Analyseverfahren dient als ein Bestandteil der Leitplanken und sollte dazu beitragen, dass ausreichende Steuerungs- und Kontrollintensitäten Anwendung finden. Hierbei prüft der fachliche Auslagerungsbeauftragte insbesondere, ob die Qualität der Leistungserbringung mit den vertraglich vereinbarten Zielen übereinstimmt, und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um eine Erfüllung dessen sicherzustellen.

Darüber hinaus gibt die Rahmenrichtlinie vor, dass alle Auslagerungsaktivitäten mit der Auslagerungskoordination abzustimmen sind. Somit ist diese Koordinierungsstelle über sämtliche Outsourcingaktivitäten sowie die damit verbundenen Risiken informiert und setzt auch die Geschäftsführung regelmäßig über die Risiken in Kenntnis.

Ferner werden alle Risiken aus Outsourcingaktivitäten über die OpR-Schadensfalldatenbank und das jährliche Risk Self Assessment der Risikoüberwachung und -steuerung unterworfen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe strebt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken an. Grundlage hierfür ist ein vielfältiges System zur Identifizierung, Messung, Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen risiko- und renditeorientierten Steuerungssystems.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird auch weiterhin in die Optimierung ihres Steuerungssystems und der Risikomanagementsysteme investieren, um den betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen für die Kontrolle und Steuerung der Risiken gerecht zu werden.

Wie aus den vorherigen Ausführungen im Risikobericht zu entnehmen ist, sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Volkswagen Bank Gruppe erkennbar

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen betragen per 31. Dezember 2021 4,0 Mrd. €. Die tatsächlich vorhandenen Eigenmittel betragen 9,5 Mrd. € und übertrafen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Prognose zu wesentlichen Risiken

Kreditrisiko Prognose

Insgesamt wird für 2022 eine herausfordernde Risikosituation aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie und des weiterhin bestehenden Halbleitermangel erwartet. Dennoch wird eine Ausweitung des Forderungsvolumens prognostiziert (+ 14 % basierend auf dem Budget 2022 im Vergleich zu Dezember 2021). Die Risikosituation der Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird im Geschäftsjahr 2022 weiterhin intensiv überwacht, um proaktiv auf gegebenenfalls auftretende Entwicklungen reagieren zu.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch Prognose

Es ist ein Zinserhöhungszyklus erkennbar, der außerhalb des Euroraums zu höheren Zinsen und damit verbundenen höheren Zinsaufwendungen führen wird. Im Euroraum selbst erwarten wir weiterhin stabile Zinsen und daher ein geringes Zinsänderungsrisiko.

Liquiditätsrisiko Prognose

Die Volkswagen Bank GmbH geht davon aus, dass ihre Refinanzierungsinstrumente auch im weiterhin von der Covid-19-Pandemie beeinflussten Jahr 2022 dauerhaft verfügbar

sind. Durch den anhaltenden Halbleitermangel ist im laufenden Jahr tendenziell von einem geringeren Wachstumspfad des Aktivportfolios auszugehen. Entsprechend sollte sich auch das Liquiditätsrisiko auf dem Niveau des Vorjahres entwickeln.

Restwertisiko Prognose

Für das Geschäftsjahr 2022 gehen wir insgesamt von einem kontinuierlichen Vertragszuwachs im direkten Restwertisiko aus (+ 22 % basierend auf dem Budget 2022 im Vergleich zu Dezember 2021).

Operationelles Risiko Prognose

Das Jahr 2021 hat gezeigt, dass wir mögliche Operationelle Risiken trotz Pandemie effektiv steuern können, sodass sich diese nicht in deutlichem Maße materialisieren.

Wir gehen auch in 2022 davon aus, dass wir diesen erfolgreichen Kurs beibehalten werden und erwarten daher keine deutlich steigenden Operationellen Risiken. In diesem Zusammenhang wird von einer gleichbleibend effektiven Betrugsabwehr und der Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus bei Prozessen und Mitarbeiterqualifikationen sowie der IT-Systeme ausgegangen.

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diesen Aussagen liegen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Länder, Wirtschaftsräume und Märkte insbesondere für Finanzdienstleistungen und die Automobilbranche zugrunde, die auf Basis der vorliegenden Informationen getroffen wurden und die die Volkswagen Bank GmbH zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen. Sollten sich wesentliche Parameter bezüglich der wichtigsten Absatzmärkte ändern oder sich wesentliche Veränderungen aus den für den Volkswagen

Konzern relevanten Wechselkursverhältnissen, Rohstoffen oder in der Teileversorgung (insbesondere Halbleiter) ergeben oder die tatsächlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie von dem in diesem Bericht unterstellten Szenario abweichen, wird das die Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen. Darüber hinaus kann es auch zu Abweichungen von der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung kommen, wenn sich die in diesem Geschäftsbericht dargestellten Einschätzungen zu den wesentlichen Steuerungsgrößen sowie zu Risiken und Chancen anders entwickeln als derzeit von uns erwartet oder sich zusätzliche Risiken beziehungsweise Chancen oder sonstige den Geschäftsverlauf beeinflussende Faktoren ergeben.

Personalbericht

Neuausrichtung HR: HR business driven – people focused.

MITARBEITER

Zum Jahresende 2021 waren 1.114 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.138) bei der Volkswagen Bank GmbH in Deutschland beschäftigt.

In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH waren 792 Mitarbeiter (Vorjahr: 793) eingesetzt.

PERSONALSTRATEGIE

Im Rahmen der Strategie ROUTE2025 wurden in der Personalstrategie neue Akzente gesetzt. Unter der Überschrift „Top-Arbeitgeber/Top-Mitarbeiter“ finden sich fünf strategische Handlungsfelder wieder, welche dazu beitragen, die Volkswagen Bank GmbH als „The Key to Mobility“ zu positionieren. Es sollen die besten Mitarbeiter gewonnen, entwickelt und gebunden werden. Mit diesen Mitarbeitern werden die weiteren strategischen Dimensionen Kunden, Operational Excellence, Profitabilität und Volumen weiter vorangetrieben. Durch gezielte Maßnahmen der Personalentwicklung und -bindung sowie eine leistungsgerechte Erfolgsbeteiligung sollen Höchstleistungen gefördert werden mit dem Ziel, mit Top-Mitarbeitern einen hervorragenden Kundenservice sicherzustellen, aber auch als Top-Arbeitgeber den international anerkannt guten Ruf noch weiter zu verbessern.

Die internationale Umsetzung der Mitarbeiterstrategie liegt in der lokalen Verantwortung der Filialen und Landesgesellschaften, unterstützt durch den internationalen Personalbereich des Headquartiers in Braunschweig. Die Filialen und Landesgesellschaften berichten in regelmäßigen Einzel- und übergreifenden Gesprächen über ihre Fortschritte und tauschen sich diesbezüglich intensiv mit der Zentrale in Braunschweig aus. Insbesondere positive Entwicklungen und Maßnahmen werden zum Beispiel in der jährlichen HR-Konferenz präsentiert und besprochen, sodass Synergien auch zwischen den verschiedenen Filialen und Landesgesellschaften geschaffen werden können.

Im Berichtsjahr hat sich der HR-Bereich zur Aufgabe gemacht, nach dem neuen Leitspruch „business driven – people focused“ zu agieren.

Das Unternehmen hat viele neue Initiativen ins Leben gerufen, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben. Hierbei rückt der Kunde weiter in den Mittelpunkt. Deswegen

hat auch der HR-Bereich begonnen, seinen Fokus anzupassen. Die HR Business Partner sollen als proaktive Partner an der Seite der Führungskräfte stehen und somit für eine optimale strategische Beratung sorgen. Gleichzeitig erhalten Themen wie interdisziplinäre Teams, Agilität und crossfunktionale Zusammenarbeit auch innerhalb des HR-Bereichs eine stärkere Bedeutung.

Um auch in Zukunft optimal aufgestellt zu sein und die Bedürfnisse der Kunden erfüllen zu können, hat der HR-Bereich in 2021 damit begonnen, eine neue HR-Strategie zu erarbeiten. Schwerpunktmäßig werden hier Themen verortet, die den Wandel des Unternehmens unterstützen und gleichzeitig den HR-Bereich befähigen, noch digitaler und datengetriebener zu agieren. Die vollständige HR-Strategie soll 2022 fertiggestellt werden.

Darüber hinaus standen weiterhin die Bewältigung der Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen neuen Anforderungen an Führung sowie Arbeiten im Homeoffice sowohl in Deutschland als auch in den internationalen Standorten im Mittelpunkt der Personalarbeit. Während zu Beginn des Jahres und auch am Jahresende der überwiegende Teil der Mitarbeiter aufgrund der Pandemie von zu Hause gearbeitet hat, waren in der Mitte des Jahres ungefähr die Hälfte aller Mitarbeiter wieder vor Ort tätig. Die größte Herausforderung war daher, neue hybride Formate der Zusammenarbeit zu ermöglichen. Seminare und verpflichtende Schulungen werden online angeboten und viele Veranstaltungen hybrid durchgeführt. Für am Campus arbeitende Mitarbeiter wird weiterhin ein bestmöglicher Schutz durch die implementierten Hygienekonzepte ermöglicht.

Bereits 2018 wurde das Programm Personelle Transformation aufgesetzt. Die Personelle Transformation meint hierbei alles, was sich an die Mitarbeiter richtet, die den Transformationsprozess gestalten beziehungsweise von diesem betroffen sind.

Im Rahmen der Personellen Transformation werden die Weichen dafür gestellt, dass jeder Mitarbeiter – unabhängig vom Grad der Betroffenheit – seinen individuellen Beitrag zu einer erfolgreichen Transformation leisten kann. Dies umfasst neben der Vermittlung auf neue Stellen auch die Rahmenbedingungen, Grundsatzfragen und Prozesse sowie die

Qualifizierungsseite. Die Bedeutung von Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung wächst. HR bietet seit 2020 jährlich 20 geförderte Online-Studiengänge und weitere Online-Kurse zu den Themen Daten, Digitalisierung und Cyber-Sicherheit an.

Das aus dem Projekt heraus installierte Transformations-Office unterstützt den Veränderungsprozess auf dem internen Arbeitsmarkt und besetzt durch eine zentrale Steuerung am Standort Braunschweig die vakanten Stellen vorrangig mit internen Mitarbeitern, deren Aufgaben wegfallen. Dadurch soll ein transparentes Vorgehen am gesamten Standort sichergestellt werden. Die betroffenen Mitarbeiter werden mit individuell erforderlichen Qualifizierungen unterstützt. Durch Informationsveranstaltungen in den jeweiligen Fachbereichen sowie den ständigen Kontakt zu den Mitarbeitern und Führungskräften ist das Transformations-Office enger Begleiter zu allen Fragen rund um den internen Arbeitsmarkt. Der Interne Arbeitsmarkt ist zu einem attraktiven Instrument geworden und Führungskräfte fragen inzwischen aktiv nach Bewerbungen aus dem Transformationsprozess. In den internationalen Standorten gibt es parallel dazu ähnliche Vorgehensweisen.

Leadership ist ein bedeutendes Thema für die Volkswagen Bank GmbH und in Zeiten der Transformation wichtiger denn je. Daher liegt der Fokus rund um Führungskräfteentwicklung darin, junge und erfahrene Führungskräfte bestmöglich auf dem Weg zu begleiten. Neben dem verpflichtenden modularen Programm „Erfolgreich durchstarten“ für neue und neu eingestellte Führungskräfte gibt es vertiefende Qualifizierungsangebote zur Weiterentwicklung des Führungswissens für erfahrene Führungskräfte sowie die Möglichkeit einer individuellen Standortbestimmung zum Führungsverhalten. Die Inhalte der Qualifizierungen orientieren sich u.a. an aktuellen Leadership-Entwicklungen und werden bedarfsorientiert angeboten.

Auch in den Filialen und Landesgesellschaften wird ein großer Fokus auf die kontinuierliche und situationsangepasste Weiterentwicklung der Führungskompetenz gelegt.

Der Reifegrad des Ziels, Top-Arbeitgeber zu sein, wird durch die regelmäßige Teilnahme an externen Arbeitgeberwettbewerben evaluiert. In 2021 konnte die Volkswagen Financial Services im Wettbewerb „Bester Arbeitgeber in Niedersachsen-Bremen 2021“ sowie im Wettbewerb „Bester Arbeitgeber in Deutschland 2021“ in der entsprechenden Kategorie nach Unternehmensgröße jeweils den 1. Platz erreichen. Im europäischen Vergleich wurde Platz 20 in den TOP25 der europäischen Arbeitgeber erreicht. Grundlage dieses Ergebnisses waren die jeweiligen Länderergebnisse, beispielsweise in Großbritannien mit Platz 18 oder in Spanien mit Platz 30. Es ist geplant, erneut am Wettbewerb für den Besten Arbeitgeber 2023 teilzunehmen. Die Zufriedenheit der Kunden mit der Arbeit der Mitarbeiter hat für die Volkswagen Bank GmbH höchste Priorität.

Die Ergebnisse von Umfragen zur externen und internen Kundenzufriedenheit dienen als Gradmesser für die Zielerreichung. Das interne Kundenfeedback, das die unternehmensinterne Zusammenarbeit betrachtet, wird in neun Ländern durchgeführt.

UMSETZUNG DER UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Die Strategie ROUTE2025 wird durch den „FS Weg“ und die darauf aufbauenden Führungsgrundsätze unterstützt. Der FS Weg beschreibt unsere Unternehmens- und Führungskultur, das heißt die Art und Weise, wie die Ziele der fünf strategischen Handlungsfelder Kunden, Mitarbeiter, Operational Excellence, Profitabilität und Volumen erreicht werden sollen, um als automobiler Finanzdienstleister der strategischen Vision „The Key to Mobility“ gerecht zu werden. Zentrale Grundlage für den FS Weg sind das Thema Integrität sowie die fünf „FS Werte“ Gelebte Kundennähe, Verantwortung, Vertrauen, Mut und Begeisterung, verbunden mit der Einstellung, ständig nach Verbesserungen zu suchen und die damit einhergehenden Veränderungen aktiv umzusetzen. Die FS Werte werden durch die Volkswagen Konzerngrundsätze, die Essentials, ergänzt. Im Rahmen von Veranstaltungen mit Führungskräften und Mitarbeitern werden die FS Werte – insbesondere mit Blick auf die digitale Transformation – immer wieder thematisiert, diskutiert und in konkretes Verhalten übertragen.

Das im zweiten Halbjahr 2018 gestartete konzernübergreifende Integritäts- und Compliance-Programm Together4Integrity (T4I) wurde auch in 2021 sowohl national als auch international fortgesetzt. Das Programm fokussiert auf die strategischen Themen Compliance, Kultur und Integrität in Bezug auf Prozesse, Strukturen, Einstellungen und Verhalten. Es leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Unternehmenskultur der Volkswagen Bank GmbH, indem es gruppenweite Integritäts- und Compliance-Initiativen organisiert und nachverfolgt. Das Programm wird auch nach dem im September 2020 erfolgreich abgeschlossenen U.S. Compliance Monitorship in den Jahren 2022 und fortfolgenden gemäß dem Konzern-Rahmenplan weiter fortgesetzt.

Der Bereich Personal verfolgt das Ziel, durch seine Prozesse, Instrumente sowie Regelungen und Richtlinien einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung eines Arbeitsumfelds, in dem Wertvorstellungen und Verhaltensvorgaben des Unternehmens ernst genommen werden, zu leisten. Die aus T4I dem Bereich Personal zugeordneten Initiativen haben das Ziel, die Themen Integrität und Compliance in den wesentlichen Personalprozessen (Einstellung, Personalentwicklung, Vergütung, Disziplinarprozesse und Mitarbeiterbindung) zu schärfen beziehungsweise zu verankern. Die den Initiativen zugrundeliegenden Konzern-Mindeststandards wurden in eine Organisationsrichtlinie überführt.

REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN AN VERGÜTUNGSSYSTEME

Im Berichtsjahr stand die Volkswagen Bank GmbH unter unmittelbarer Aufsicht der Europäischen Zentralbank und hat die Institutsvergütungsverordnung (IVV) vom 4. August 2017, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. April 2019 geändert worden ist, gruppenweit umgesetzt. Neben den allgemeinen Anforderungen galten auch die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme. Bereits eingeführte Konzepte und Instrumente, wie zum Beispiel die Betriebsvereinbarung „variable Vergütung“, die Obergrenze der variablen Vergütung, die nationale und internationale Risk Taker-Identifikation oder auch die Berichterstattung mittels Vergütungsbericht, wurden im Geschäftsjahr 2021 weiterhin angewendet und weiterentwickelt. Zur Sicherstellung der durchgängigen Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme sind weiterhin spezielle Governance-Funktionen (Vergütungskontrollausschuss und Vergütungsbeauftragter) eingesetzt.

PERSONALPLANUNG UND -ENTWICKLUNG

Auch im Jahr 2021 haben 44 neue Auszubildende/duale Studenten ihre berufliche Laufbahn bei der Volkswagen Financial Services AG in Braunschweig im Bereich IT (Fachinformatiker Anwendungsentwicklung) und im kaufmännischen Bereich (Kauffrau/-mann im E-Commerce) begonnen. Das duale Studium zum Bachelor of Arts Betriebswirtschaftslehre mit den Fachrichtungen Digital Marketing & Sales und Finanzdienstleistungsmanagement findet in Kooperation mit der WelfenAkademie e.V., das duale Studium zum Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik sowie das duale Studium zum Bachelor of Science IT Security in Kooperation mit der Leibniz-Fachhochschule statt. Um die Berufsausbildung zukunftsorientiert zu gestalten und den Digitalisierungsaspekt zu berücksichtigen, wurden auch in 2021 überwiegend Auszubildende zum Fachinformatiker Anwendungsentwicklung bzw. duale Studenten zum Wirtschaftsinformatiker eingestellt. Zusätzlich wird ein Studiengang Informatik an der Technischen Universität Braunschweig angeboten. Die Ausbildung wurde um das Berufsfeld Mediengestalter erweitert. Durch einen Kooperationsvertrag für Ausbildungszwecke zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH erhalten Auszubildende, Dualstudenten und Informatikstudenten die Möglichkeit, in Abteilungen der Volkswagen Bank GmbH ihre beruflichen Qualifikationen zu erwerben.

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter sind die Eckpfeiler für den Unternehmenserfolg der Volkswagen Bank GmbH. Um das Unternehmen für die Zukunft zielgerichtet aufzustellen, soll die vorhandene Belegschaft durch die Rekrutierung von Spezialisten und Experten ergänzt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH verfolgt zudem ein stringentes Konzept zur Rekrutierung und Bindung junger Talente. Das Qualifizierungsangebot fokussiert sich insbesondere auf die Themen der Veränderungsbereitschaft im Rahmen des

unternehmerischen sowie kulturellen Wandels. Neben sozial-methodischen Kompetenzen zum Beispiel im agilen Umfeld bilden vor allem Future-Job-Skills und Zukunftsberufe den Schwerpunkt.

Die Bedeutung von Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung wächst stetig – auch innerhalb der Volkswagen Bank GmbH. Das Unternehmen ist daran interessiert, die Mitarbeiter in den Wachstumsfeldern weiterzuentwickeln, um sie für die sich verändernden Jobanforderungen fit zu machen. Es wurde ein Angebot entwickelt, das sich an alle Mitarbeiter richtet, die sich im Umfeld der Digitalisierung weiterentwickeln wollen. Seit 2020 werden Studiengänge und mehrmonatige Kurse für die Digitalisierung angeboten. Das Angebot wird komplett online dargestellt und kann somit zeit- und ortsunabhängig genutzt werden.

Um die Beteiligung der Mitarbeiter am Wandel zu fördern und damit Transformationsprozesse im Unternehmen zu unterstützen, verfolgt die Volkswagen Bank GmbH unter dem Namen „FS.IDEAS“ ein Ideen- und Innovationsmanagement. Alle Mitarbeiter sind angehalten, ihre Ideen für klassische Verbesserungen sowie innovative Veränderungen einzu-reichen.

ERHÖHUNG DES FRAUENANTEILS

Die Volkswagen Bank GmbH hatte in Deutschland zum 31. Dezember 2021 einen Frauenanteil von 56,2 %, der sich noch nicht in allen Führungsebenen widerspiegelt. Die Volkswagen Bank GmbH arbeitet daran, die Zielwerte für Frauen in allen Ebenen zu erreichen. Dabei hat sie sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig zu steigern. Bei der Nachfolgeplanung werden weibliche Kandidatinnen systematisch mit dem Ziel der Einhaltung der jeweiligen Zielquoten berücksichtigt.

Im Jahr 2018 wurden die Zielwerte bis zum Jahr 2023 aufgrund der Trennung der Volkswagen Bank GmbH von der Volkswagen Financial Services AG neu festgelegt und durch die Geschäftsführung beschlossen.

FRAUENANTEIL – ZIEL- UND IST-WERTE DEUTSCHLAND

	Ziel 2023	Ziel 2021	Ist 2021
2. Führungsebene	26,1	22,7	15,4
1. Führungsebene	10,3	8,6	10,7
Geschäftsführung	20,0	–	0,0
Aufsichtsrat	30,0	–	33,3

DIVERSITY

Neben der gezielten Förderung von Frauen ist der Diversity-Gedanke wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Ein klares Signal wurde mit der Unternehmensinitiative

„Charta der Vielfalt“ gesetzt, die bereits im Jahr 2007 unterzeichnet wurde. Damit verpflichtet sich die Volkswagen Bank GmbH, Vielfalt anzuerkennen und wertzuschätzen und nach Kompetenzen zu fördern. Im Jahr 2018 hat die Volkswagen Bank GmbH zur Verstärkung dieses Gedankens eine Diversity Policy verabschiedet und in ihrem Organisationshandbuch fest verankert. Die Leitlinie zur Diversity stellt sicher, dass Vielfalt als selbstverständlich und nicht als Besonderheit anerkannt wird. Durch die bewusste Wertschätzung unserer Mitarbeiter wird Vielfalt zur Stärke. Als international agierendes Unternehmen ist die Vielfalt unserer Belegschaft ein wesentlicher Faktor für unseren Geschäftserfolg.

Einen weiteren Beitrag zur Förderung des Diversity-Gedankens leistet das konzernweite Programm Diversity wins@Volkswagen, das sich verpflichtend an alle Führungskräfte richtet. Ziel des Programms ist es, für Diversity und Chancengleichheit zu sensibilisieren, den Mehrwert von Vielfalt zu erkennen und zu erlernen sowie ein Verständnis zu entwickeln, welche Hindernisse auf dem Weg zu einem vielfältigen Unternehmen zu überbrücken sind. Im Rahmen des Programms werden alle Führungskräfte in Workshops zum Thema Vielfalt und Chancengleichheit sensibilisiert.

Die Volkswagen Bank GmbH fördert ein familienfreundliches Umfeld und bietet zahlreiche Maßnahmen und Programme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die kontinuierlich ausgebaut werden, wie zum Beispiel unterschiedliche Arbeitszeitmodelle, betriebliche Kinderbetreuung oder die Betriebsvereinbarung FlexWork.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft wird im Jahr 2022 voraussichtlich auf insgesamt etwas geringerem Niveau weiter wachsen. Die weltweite PKW-Nachfrage sollte sich regional uneinheitlich entwickeln und moderat über dem Vohrjahresniveau liegen. Mit seiner Markenvielfalt, seiner breiten Produktpalette, seinen Technologien und seinen Dienstleistungen sieht sich der Volkswagen Konzern gut auf die künftigen Herausforderungen im Mobilitätsgeschäft vorbereitet.

Nachdem im Chancen- und Risikobericht die wesentlichen Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit herausgestellt wurden, wollen wir im Folgenden die voraussichtliche künftige Entwicklung skizzieren. Aus ihr ergeben sich Chancen und Potenziale, die in unserem Planungsprozess fortlaufend berücksichtigt werden, damit wir sie zeitnah nutzen können.

Unsere Annahmen basieren auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Unseren Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung nach der Erholung im vergangenen Geschäftsjahr im Jahr 2022 auf insgesamt etwas geringerem Niveau weiter wachsen wird – vorbehaltlich einer sich nicht wieder verschärfenden Covid-19-Pandemie sowie einer abnehmenden Intensität von Engpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen. Risiken sehen wir weiterhin in protektionistischen Tendenzen, Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Zudem werden die Wachstumsaussichten von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet. Wir gehen davon aus, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer eine positive Dynamik verzeichnen werden.

Wir rechnen außerdem damit, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft auch in den Jahren 2023 bis 2026 fortsetzen wird.

Europa

In Westeuropa erwarten wir ein vergleichsweise robustes Wirtschaftswachstum und damit ein Überschreiten des Vorkrisenniveaus von 2019. Große Herausforderungen stellen grund-

sätzlich die umfassenden Folgewirkungen der Covid-19-Pandemie dar sowie die ungewissen Konsequenzen des Austritts Großbritanniens aus der EU.

In Zentraleuropa erwarten wir für das Jahr 2022 ebenfalls eine verhältnismäßig robuste Wachstumsrate. Auch die wirtschaftliche Leistung Osteuropas sollte weiter wachsen, allerdings mit einer etwas geringeren Dynamik.

Deutschland

Wir erwarten, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2022 mit einer vergleichsweise deutlich positiven Rate wachsen wird, die das Vorkrisenniveau von 2019 überschreitet. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich im Jahr 2022 voraussichtlich weiter verbessern.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unserer Einschätzung nach werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2022, insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Herausforderungen aus der Covid-19-Pandemie sowie der eingeschränkten Fahrzeugverfügbarkeit infolge des Halbleitermangels, eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Wir gehen davon aus, dass in Schwellenmärkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In Regionen mit bereits entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Dabei dürften integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodule wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich rechnen wir damit, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder AutoAbo-Modellen, sowie nach integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Parken, Tanken und Laden, zunehmen wird und dass

sich die im europäischen Leasinggeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing weiter fortsetzen wird. Auch in den Jahren 2023 bis 2026 wird dieser Trend unserer Einschätzung nach anhalten.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Wir erwarten, dass sich die Märkte für Pkw im Jahr 2022 in den einzelnen Regionen uneinheitlich entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen – vorbehaltlich einer sich nicht wieder verschärfenden Covid-19-Pandemie sowie einer abnehmenden Intensität von Engpässen bei Vorprodukten, insbesondere Halbleitern, und Rohstoffen – voraussichtlich moderat über dem des Vorjahres liegen, jedoch das Niveau vor der Pandemie nicht erreichen. Für die Jahre 2023 bis 2026 rechnen wir weltweit mit einer wachsenden Nachfrage nach Pkw.

Auch die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln; insgesamt rechnen wir für 2022 – vorbehaltlich einer sich nicht wieder verschärfenden Covid-19-Pandemie sowie einer abnehmenden Intensität von Engpässen bei Vorprodukten, insbesondere Halbleitern, und Rohstoffen – mit einem leicht steigenden Verkaufsvolumen. Für die Jahre 2023 bis 2026 gehen wir von einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen aus.

Wir sehen uns auf die künftigen Herausforderungen im Geschäft rund um die Automobilität und die heterogene Entwicklung der regionalen Automobilmärkte insgesamt gut vorbereitet. Unsere Markenvielfalt, unsere Präsenz auf allen wichtigen Märkten der Welt, die breite und gezielt ergänzte Produktpalette sowie unsere Technologien und unsere Dienstleistungen verschaffen uns weltweit eine gute Position im Wettbewerb. Mit dem elektrischen Antrieb, der digitalen Vernetzung und dem autonomen Fahren wollen wir das Automobil sauberer, leiser, intelligenter und sicherer machen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, auch in Zukunft unsere Kunden zu begeistern und deren vielfältige Bedürfnisse zu erfüllen – mit einem ansprechenden Produktportfolio aus faszinierenden Fahrzeugen und fortschrittlichen, passgenauen Mobilitätslösungen.

Europa

In Westeuropa rechnen wir für 2022 mit einem Neuzulassungsvolumen von Pkw, das merklich über dem Niveau des Berichtsjahres liegt. Gleichzeitig dürften mögliche Folgewirkungen der Pandemie sowie die weiterhin ungewissen Konsequenzen des Austritts Großbritanniens aus der EU jedoch zu anhaltender Verunsicherung der Konsumenten beitragen und die Nachfrage dämpfen. Versorgungsengpässe bei Halbleitern und die daraus resultierende eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen ebenfalls weiter belasten. Dennoch rechnen wir für Großbritannien und Spanien in 2022 mit einem deutlichen

Anstieg. In Frankreich und Italien werden die Märkte das Niveau des Berichtsjahres voraussichtlich leicht beziehungsweise moderat übertreffen.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen gehen wir in Westeuropa für das Jahr 2022 trotz möglicher Folgewirkungen der Pandemie, anhaltenden Versorgungsengpässen bei Halbleitern sowie der weiterhin ungewissen Konsequenzen des Austritts Großbritanniens aus der EU von einem Neuzulassungsvolumen moderat über dem Vorjahresniveau aus. In Großbritannien, Spanien und Frankreich rechnen wir mit einem moderaten bis spürbaren Anstieg; in Italien erwarten wir einen leichten Rückgang.

Auf den Pkw-Märkten in Zentral- und Osteuropa wird die Zahl der Verkäufe 2022 den Vorjahreswert voraussichtlich merklich übertreffen.

Die Zulassungen von leichten Nutzfahrzeugen auf den Märkten in Zentral- und Osteuropa werden 2022 den Vorjahreswert voraussichtlich leicht übertreffen.

Deutschland

Für den deutschen Pkw-Markt gehen wir für 2022 davon aus, dass das Volumen der Neuzulassungen das Vorjahresniveau merklich übertrifft.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen erwarten wir, dass die Zahl der Zulassungen moderat über denen des Vorjahres liegen wird.

ZINSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2021 und auch zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres besteht die Niedrigzinsphase in Europa weiter, während in den USA sowie in zahlreichen weiteren Volkswirtschaften das Ende der lockeren Geldpolitik und Zinserhöhungen zu erwarten sind.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH erwartet im kommenden Geschäftsjahr ein Geschäftsvolumen spürbar über dem Niveau des Jahres 2021. Bezüglich der Entwicklung der Kredit-, Liquiditäts- und Restwerttrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht.

Die Vertriebsaktivitäten mit den Volkswagen Konzernmarken und unserem Vertriebspartner Volkswagen Financial Services AG werden weiter intensiviert, insbesondere durch gemeinsame strategische Projekte.

Darüber hinaus will der Konzern der Volkswagen Bank GmbH seine Maßnahmen zur verstärkten Ausschöpfung der Potenziale entlang der automobilen Wertschöpfungskette fortführen. Wir wollen gemeinsam mit den Konzernmarken die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden optimal erfüllen. Insbesondere der Wunsch nach Mobilität zu fest kalkulierbaren Kosten steht bei unseren Endkunden im Vordergrund. Zusätzlich wollen wir das Thema Digitalisierung unseres Geschäfts weiter vorantreiben.

Die in den letzten Jahren aus Sicht der Bank erfolgreich eingeführten Produktpakete werden entsprechend den Kundenbedürfnissen weiterentwickelt.

Parallel zu den marktorientierten Aktivitäten soll die Position des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im europäischen Wettbewerb durch die strategischen Investitionen in Strukturprojekte sowie durch das Programm OPEX zur Optimierung von Prozessen und Produktivitätsverbesserungen weiter gestärkt werden.

AUSSICHTEN FÜR DAS JAHR 2022

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren und der Marktentwicklung ergibt sich folgendes Gesamtbild für den Konzern und die Einzelgesellschaft der Volkswagen Bank GmbH: Die Ergebniserwartung basiert auf der Annahme stabiler Refinanzierungskosten, der Intensivierung der Kooperation mit den einzelnen Konzernmarken und fortgesetzter Kostenoptimierung im Rahmen unseres Effizienzprogramms. Darüber hinaus sind in der Ergebniserwartung weitere erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der makro-

ökonomischen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen unter anderem auf die Risikokosten enthalten.

Für 2022 rechnen wir damit, dass die Penetration bei wieder steigenden Auslieferungen auf Niveau des Vorjahres liegt. Die Vertragszugänge und der Vertragsbestand werden sehr signifikant bzw. leicht über dem Niveau des Vorjahres erwartet. Beim Geschäftsvolumen ist daher von einem Niveau spürbar über dem des Jahres 2021 auszugehen; beim Einlagevolumen rechnen wir mit einem Niveau deutlich über dem des Vorjahres. Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir aufgrund der hohen positiven Sondereffekte in 2021 – insbesondere in den Risikokosten – ein Operatives Ergebnis und einen Return on Equity drastisch unter dem Niveau des Vorjahres. Die Cost Income Ratio folgt dieser Entwicklung und wir erwarten trotz leicht sinkender Gemeinkosten in 2022 einen Wert sehr signifikant über Vorjahresniveau.

Für die Folgejahre wird ab 2024/2025 unter Beibehaltung der aktuellen Geschäftsstrategie mit einer Erholung auf das Vorkrisenniveau gerechnet.

PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 IM VERGLEICH ZU DEN VORJAHRESWERTEN

	Ist 2020 ¹	Ist 2021	Prognose für 2022
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	18,9	17,9	auf Niveau 2021
Vertragsbestand in Tsd. Stück	3.700	3.431	leicht über Niveau 2021
Vertragszugänge in Tsd. Stück	1.074	1.046	sehr signifikant über Niveau 2021
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Geschäftsvolumen in Mio. €	48.486	45.585	spürbar über Niveau 2021
Einlagenvolumen in Mio. €	28.694	26.489	deutlich über Niveau 2021
Operatives Ergebnis in Mio. €	804	1.137	drastisch unter Niveau 2021
Return on Equity in %	8,0	10,5	drastisch unter Niveau 2021
Cost Income Ratio in %	51,4	40,1	sehr signifikant über Niveau 2021

¹ Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres wurde bezüglich der Anpassungen zur Risikovorsorge auf Kreditzusagen geändert. Für Details verweisen wir auf den Punkt Änderung von Vorjahreswerten im Anhang

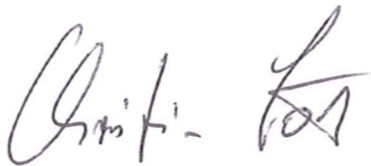
Braunschweig, den 22. Februar 2022
Die Geschäftsführung



Dr. Michael Reinhart



Oliver Roes



Christian Löbbke



Dr. Volker Stadler

KONZERNABSCHLUSS

- 53** Gewinn- und Verlustrechnung
- 54** Gesamtergebnisrechnung
- 55** Bilanz
- 57** Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 58** Kapitalflussrechnung

59 ANHANG

- 59** Allgemeine Angaben
- 59** Grundlagen der Konzernrechnungslegung
- 60** Änderung von Vorjahreswerten
- 63** Auswirkungen der COVID-19-Pandemie
- 64** Auswirkungen der weltweiten Lieferengpässe
- 64** Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS
- 64** Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS
- 66** Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 88** Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 95** Erläuterungen zur Bilanz
- 119** Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- 156** Segmentberichterstattung
- 160** Sonstige Erläuterungen
- 177** Anteilsbesitz

WEITERE INFORMATIONEN

- 180** Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 181** Country-by-Country Reporting der Volkswagen Bank GmbH
- 183** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 192** Bericht des Aufsichtsrats

Gewinn- und Verlustrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	Anhang	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020 geändert ¹	Veränderung in %
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	19	1.377	1.437	-4,1
Erträge aus Leasinggeschäften		1.152	965	19,4
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften		-883	-723	22,0
Überschuss aus Leasinggeschäften	21,65	269	241	11,4
Zinsaufwendungen	20	-134	-153	-12,5
Erträge aus Serviceverträgen		60	74	-18,0
Aufwendungen aus Serviceverträgen		-57	-80	-27,9
Überschuss aus Serviceverträgen	22	3	-6	X
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	8,23	178	-265	X
Provisionserträge		160	188	-14,8
Provisionsaufwendungen		-44	-83	-47,0
Provisionsüberschuss	24	116	105	10,7
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	8,25	-30	-8	X
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	26	7	4	70,0
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	27	-808	-763	5,9
Sonstige betriebliche Erträge		242	270	-10,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-84	-59	41,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	28	158	211	-25,1
Operatives Ergebnis		1.137	804	41,4
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen		30	33	-10,1
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen	29	-26	-1	X
Sonstiges Finanzergebnis	30	-34	-29	18,8
Ergebnis vor Steuern		1.107	808	36,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6,31	-328	-160	X
Ergebnis nach Steuern		779	648	20,2
Anteil der Volkswagen AG am Ergebnis nach Steuern		779	648	20,2

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt „Änderungen von Vorjahreswerten“

Gesamtergebnisrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	Anhang	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020 geändert ¹
Ergebnis nach Steuern		779	648
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen	48		
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen vor Steuern		28	-12
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen	6, 31	-8	4
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen nach Steuern		19	-8
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern		1	0
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern		-	-
Nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste		20	-8
Währungsumrechnungsdifferenzen	4		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung		13	-23
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen		-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen vor Steuern		13	-23
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen		-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen nach Steuern		13	-23
Sicherungsgeschäfte	8		
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen (OCI I)		2	3
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (OCI I)		-2	-2
Cashflow-Hedges (OCI I) vor Steuern		-1	0
Latente Steuern auf Cashflow-Hedges (OCI I)	6, 31	0	0
Cashflow-Hedges (OCI I) nach Steuern		0	0
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen (OCI II)		-	-
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (OCI II)		-	-
Cashflow-Hedges (OCI II) vor Steuern		-	-
Latente Steuern auf Cashflow-Hedges (OCI II)		-	-
Cashflow-Hedges (OCI II) nach Steuern		-	-
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	8		
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen		-56	38
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen		0	0
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten vor Steuern		-56	38
Latente Steuern auf reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	6, 31	17	-11
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten nach Steuern		-39	26
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern		-	-
Reklassifizierbare Gewinne/Verluste		-26	4
Sonstiges Ergebnis vor Steuern		-15	3
Latente Steuern auf das Sonstige Ergebnis		9	-8
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-7	-4
Gesamtergebnis		772	644
Minderheitenanteile am Gesamtergebnis		-	-
Anteil der Volkswagen AG am Gesamtergebnis		772	644

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikoversorge auf Kreditzusagen im Abschnitt „Änderungen von Vorjahreswerten“

Bilanz

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020 geändert ¹	Veränderung in %	01.01.2020 geändert ²
Aktiva					
Barreserve	7, 33	11.022	7.056	56,2	3.471
Forderungen an Kreditinstitute	8	340	348	-2,3	444
Forderungen an Kunden aus					
Kundenfinanzierung		31.073	33.808	-8,1	35.307
Händlerfinanzierung		9.026	11.549	-21,8	13.588
Leasinggeschäft		2.928	2.814	4,0	2.752
sonstigen Forderungen		3.047	3.077	-1,0	3.635
Forderungen an Kunden gesamt	8, 34	46.074	51.249	-10,1	55.282
Derivative Finanzinstrumente	8, 35	10	48	-78,6	51
Wertpapiere	8, 36	4.704	3.806	23,6	3.556
Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	37	284	278	2,2	245
Übrige Finanzanlagen	9, 37	5	8	-33,2	9
Immaterielle Vermögenswerte	10, 38	6	33	-81,2	39
Sachanlagen	11, 39	24	27	-12,1	25
Vermietete Vermögenswerte	14, 65	2.236	1.788	25,0	1.657
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	14, 40	0	0	-25,9	1
Aktive latente Steuern	6, 41	1.999	1.720	16,2	1.871
Ertragsteueransprüche	6	4	17	-76,7	51
Sonstige Aktiva	42	543	563	-3,4	549
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)		-	-	-	1.195
Gesamt		67.253	66.942	0,5	68.445

Mio. €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020 geändert ¹	Veränderung in %	01.01.2020 geändert ²
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44	13.177	9.744	35,2	7.478
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	44	34.342	35.404	-3,0	38.247
Verbrieftete Verbindlichkeiten	45, 46	5.708	8.702	-34,4	9.563
Derivative Finanzinstrumente	8, 47	52	24	X	70
Rückstellungen	15, 16, 48	348	534	-34,8	453
Passive latente Steuern	6, 49	2.155	1.831	17,7	1.986
Ertragsteuerverpflichtungen	6	312	155	X	139
Sonstige Passiva	50	262	233	12,7	396
Nachrangkapital	46, 51	35	49	-27,0	105
Eigenkapital	53	10.861	10.268	5,8	10.007
Gezeichnetes Kapital		318	318	-	318
Kapitalrücklage		8.881	8.498	4,5	8.498
Gewinnrücklagen		1.701	1.466	16,1	1.203
Übrige Rücklagen		-39	-13	X	-12
Gesamt		67.253	66.942	0,5	68.445

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt „Änderungen von Vorjahreswerten“

2 Der 1. Januar 2020 entspricht dem 31.12.2019 nach Anpassungen gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt „Änderungen von Vorjahreswerten“

Eigenkapitalveränderungsrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	ÜBRIGE RÜCKLAGEN									Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Währungs- umrechnung	Sicherungsgeschäfte			At Equity bewertete Anteile	Anteile von Minder- heiten	
					Cashflow- Hedges (OCI I)	Abgegrenzte Kosten der Sicherungs- beziehung (OCI II)	Eigenkapital- und Fremd- kapital- instrumente			
Stand vor Anpassung am 01.01.2020	318	8.498	1.223	-48	0	-	35	0	-	10.027
Anpassung aufgrund der korrigierten Risikovorsorge auf Kreditzusagen ¹	-	-	-19	-	-	-	-	-	-	-19
Stand nach Anpassung am 01.01.2020	318	8.498	1.203	-48	0	-	35	0	-	10.007
Ergebnis nach Steuern ¹	-	-	648	-	-	-	-	-	-	648
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-8	-23	0	-	26	-	-	-4
Gesamtergebnis¹	-	-	640	-23	0	-	26	-	-	644
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnabführung an die Volkswagen AG ²	-	-	-383	-	-	-	-	-	-	-383
Übrige Veränderungen ³	-	-	5	0	-	-	-5	0	-	0
Stand 31.12.2020¹	318	8.498	1.466	-70	1	-	56	-	-	10.268
Stand 01.01.2021	318	8.498	1.466	-70	1	-	56	-	-	10.268
Ergebnis nach Steuern	-	-	779	-	-	-	-	-	-	779
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	19	13	0	-	-39	-	-	-7
Gesamtergebnis	-	-	798	13	0	-	-39	-	-	772
Kapitalerhöhung	-	383	-	-	-	-	-	-	-	383
Gewinnabführung an die Volkswagen AG ²	-	-	-563	-	-	-	-	-	-	-563
Übrige Veränderungen	-	-	0	-	-	-	0	-	-	0
Stand 31.12.2021	318	8.881	1.701	-57	0	-	18	-	-	10.861

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt „Änderungen von Vorjahreswerten“

2 Die Werte stellen den der Volkswagen AG zustehenden Ergebnisanteil nach HGB dar.

3 Anpassung der Vorjahresdarstellung aufgrund eines redaktionellen Versehens. Im Zusammenhang mit dem Abgang von Eigenkapitalinstrumenten in 2020 wird nunmehr die bereits in 2020 erfolgte Umgliederung des im OCI enthaltenen Effekts in Höhe von 5 Mio. € in den Gewinnrücklagen dargestellt.

Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital sind unter Textziffer (53) dargestellt.

Kapitalflussrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020 geändert ¹
Ergebnis vor Steuern	1.107	808
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	190	431
Veränderung der Rückstellungen	-186	81
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-64	26
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagevermögen	3	1
Zinsergebnis und Dividendenerträge	-1.371	-1.431
Sonstige Anpassungen	-2	0
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	12	93
Veränderung der Forderungen an Kunden	5.624	3.725
Veränderung der vermieteten Vermögenswerte	-890	-517
Veränderung der sonstigen Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	21	-18
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.433	2.266
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-1.256	-2.815
Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	-2.994	-855
Veränderung der sonstigen Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	30	-163
Erhaltene Zinsen	1.504	1.583
Erhaltene Dividenden	0	0
Gezahlte Zinsen	-134	-153
Ertragsteuerzahlungen	-104	-121
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.923	2.942
Einzahlungen aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-	-
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen	-	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen	-	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Anlagewerten	2	1.328
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Anlagewerten	-3	-5
Veränderung der Geldanlagen in Wertpapieren	-937	-243
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-939	1.080
Einzahlungen aus Kapitalveränderungen	383	-
Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn an die Volkswagen AG	-383	-365
Verlustübernahme durch die Volkswagen AG	-	-
Mittelveränderung aus Nachrangkapital	-13	-57
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	-2	-2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-15	-424
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	7.056	3.471
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.923	2.942
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-939	1.080
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-15	-424
Effekte aus Wechselkursveränderungen	-3	-13
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	11.022	7.056

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt „Änderungen von Vorjahreswerten“

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung sind unter Textziffer (66) dargestellt.

Anhang

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2021

Allgemeine Angaben

Die Volkswagen Bank GmbH besteht in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie hat ihren Sitz in Deutschland, Braunschweig, Gifhorner Straße, und ist im Handelsregister Braunschweig (HRB 1819) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, der Vertrieb und die Abwicklung eigener und fremder Finanzdienstleistungen im In- und Ausland, die der Förderung des Geschäfts der Volkswagen AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu dienen geeignet sind.

Die Volkswagen AG, Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft Volkswagen Bank GmbH. Zwischen der Volkswagen AG und der Volkswagen Bank GmbH besteht ein Beherrschungs- und einen Gewinnabführungsvertrag.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen, welcher im elektronischen Bundesanzeiger bzw. Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die Volkswagen Bank GmbH hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Alle bis zum 31. Dezember 2021 vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2021 in der EU verpflichtend war, wurden in diesem Konzernabschluss berücksichtigt.

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz beinhaltet der IFRS-Konzernabschluss als weitere Komponenten die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Der separate Bericht über die Risiken der künftigen Entwicklung ist im Chancen- und Risikobericht (gemäß § 315 Abs. 1 HGB) des zusammengefassten Lageberichts enthalten. Dieser enthält die nach IFRS 7 vorgeschriebenen qualitativen Angaben zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten.

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die getroffenen Annahmen werden in den Ausführungen zu Schätzungen und Beurteilungen des Managements für wesentliche Sachverhalte ausführlich dargelegt.

Die Geschäftsführung hat den Konzernabschluss am 22. Februar 2022 aufgestellt. Mit diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Änderungen von Vorjahreswerten

ÄNDERUNGEN VON VORJAHRESWERTEN AUFGRUND VON FEHLERKORREKTUREN

ANGABEN ZU KREDITZUSAGEN UND ENTSPRECHENDER RISIKOVORSORGE:

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat eine Neubewertung der Behandlung widerruflicher Kreditzusagen vorgenommen. Von der rechtlichen Möglichkeit eines Widerrufs wird in der Regel kein Gebrauch gemacht bzw. die Inanspruchnahme der Zusage kann nicht ohne Verzögerung unterbunden werden. Aus diesem Grund stellt die Volkswagen Bank die rechtlich widerruflichen den unwiderruflichen Kreditzusagen unter IFRS 9 gleich (im Folgenden gesamthaft als „Kreditzusagen“ bezeichnet). Wirtschaftlich gesehen wäre eine Inanspruchnahme dieser Kreditzusagen durch den Konzern auch bisher nicht zu verhindern gewesen, weshalb in den bisher veröffentlichten Konzernabschlüssen eine Risikovorsorge unter Anwendung von IFRS 9.5.5.1 zu bilden gewesen wäre. Die Fehlerkorrektur erfolgt somit retrospektiv und schlägt sich neben Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung insbesondere auch in den Anhangangaben zu Klassen von Finanzinstrumenten (Textziffer 56), Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Schulden (Textziffer 57) und Ausfallrisiko (Textziffer 60) nieder.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres wurde bezüglich der Anpassungen zur Risikovorsorge auf Kreditzusagen wie folgt geändert:

Mio. €	01.01. - 31.12.2020 vor Änderungen	Anpassungen aus der korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen	01.01. - 31.12.2020 nach Anpassung
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	-229	-36	-265
Operatives Ergebnis	840	-36	804
Ergebnis vor Steuern	844	-36	808
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-170	10	-160
Ergebnis nach Steuern	674	-26	648
Anteil der Volkswagen AG am Ergebnis nach Steuern	674	-26	648

Die Bilanz zum Stichtag 01.01.2020 wurde bezüglich der Anpassungen zur Risikovorsorge auf Kreditzusagen wie folgt geändert:

Mio. €	01.01.2020 vor Änderungen	Anpassungen aus der korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen	01.01.2020 nach Anpassung
Aktiva			
Aktive latente Steuern	1.870	0	1.871
Gesamt	68.445	0	68.445

Mio. €	01.01.2020 vor Änderungen	Anpassungen aus der korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen	01.01.2020 nach Anpassung
Passiva			
Passive latente Steuern	1.992	-7	1.986
Sonstige Passiva	370	26	396
Eigenkapital	10.027	-19	10.007
Gewinnrücklagen	1.223	-19	1.203
Gesamt	68.445	0	68.445

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2020 wurde bezüglich der Anpassungen zur Risikovorsorge auf Kreditzusagen wie folgt geändert:

Mio. €	31.12.2020 vor Änderungen	Anpassungen aus der korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen	31.12.2020 nach Anpassung
Aktiva			
Aktive latente Steuern	1.719	1	1.720
Gesamt	66.941	1	66.942

Mio. €	31.12.2020 vor Änderungen	Anpassungen aus der korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen	31.12.2020 nach Anpassung
Passiva			
Passive latente Steuern	1.847	-16	1.831
Sonstige Passiva	171	62	233
Eigenkapital	10.313	-45	10.268
Gewinnrücklagen	1.511	-45	1.466
Gesamt	66.941	1	66.942

Die Kapitalflussrechnung des Vorjahres wurde bezüglich der Anpassungen der Risikovorsorge auf Kreditzusagen wie folgt geändert:

Mio. €	01.01. - 31.12.2020 vor Änderungen	Anpassungen aus der korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen	01.01. - 31.12.2020 nach Anpassung
Ergebnis vor Steuern	844	-36	808
Veränderung der sonstigen Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-199	36	-163
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.942	-	2.942
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	3.471	-	3.471
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.942	-	2.942
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	7.056	-	7.056

ANGABEN ZUM STUFENTRANSFER INNERHALB DER ÜBERLEITUNG VON BRUTTOBUCHWERTEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN, DIE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET UND DIE ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTET WERDEN SOWIE VON KREDITZUSAGEN UND FINANZGARANTIEEN:

Für ein besseres Verständnis der Überleitung der Bruttobuchwerte in der Textziffer (60) Ausfallrisiko werden nunmehr nur die Bestände zum Zeitpunkt des Transfers für die Darstellung in den Zeilen Transfer in Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 herangezogen. Weitere Bestandsveränderungen, wie z.B. Zugänge und Abgänge, werden in den übrigen gesonderten Zeilen dargestellt. Dementsprechend wurden die Vorjahreswerte der Überleitung der Bruttobuchwerte wie folgt geändert:

Bei den Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, war im Vorjahr bei den Beständen der Stufe 1 ein Rückgang der Bruttobuchwerte in Höhe von 10.313 Mio. € zu verzeichnen. Dieser entfällt in Höhe von 7.926 Mio. € auf sonstige Bestandsveränderungen innerhalb der Stufe 1 und in Höhe von 3.708 Mio. € auf eine Nettoveränderung durch einen Stufentransfer von Bruttobuchwerten aus der Stufe 1 in die anderen Stufen (Anpassung der Vorjahreszahlen jeweils um +/- 304 Mio. €) sowie auf Änderungen des Konsolidierungskreises in Höhe von 1.475 Mio. €. Für die Bruttobuchwerte in der Stufe 2 begründet sich der Anstieg um 9.010 Mio. € in Höhe von 5.884 Mio. € durch sonstige Bestandsveränderungen innerhalb der Stufe 2 und in Höhe von 3.209 Mio. € in einer Nettobetrachtung durch einen Stufentransfer von Bruttobuchwerten in die Stufe 2 aus anderen Stufen (Anpassung der Vorjahreszahlen jeweils um +/- 557 Mio. €). In der Stufe 3 stiegen die Bruttobuchwerte um 16 Mio. €, was in einer Nettobetrachtung auf Stufentransfers in die Stufe 3 in Höhe von 499 Mio. € sowie auf sonstige Bestandsveränderungen in Höhe von 483 Mio. € zurückzuführen war (Anpassung der Vorjahreswerte jeweils um +/- 124 Mio. €).

Bei den Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, war im Vorjahr bei den Beständen der Stufe 1 ein Anstieg der Bruttobuchwerte in Höhe von 1.181 Mio. € zu verzeichnen. Dieser entfällt in Höhe von 1.257 Mio. € auf sonstige Bestandsveränderungen innerhalb der Stufe 1 und in Höhe von 76 Mio. € auf eine Nettoveränderung durch einen Stufentransfer von Bruttobuchwerten aus der Stufe 1 in die anderen Stufen (Anpassung der Vorjahreszahlen jeweils um +/- 75 Mio. €). Für die Bruttobuchwerte in der Stufe 2 begründet sich die Reduzierung um 780 Mio. € in Höhe von 856 Mio. € durch sonstige Bestandsveränderungen innerhalb der Stufe 2 und in Höhe von 76 Mio. € in einer Nettobetrachtung durch einen Stufentransfer von Bruttobuchwerten in die Stufe 2 aus anderen Stufen (Anpassung der Vorjahreszahlen jeweils um +/- 177 Mio. €).

Bei den Bruttobuchwerten von Kreditzusagen und Finanzgarantien beläuft sich die Anpassung in Stufe 1 auf 1 Mio. € und in Stufe 3 auf 1 Mio. €.

ÄNDERUNGEN VON VORJAHRESWERTEN AUFGRUND GEÄNDERTER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

ERGÄNZUNG ZU DEN AUSFALLRISIKO-RATINGKLASSEN:

Zur besseren Transparenz im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 7.35M erfolgt eine detailliertere Darstellung der Ausfallrisiko-Ratingklassen. In Ergänzung zur innerhalb des Volkswagen Konzerns genutzten Darstellung anhand von drei Ausfallrisiko-Kategorien wird nun auch die erweiterte Darstellung von 16 Risikoklassen der Masterskala genutzt. Das für die Einordnung maßgebliche Kriterium der Ausfallwahrscheinlichkeit wird dabei ebenfalls angegeben. Die Anwendung der Änderung der Rechnungslegungsmethode schlägt sich auch in der Anhangangabe zum Ausfallrisiko (Textziffer 60) nieder.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Auch im Verlauf des Jahres 2021 brachte die weltweite Ausbreitung des Coronavirus SARS-COV-2 insgesamt erhebliche Beeinträchtigungen in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit sich, auch wenn mit zunehmender Verfügbarkeit von Testkapazitäten und Impfstoffen die restriktiven Einschränkungen und Maßnahmen (zeitweise) zurückgenommen wurden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde mit Blick auf die COVID-19-Pandemie eine regelmäßige Berichterstattung zu Neugeschäft, Kreditrisikosituation, Restwartergebnissen sowie Stundungen von Zahlungen fortgeführt. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Risiko- und Liquiditätssituation der Handelsorganisation gelegt.

Die Kreditrisikosituation war im Geschäftsjahr 2021 bezogen auf das Gesamtportfolio des Konzerns erneut durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Die im Vorjahr zur Abwehr sowie Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Kunden eingeführten und im ersten Halbjahr sukzessive ausgeführten Maßnahmen wie beispielsweise Stundungen von Zahlungen sowie Unterstützung der Handelsorganisation gemeinsam mit den Konzernmarken zeigten nachhaltig die angestrebte Wirkung. Durch die ergriffenen Maßnahmen konnten etwaige Effekte der COVID-19-Pandemie auf die Kreditrisiken des Konzerns gemildert werden. Durch die COVID-19-Pandemie tendenziell erhöhte Schätzungsunsicherheiten beziehen sich vor allem auf die erwartete Bonität unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Faktoren.

Das Liquiditätsrisiko hat sich auf Ebene des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH stabil entwickelt. Die Verfügbarkeit sowie die Stabilität der Refinanzierungsinstrumente war stets gegeben.

Um die Kreditbereitstellung an private Haushalte und Unternehmen während der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, hat die EZB im Rahmen des TLTRO III-Programms zusätzliche Liquidität zu vergünstigten Konditionen bereitgestellt. Nach Einschätzung der Volkswagen Bank GmbH stellt die Unterstützung eine Zuwendung durch die Öffentliche Hand dar. Die Volkswagen Bank GmbH erfasste die Erträge aus diesen Zuwendungen der Öffentlichen Hand im Sinne des IAS 20, im Zinsergebnis. Für die Feststellung bezüglich des Vorliegens eines Government Grants wurde ein Marktzinssatz in Höhe von 0,00% unterstellt. Grundlage hierfür bildeten die alternativen Refinanzierungsmöglichkeiten für die Volkswagen Bank GmbH auf dem Kapitalmarkt.

Als Government Grant wurden folgende zwei Vergünstigungen eingestuft. Der Sonderzinssatz in Höhe von -0,5% p.a. sowie eine Bonifikation für Kreditwachstum innerhalb definierter Zeiträume. Die an die Gewährung der Bonifikation gestellten Wachstumsanforderungen werden mit angemessener Sicherheit erfüllt bzw. wurden unserem Institut bereits bestätigt. Zu den Details verweisen wir auf die Ausführungen innerhalb der Textziffern (32) und (44).

Im Rahmen der obligatorisch jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit für Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und sonstigen unbefristeten immateriellen Vermögenswerten ergaben sich außerplanmäßige Wertminderungen aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie bedingten reduzierten Ertragserwartungen. Wir verweisen auf Textziffer (38).

Wir verweisen im Zusammenhang zu Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht sowie im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts.

Auswirkungen der weltweiten Lieferengpässe

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 war durch den Halbleitermangel und damit einhergehende Lieferengpässe seitens der Marken des Volkswagen Konzerns geprägt. Als Folge liegt das Forderungsvolumen an Kunden spürbar unter dem Niveau des Vorjahres, was zu einem entsprechenden Abbau von Risikovorsorge geführt hat. Insgesamt konnte im Konzern der Volkswagen Bank GmbH eine stabile Risikoentwicklung im Kreditrisiko festgestellt werden. Das Restwertisiko entwickelte sich insgesamt ebenfalls stabil. So hat der Mangel an Neufahrzeugen zu einer positiven Entwicklung im Gebrauchtwagenmarkt geführt und infolgedessen konnten Vermarktungsgewinne erzielt werden.

Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS

Die Volkswagen Bank GmbH hat alle von der EU übernommenen und ab dem Geschäftsjahr 2021 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

Seit dem 1. Januar 2021 sind Änderungen am IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (Reform der Referenzzinssätze – Phase 2) verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen der Phase 2 adressieren die bilanzielle Behandlung, wenn ein Referenzzinssatz durch einen anderen Referenzzinssatz ersetzt wird. Durch die Änderungen werden praktische Erleichterungen im Hinblick auf Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten sowie Sicherungsbeziehungen eingeführt. Modifikationen vertraglicher Zahlungsströme durch eine ökonomisch gleichwertige Ablösung des bisherigen Referenzzinssatzes als direkte Folge der Reform der Referenzzinssätze sind durch Anpassung des Effektivzinssatzes ohne unmittelbare Modifikationsgewinne- oder Verluste zu bilanzieren. Eine ähnliche Erleichterung wird für die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten durch Änderungen am IFRS 16 eingeführt. Zudem ist gemäß den Standardänderungen eine Sicherungsbeziehung in Folge einer ökonomisch gleichwertigen Umstellung auf einen neuen Referenzzinssatz nicht aufzulösen, sondern besteht bei einer entsprechenden angepassten Dokumentation fort, wenn die Sicherungsbeziehung die weiteren Voraussetzungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt.

Der Konzern der VW Bank GmbH war im Wesentlichen aufgrund der Umstellung des GBP Libor auf den SONIA von der Reform der Referenzzinssätze betroffen. Die Umstellung auf den Referenzzinssatz SONIA bei den zum Berichtstichtag bestehenden Geschäften wurde im Geschäftsjahr 2021 im Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt ergaben sich aus der Umstellung des GBP Libor auf den SONIA keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Weiterhin verlängert eine Änderung an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ das Wahlrecht für Leasingnehmer zur Anwendung von Erleichterungen bei der Beurteilung, ob Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19 Modifikationen sind. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH nimmt dieses Wahlrecht – wie im Vorjahr – nicht in Anspruch.

Die oben genannten geänderten Regelungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Volkswagen Bank GmbH Konzerns.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

Die Volkswagen Bank GmbH hat in ihrem Konzernabschluss 2021 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bereits verabschiedet worden sind, die aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

Standard / Interpretation		Veröffentlicht durch das IASB	Anwendungspflicht ¹	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 3	Aktualisierung von Verweisen auf das Rahmenwerk	14.05.2020	01.01.2022	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	18.05.2017	01.01.2023	Ja ²	Detaillierte Beschreibung nach der tabellarischen Übersicht
IFRS 17	Versicherungsverträge – Änderungen an IFRS 17	25.06.2020	01.01.2023	Ja ²	Detaillierte Beschreibung nach der tabellarischen Übersicht
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten	23.01.2020	01.01.2023	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 1	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12.02.2021	01.01.2023	Nein	Fallweise Anpassung von Anhangangaben anhand der geänderten Vorgaben
IAS 8	Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	12.02.2021	01.01.2023	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 12	Latente Steuern auf Leasingverhältnisse sowie Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen	07.05.2021	01.01.2023	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 16	Sachanlagen: Verrechnung bestimmter Kosten und Erlöse in der Herstellungsphase	14.05.2020	01.01.2022	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 37	Rückstellungen: Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	14.05.2020	01.01.2022	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2018-2020 ³	14.05.2020	01.01.2022	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen

1 Pflicht zur erstmaligen Anwendung aus Sicht der Volkswagen Bank GmbH

2 Das Endorsement durch die EU enthält eine Ausnahme, die Unternehmen in bestimmten Fällen von der Anwendung einer Bewertungsvorgabe wahlweise befreit.

3 Geringfügige Änderungen an einer Reihe von IFRS (IFRS 1, IFRS 9 und IAS 41)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätze

Alle Unternehmen des Konzernkreises haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2021 aufgestellt.

Die Rechnungslegung im Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfolgt entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Betragsangaben erfolgen in Millionen Euro (Mio. €), soweit nichts anderes vermerkt ist. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Beträge kleiner 0,5 Mio. € werden kaufmännisch gerundet als 0 dargestellt, während ein nicht vorhandener Eintrag mit einem „-“, gekennzeichnet wird.

Die Darstellung der Vermögens- und Schuldposten erfolgt gemäß IAS 1.60 nach absteigender Liquidität.

2. Konzernkreis

Neben der Volkswagen Bank GmbH werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einschließlich aller strukturierten Unternehmen einbezogen, die die Volkswagen Bank GmbH unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Dies ist der Fall, wenn die Volkswagen Bank GmbH unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das potenzielle Tochterunternehmen besitzt, an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem potenziellen Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch Ausübung der Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Bei den im Konzern der Volkswagen Bank GmbH konsolidierten strukturierten Unternehmen bestimmt die Volkswagen Bank GmbH trotz nicht vorliegender Kapitalbeteiligung die nach Aufsetzen der Struktur verbleibenden wesentlichen relevanten Aktivitäten und beeinflusst dadurch die eigenen variablen Rückflüsse. Die strukturierten Unternehmen dienen der Durchführung von Asset-Backed-Securities-Transaktionen zur Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

Die Einbeziehung von Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung besteht; sie endet, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist. Tochtergesellschaften mit ruhender oder nur geringer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sowohl einzeln und gesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Sie werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen im Konzernabschluss in den Finanzanlagen bilanziert.

Wesentliche Gesellschaften, bei denen die Volkswagen Bank GmbH mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen), oder sich mittelbar oder unmittelbar die Beherrschung teilt (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode bewertet. Zu den Gemeinschaftsunternehmen rechnen wir auch Gesellschaften, bei denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der Gesellschaftsverträge wesentliche Entscheidungen jedoch nur einstimmig getroffen werden können. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von untergeordneter Bedeutung werden nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen in den Finanzanlagen angesetzt.

ZUSAMMENSETZUNG DES KONZERNS DER VW BANK GMBH

Die Zusammensetzung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	2021	2020
VW Bank GmbH und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften		
Inland	1	1
Ausland ¹	6	9
In den Finanzanlagen geführte Tochtergesellschaften		
Inland	–	–
Ausland ²	1	1
Assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und nach der Equity-Methode bewertet		
Inland	1	1
Ausland	2	2
In den Finanzanlagen geführte assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen		
Inland	–	1
Ausland	2	2
Gesamt	13	17

1 Hierbei handelt es sich um die strukturierten Unternehmen. Die Vorjahresangabe wurde ergänzt.

2 Hierbei handelt es sich um die Volkswagen Bank RUS, Moskau, ein Unternehmen, welches im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen wird.

Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB sowie gemäß IFRS 12.10 und IFRS 12.21 ist als Anlage dem Konzernabschluss Anhang beigefügt.

Die Volkswagen Bank GmbH unterhält im Ausland acht (Vorjahr: acht) Filialen. Zum Bilanzstichtag werden sechs (Vorjahr: neun) strukturierte Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, die zusammen acht (Vorjahr: elf) Compartments enthalten.

Im Folgenden werden die Erläuterungen zu den Veränderungen in der Zusammensetzung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH dargestellt.

TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Die Veränderungen der Tochtergesellschaften beziehen sich ausschließlich auf die strukturierten Unternehmen. Die Driver France FCT in Liquidation, Pantin, wurde im aktuellen Geschäftsjahr aus der Anteilsbesitzliste gelöscht. Zudem wurden die Driver España Four, in Liquidation, Fondo de Titulización, Madrid, am 7. Juni 2021 sowie die Driver España five, Fondo de Titulización, Madrid, am 10. Dezember 2021 aufgelöst. Die Driver Italia One S.r.l., Mailand, befindet sich seit dem 22. März 2021 in Liquidation.

BETEILIGUNGEN

Mit Wirkung zum 24. März 2021 wurde die paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH in Liquidation, Berlin, eine 2,02-prozentige Beteiligung der Volkswagen Bank GmbH, liquidiert.

Die genannten Veränderungen haben im aktuellen Geschäftsjahr keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns der VW Bank GmbH.

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN NACH IFRS 12

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen sind aus Konzernsicht aufgrund ihrer Unternehmensgröße zum Bilanzstichtag für eine separate Darstellung wesentlich. Diese sind von strategischer Bedeutung für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH.

Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig

Die Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH mit Sitz in Braunschweig ist ein Dienstleister im Bereich der Informationstechnologien, welche insbesondere die Entwicklung und den Betrieb von Systemen erbringt.

DFM N.V., Amersfoort

Die DFM N.V. mit Sitz in Amersfoort, Niederlande ist ein Finanzinstitut, das in den Niederlanden Finanzierungen für Fahrzeuge des Volkswagen Konzern an Geschäfts- und Privatkunden vertreibt und somit zur Absatzförderung des Volkswagen Konzerns beiträgt. Zwischen der Volkswagen Bank GmbH und dem Joint-Venture-Partner Pon-Holdings B.V. besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft.

Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava

Die Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. und ihre Tochtergesellschaft Volkswagen Finančné služby Maklérska s.r.o. mit Sitz in Bratislava, Slowakei, sind Finanzdienstleister, die Vertriebs- und Abwicklungsaufgaben für Finanzdienstleistungsprodukte anderer Unternehmen erbringen und somit zur Absatzförderung des Volkswagen Konzerns beitragen. Zwischen der Volkswagen Bank GmbH und dem Joint-Venture-Partner Porsche Bank AG, Salzburg, besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den Gemeinschaftsunternehmen auf 100%-Basis:

Mio. €	DFM N.V. (NIEDERLANDE)		VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES DIGITAL SOLUTIONS GMBH (DEUTSCHLAND)		VOLKSWAGEN FINANČNÉ SLUŽBY SLOVENSKO S.R.O. (SLOWAKEI)	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Höhe des Anteils in %	60%	60%	51%	51%	58%	58%
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	58	34	1	2
Forderungen an Kunden	2.120	2.010	28	48	409	457
Vermietete Vermögenswerte	–	–	–	–	48	49
Sonstige Aktiva	68	30	159	151	9	16
Gesamt	2.188	2.040	245	233	467	525
davon: langfristige Vermögenswerte	636	583	139	130	349	365
davon: kurzfristige Vermögenswerte	1.552	1.457	106	103	118	159
davon: Zahlungsmittel	–	–	0	0	1	2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.829	1.702	–	8	365	441
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	95	89	78	64	14	8
Sonstige Passiva	2	14	7	12	4	4
Eigenkapital	261	234	160	150	84	72
Gesamt	2.188	2.040	245	233	467	525
davon: langfristige Schulden	270	116	1	3	92	132
davon: kurzfristige Schulden	1.657	1.689	84	81	292	320
davon: langfristige finanzielle Schulden	270	116	–	–	90	131
davon: kurzfristige finanzielle Schulden	1.655	1.675	78	71	288	317
Erlöse	54	54	878	831	85	79
davon: Zinserträge	51	51	–	–	16	17
Aufwendungen	–20	–22	–860	–794	–70	–79
davon: Zinsaufwendungen	–2	–3	–1	–1	–1	–1
davon: planmäßige Abschreibungen	–1	–1	–30	–35	–11	–12
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	35	32	18	37	15	–1
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	–8	–8	–8	2	–3	–1
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach Steuern	27	24	10	38	12	–1
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	–	–	–	–	–	–
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	–	–	–	–
Gesamtergebnis	27	24	10	38	12	–1
Erhaltene Dividenden	–	–	–	–	–	–

Überleitungsrechnung von den Finanzinformationen zum Buchwert des Equity-Anteils:

Mio. €	Volkswagen		
	DFM N.V. (Niederlande)	Financial Services Digital Solutions GmbH (Deutschland)	Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. (Slowakei)
2020			
Eigenkapital des Joint Ventures am 01.01.2020	210	94	66
Gewinn/Verlust	24	38	-1
Sonstiges Ergebnis	-	-	-
Veränderung Stammkapital	-	-	-
Veränderung aufgrund der Abspaltung von Gesellschaften	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-
Dividende	-	-	-
Eigenkapital des Joint Ventures am 31.12.2020	234	150	72
Anteiliges Eigenkapital	140	76	42
Goodwill	19	0	-
Buchwert des Equity-Anteils am 31.12.2020	160	76	42
2021			
Eigenkapital des Joint Ventures am 01.01.2021	234	150	72
Gewinn/Verlust	27	10	12
Sonstiges Ergebnis	-	-	-
Veränderung Stammkapital	-	-	-
Veränderung aufgrund der Abspaltung von Gesellschaften	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-
Dividende	-	-	-
Eigenkapital des Joint Ventures am 31.12.2021	261	160	84
Anteiliges Eigenkapital	156	82	49
Unterschiedsbetrag	0	0	-3
Buchwert des Equity-Anteils am 31.12.2021	156	82	46

Es bestehen keine nicht erfassten Verluste im Zusammenhang mit den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen. Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen bestehen keine Eventualschulden.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Die Credi2 GmbH, Wien, Österreich, entwickelt digitale Antragsstrecken und Prozessanwendungen für Kreditprodukte. Durch die Beteiligung an der Credi2 GmbH beschleunigt die Volkswagen Bank GmbH die Digitalisierung ihres Geschäftsmodells. Die Tochtergesellschaft Credit2 Circle GmbH, München, entwickelt und führt Geschäftsmodelle für den Vertrieb, das Ausrollen, die Vermietung und die Finanzierung insbesondere von Smartphones, Tablet-Computern, Laptops, Uhren und anderen Elektronikgeräten sowie deren Zubehör und darauf bezogene Dienstleistungen für Endkunden in Zusammenarbeit mit Handelsunternehmen und Herstellern ein.

VERÄUßERUNGSGRUPPE

Im Vorjahr wurde mit Wirkung zum 30. Juni 2020 die Filiale der Volkswagen Bank GmbH in Dublin, Irland, geschlossen. Zuvor, d.h. zum 31. März 2020, wurde das nichtregulierte Geschäft, im Wesentlichen Finanzleasing und Händlerfinanzierung, von der Volkswagen Bank GmbH, Filiale Irland, Dublin, Irland, an die Volkswagen Financial Services Ireland Ltd., Dublin, Irland, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, gegen Zahlung von 1.328 Mio. € veräußert sowie das übrige Geschäft der Filiale zum 1. März 2020 auf die Volkswagen Bank GmbH übertragen.

Die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden zum Abgangszeitpunkt 31. März 2020 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Mio. €	IFRS-Buchwerte im Abgangszeitpunkt
Forderungen an Kunden aus	1.244
Händlerfinanzierung	185
Leasinggeschäft	1.039
sonstigen Forderungen	20
Sonstige Vermögenswerte	3
Summe Vermögenswerte	1.247
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6
Ertragsteuerverpflichtungen	2
Summe Schulden	8
Nettovermögen	1.239

Der durch den Verkauf realisierte Gewinn belief sich auf 89 Mio. € und wurde im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Veräußerung folgte den konzerninternen Umstrukturierungen und setzte die in 2016 begonnene Neuaufstellung der Volkswagen Finanzdienstleistungen mit der konsequenten Trennung des europäischen Kredit- und Einlagengeschäfts in der Volkswagen Bank GmbH von den restlichen Aktivitäten der Volkswagen Financial Services AG fort.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH geltenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den At Equity bewerteten Unternehmen werden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt. Dabei wird auf den letzten geprüften Jahresabschluss der jeweiligen Gesellschaft abgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt ihres Erwerbs bzw. der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss und in den Folgeperioden.

Bei erstmalig konsolidierten Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden sowie bedingten Gegenleistungen mit ihrem beizulegenden Wert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Spätere Wertänderungen bedingter Gegenleistungen führen grundsätzlich nicht zu einer Anpassung der Bewertung zum Erwerbszeitpunkt. Mit der Akquisition verbundene Kosten (Anschaffungsnebenkosten), die nicht der Beschaffung von Eigenkapital dienen, werden nicht dem Kaufpreis hinzugerechnet, sondern als Aufwand erfasst. Soweit der Kaufpreis der Beteiligung den Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte abzüglich Schulden übersteigt, entsteht ein Goodwill. Bezüglich der Folgebilanzierung des Goodwills verweisen wir auf Textziffer (12). Soweit der Kaufpreis der Beteiligung den Nettobetrag der identifizierten Vermögenswerte und Schulden unterschreitet,

tet, ist die Differenz ertragswirksam im Erwerbsjahr zu vereinnahmen. Goodwills werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt.

Die im Rahmen des Erwerbsvorgangs mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzten Vermögenswerte und Schulden werden über die jeweilige Laufzeit planmäßig abgeschrieben. Ist die Nutzungsdauer unbestimmt, wird ein eventueller Abwertungsbedarf auf Ebene einzelner Vermögenswerte analog zur Vorgehensweise beim Goodwill ermittelt. Im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven und Lasten in bilanzierten Vermögenswerten und Schulden werden über die Restlaufzeit planmäßig abgeschrieben.

Im Rahmen von neu gegründeten Tochterunternehmen kommt die zuvor beschriebene Erwerbsmethode nicht zur Anwendung, so dass aus der Einbeziehung von neu gegründeten Tochterunternehmen kein Goodwill bzw. Badwill resultieren kann. Die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen werden mit ihrem Wert zum Einbeziehungszeitpunkt angesetzt.

Im Rahmen der Konsolidierung erfolgt eine Anpassung der sich aus der Selbstständigkeit der Einzelgesellschaften ergebenden Bilanzierung und Bewertung, so dass diese so dargestellt werden, als gehörten sie zu einer einzigen wirtschaftlichen Einheit. Auf Geschäftsbeziehungen von Unternehmen innerhalb des Konsolidierungskreises basierende Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Schulden- bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Konzerninterne Geschäfte werden zu marktüblichen Bedingungen getätigt. Daraus entstehende Zwischenergebnisse werden eliminiert. Ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

4. Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der Volkswagen Bank GmbH und der einbezogenen Tochtergesellschaften mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz werden monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Mittelkurses am Bilanzstichtag angesetzt, wobei die eingetretenen Kursgewinne und -verluste ergebniswirksam erfasst werden.

Die zum Konzern der Volkswagen Bank GmbH gehörenden ausländischen Filialen und Tochtergesellschaften sind selbstständige Teileinheiten, deren Abschlüsse nach dem Konzept der „funktionalen Währung“ umgerechnet werden. Danach werden Aktiv- und Passivposten mit Ausnahme des Eigenkapitals mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital bis zum Abgang des Tochterunternehmens ausgewiesen.

Die Bewegungsdaten im Anlagespiegel werden mit den Monatsdurchschnittskursen der jeweiligen Monate von zugrunde liegenden Geschäftsvorfällen in Euro umgerechnet. Der rechnerische Ausgleich zwischen den mit Kassa-Mittelkursen am Bilanzstichtag des Vorjahres umgerechneten Vorträgen und den Durchschnittskursen der Bewegungsdaten zu den mit dem Kassa-Mittelkurs des Bilanzstichtags umgerechneten Endbeständen erfolgt in einer gesonderten Zeile „Währungsänderungen“.

Die Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit den Monatsdurchschnittskursen der jeweiligen Monate von zugrundeliegenden Geschäftsvorfällen in Euro umgerechnet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die verwendeten Kassa-Mittelkurse zum Bilanzstichtag sowie für Informationszwecke die sich aus den verwendeten Monatsdurchschnittskursen ergebenden ungewichteten Jahresdurchschnittskurse dargestellt:

	1 € =	BILANZ		GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	
		KASSA-MITTELKURS AM 31.12.		DURCHSCHNITTSKURS	
		2021	2020	2021	2020
Großbritannien	GBP	0,84000	0,89925	0,85964	0,88932
Polen	PLN	4,59425	4,55615	4,56647	4,44411

5. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam vereinnahmt, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Zinsertragsrealisierung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Erträge aus Finanzierungsgeschäften sind in den Zinserträgen aus Kredit- und Wertpapiergeschäften und Erträge aus Leasinggeschäften sind in der GuV-Position „Erträge aus Leasinggeschäften“ enthalten. Die Leasingerlöse bei Operating-Leasingverträgen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst. Bedingte Mietzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen und aus Operating-Leasingverträgen werden bei Eintritt der Bedingung vereinnahmt.

Vertragsanbahnungskosten werden im Volkswagen Bank GmbH Konzern nur aktiviert und linear über die Laufzeit des Vertrags abgeschrieben, wenn der zugrundeliegende Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr hat und diese Kosten nicht angefallen wären, wenn der entsprechende Vertrag nicht zustande gekommen wäre. Vertragsanbahnungskosten, die auch ohne Abschluss des entsprechenden Vertrags entstanden wären, werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst.

Aufwendungen für die Refinanzierung der Finanzierungs- und Leasinggeschäfte sind in den Zinsaufwendungen abgebildet.

Unverändert zum Vorjahr erfolgt die Erfassung von Erträgen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften, wenn der Käufer die Verfügungsgewalt über das Gebrauchtfahrzeug erlangt hat. Die Erträge werden in den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. In den Abschreibungen und anderen Aufwendungen aus Leasinggeschäften werden die Aufwendungen ausgewiesen, die aus dem Abgang von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften resultieren.

Bei Serviceverträgen wie z. B. Wartungs- und Inspektionsverträgen erfolgt die Umsatzrealisation abhängig von der Art der erbrachten Leistung entweder nach Leistungsfortschritt oder linear. Der Leistungsfortschritt errechnet sich in der Regel aus dem Anteil der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Dienstleistungen an den insgesamt erwarteten Dienstleistungen (Output-basiert). Werden Serviceleistungen durch den Kunden bereits im Voraus bezahlt, erfasst der Konzern bis zur Leistungserbringung eine entsprechende vertragliche Verbindlichkeit.

Im Provisionsergebnis sind Erträge und Aufwendungen aus der Versicherungsvermittlung sowie Provisionen aus dem Finanzierungsgeschäft und Finanzdienstleistungsgeschäft enthalten. Provisionserträge aus der Vermittlung von Versicherungen werden gemäß vertraglichen Vereinbarungen mit den Versicherungsgesellschaften bei Anspruchsentstehung im Rahmen der Beitragserhebung gegenüber dem Versicherungsnehmer realisiert. Sonstige Provisionserträge für zeitpunktbasierte Leistungen werden zum Erfüllungszeitpunkt vereinnahmt. Für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt die Vereinnahmung der Erträge am Bilanzstichtag entsprechend dem Grad der Erfüllung.

Provisionsaufwendungen aus Vertriebsprovisionen aus dem Finanzierungsgeschäft, die nicht über den Effektivzins der zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt werden, werden zum Erfüllungszeitpunkt in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Dividenden werden zum Zeitpunkt des rechtlichen Anspruchs, d.h. grundsätzlich mit Ausschüttungsbeschluss, vereinnahmt.

6. Ertragsteuern

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuersätzen bewertet, in deren Höhe die Erstattung von der bzw. Zahlung an die jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird. Laufende Ertragsteuern werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Mittels der bestmöglichen Schätzung werden für potentielle Steuerrisiken Verpflichtungen passiviert.

Aktive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz, auf steuerliche Verlustvorträge und Steuerguthaben erfasst, sofern damit zu rechnen ist, dass sie genutzt werden können. Passive latente Steuern werden für sämtliche zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz gebildet (Temporary-Konzept).

Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation zu erwartenden Steuersatzes vorgenommen. Aktive latente Steuern werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit anfallen. Für aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht mehr zu erwarten ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen gleicher Fälligkeit gegenüber derselben Steuerbehörde werden saldiert.

7. Barreserve

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert.

8. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf in der Regel zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird. Eine Ausnahme dieses Grundsatzes ergibt sich aus der Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, da Derivate stets zum Handelstag zu bilanzieren sind.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien:

- > Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente),
- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) und
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- > Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden und
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Die dargestellten Kategorien werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH den Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden“ und „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden“ zugeordnet.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten wird im Konzern der Volkswagen Bank GmbH nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem unsaldierten Bruttowert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge

zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Konzern der Volkswagen Bank GmbH rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren.

KATEGORIEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE SCHULDEN

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist (Geschäftsmodell „Halten“). Die Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag, so dass das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist.

Finanzielle Schulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern es sich nicht um Derivate handelt.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Schuld wird der Betrag bezeichnet:

- > mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde,
- > abzüglich eventueller Tilgungen,
- > unter Berücksichtigung etwaig gebildeter Wertberichtigungen, Abschreibungen für Uneinbringlichkeit bei finanziellen Vermögenswerten sowie
- > zu- oder abzüglich der kumulierten Verteilung einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag (Agio, Disagio), die mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts verteilt wird.

Gewinne und Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

KATEGORIE ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FREMDKAPITALINSTRUMENTE)

Erfolgsneutral zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das sowohl die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme als auch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte vorsieht (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Die Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Die Änderungen des Fair Values dieser finanziellen Vermögenswerte werden so lange im sonstigen Ergebnis nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird. Erst dann werden die kumulierten Gewinne oder Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert und somit erfolgswirksam erfasst.

Die Änderungen der fortgeführten Anschaffungskosten, z. B. Wertminderungen, Zinsen nach der Effektivzinsmethode sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

KATEGORIEN ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE SCHULDEN

Finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), bei denen das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist oder die im Rahmen eines Geschäftsmodells geführt werden, das die Realisierung von Cashflows im Rahmen von Verkäufen dieser Vermögenswerte vorsieht (Geschäftsmodell „Verkaufen“) sowie Derivate, werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Gleiches gilt für finanzielle Schulden, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Änderungen des Fair Values werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten und Schulden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

KATEGORIE ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (EIGENKAPITALINSTRUMENTE)

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden finanzielle Vermögenswerte, die ein Eigenkapitalinstrument darstellen, unter Ausübung der Fair Value OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Er-

gebnis bewertet, sofern sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern bei Abgang in die Gewinnrücklage umbucht (ohne Reklassifizierung).

FORDERUNGEN

Originär ausgereichte Forderungen an Kreditinstitute und Kundenforderungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus der Entwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

In Einzelfällen erfolgt innerhalb der Kundenforderungen aufgrund der Nichterfüllung des Zahlungsstromkriteriums eine erfolgswirksame Bilanzierung zum Fair Value. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Fair Values werden erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst.

Bei kurzfristigen, unverzinslichen Forderungen (Laufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/ Abzinsung verzichtet.

Ausbuchungen von Forderungen erfolgen in der Regel bei Tilgung. Aus den durchgeführten ABS-Transaktionen ergeben sich keine Anzeichen für einen Forderungsabgang.

Für Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Textziffer (13) Leasingverhältnisse beschrieben.

WERTPAPIERE

Der Bilanzposten Wertpapiere beinhaltet im Wesentlichen Mittelanlagen in Form von verzinslichen Wertpapieren öffentlicher und privater Emittenten sowie „Asset-Backed Securities“-Schuldverschreibungen von nicht konsolidierten Zweckgesellschaften.

Die „Asset-Backed-Securities“-Schuldverschreibungen sind der Kategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet zugeordnet.

Die verzinslichen Wertpapiere sind der Kategorie Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) zugeordnet. Die Erfassung von Wertberichtigungen für die Wertpapiere erfolgt erfolgswirksam im GuV-Posten Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken. Auch die Erfassung von Zinsen nach der Effektivzinsmethode sowie der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Bewertung der verzinslichen Wertpapiere die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Fair Value erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

BETEILIGUNGEN

Die Beteiligungen im Bilanzposten Übrige Finanzanlagen werden als Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich unter Ausübung der Fair Value OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet. Da es sich bei den Beteiligungen um strategische Finanzinvestitionen handelt, wird durch diese Klassifizierung eine aussagekräftigere Darstellung erreicht.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE-ACCOUNTING

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zusammen aus Hedge-effektiven Sicherungsgeschäften und Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. Alle Derivate sind zum Fair Value bewertet und werden unter den Textziffern (35) und (47) separat dargestellt.

Der Fair Value wird anhand einer IT-gestützten Bewertung nach der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von Credit Value-Adjustments und Debt Value-Adjustments ermittelt.

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden Geschäfte zu Sicherungszwecken ausschließlich im Rahmen der Steuerung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Derivate werden als Sicherungsinstrument zur Absicherung des Fair Values oder zur Absicherung zukünftiger Cashflows (sogenannte Grundgeschäfte) eingesetzt. Hedge-Accounting gemäß IFRS 9 wird nur bei Sicherungsbeziehungen angewendet, für die bei Designation und danach fortlaufend eine Effektivität nachgewiesen werden kann. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH dokumentiert alle Beziehungen zwischen Sicherungsinstrumenten und gesicherten Positionen.

Bei Anwendung von Fair-Value-Hedges werden die Änderungen des Fair Values des derivativen Finanzinstruments, welches zur Absicherung des Fair Values eines bilanzierten Vermögenswerts bzw. Verbindlichkeit (Grundgeschäft) designiert wurde, erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst. Die Änderung des Hedged Fair Values des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zurechenbar ist, wird ebenfalls in der gleichen Position erfolgswirksam gebucht. Die Ergebniseffekte des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts gleichen sich in Höhe der Effektivität gegeneinander aus. Ergebnisse aus Ineffektivitäten von Fair-Value-Hedges werden ebenfalls im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Derivats, das als Absicherung zukünftiger Cashflows in Cashflow-Hedges bestimmt wurde und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, werden direkt in gesonderten Posten des Eigenkapitals erfasst. Die Erfassung des designierten effektiven Teils erfolgt innerhalb des sonstigen Ergebnisses im OCI I. Ergebniseffekte im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ergeben sich sowohl aus dem ineffektiven Teil der Fair-Value-Änderung als auch aus der Reklassifizierung von zuvor erfolgsneutral erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei Realisierung des Grundgeschäfts. Die Bewertung der abgesicherten Grundgeschäfte bleibt unverändert.

Änderungen der Fair Values von Derivaten, die die Voraussetzungen des IFRS 9 für Hedge-Accounting nicht erfüllen und somit in der Kategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Schulden bilanziert werden, werden erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst.

Unverändert zum Vorjahr erfolgt der Ausweis der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen aus Derivaten in der GuV-Position, in der die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen des abgesicherten Grundgeschäft dargestellt werden.

RISIKOVORSORGE FÜR AUSFALLRISIKEN

Im Rahmen der nach dem Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 sowie nach konzerneinheitlichen Maßstäben gebildeten Risikovorsorge für Ausfallrisiken werden sämtliche finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder die als Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen und Forderungen aus fälligen Zahlungen aus Operating-Leasingverträgen, die unter IFRS 16 fallen sowie Ausfallrisiken aus außerbilanziellen Kreditzusagen und Finanzgarantien betrachtet. Die Risikovorsorge wird unter Berücksichtigung des Exposures zum Zeitpunkt des Ausfalls, der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Verlustquote bei Ausfall ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung von Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts (Expected Loss) sowohl bei nicht wertgeminderten als auch bei finanziellen Vermögenswerten mit objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung berücksichtigt werden. Die Erfassung erfolgt auf separaten Wertberichtigungskonten.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), deren Fair-Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden, sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien unterliegen dem General Approach, sofern nicht bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Die finanziellen Vermögenswerte im General Approach werden in drei Stufen eingeteilt. Stufe 1 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die erstmalig erfasst werden oder keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit erstmaliger Erfassung zeigen. In dieser Stufe werden die erwarteten Forderungsverluste für die nächsten zwölf Monate berechnet. Stufe 2 umfasst finanzielle Vermögenswerte, für die sich das Ausfallrisiko seit erstmaliger Erfassung signifikant erhöht hat. In Stufe 3 werden finanzielle Vermögenswerte erfasst, die objektive Anzeichen einer Wertminderung zeigen. In den Stufen 2 und 3 werden die erwarteten Forderungsverluste für die gesamte Restlaufzeit berechnet.

Für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind und für die Angaben als Stufe 4 bezeichnet werden, wird in der Folgebewertung die Risikovorsorge auf Basis der kumulierten Veränderung des erwarteten Verlusts für die gesamte Laufzeit gebildet. Ein als bereits bei Zugang wertgemindert klassifiziertes Finanzinstrument verbleibt bis zur Ausbuchung in dieser Stufe.

Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt auf Basis des individuellen finanziellen Vermögenswerts. Die für diese Berechnung erforderlichen Parameter werden in der Betrachtung von zu homogenen Portfolien zusammengefassten individuellen finanziellen Vermögenswerten festgelegt. Homogene Portfolio sind beispielsweise durch Kundengruppen (z.B. Händler), das Produkt (z.B. Finanzierung oder Leasing) oder die Art der Sicherheit (z.B. Fahrzeug) definiert. Bei signifikanten finanziellen Vermögenswerten (z.B. Forderungen aus der Händlerfi-

finanzierung und dem Großkundengeschäft) mit objektiven Anzeichen einer Wertminderung werden die Bewertungsparameter auf Basis des individuellen Vertrags festgelegt.

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH wird die Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Forderungen aus Operating- oder Finanzierungs-Leasingverträgen, die nach IFRS 16 bilanziert werden, einheitlich auf Basis des Simplified Approach (vereinfachter Ansatz) ermittelt. Im Simplified Approach wird der erwartete Verlust auf die gesamte Restlaufzeit des Vermögenswerts gerechnet. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Höhe der Wertberichtigung entsprechend der Überfälligkeit der Forderungen auf Basis einer Wertberichtigungstabelle (Provision-Matrix) ermittelt.

Für die Bestimmung von Bewertungsparametern zur Ermittlung der Risikovorsorge werden sowohl vergangenheitsbezogene Informationen wie z.B. durchschnittliche historische Ausfallwahrscheinlichkeiten des jeweiligen Portfolios als auch zukunftsbezogene Informationen wie z.B. makroökonomische Faktoren und Entwicklungen (wie die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts oder die Arbeitslosenquote), für die ein Zusammenhang mit erwarteten Kreditverlusten besteht, herangezogen.

Dabei werden unterschiedliche wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien unter Verwendung von regional-spezifischen makroökonomischen Faktoren für die Modellierung der Bewertungsparameter gerechnet. Die Szenarien unterstellen unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen und bilden deren Einfluss auf das Kreditrisiko und die Risikovorsorge ab. In diesem Zusammenhang betrachtet die VW Bank makroökonomische Faktoren, die auch in der internen Steuerung verwendet werden. Zu diesen Faktoren gehören beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt, die Inflation, Zinsen (lang- und kurzfristig) sowie Wechselkurse. Wenn statistische Verfahren einen Einfluss der makroökonomischen Faktoren auf das Kreditrisiko belegen, dann werden die jeweilig prognostizierten makroökonomischen Faktoren und deren Einfluss auf das Kreditrisiko in den Szenarien berücksichtigt.

Grundsätzlich berücksichtigt der Konzern der Volkswagen Bank GmbH drei Szenarien: ein Basisszenario, ein Positivszenario und ein Negativszenario.

Das Basisszenario stellt auf die validierten Risikoparameter, wie sie auch in der internen Risikorechnung verwendet werden ab. Das Positivszenario unterstellt eine positivere Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verwertungserlöse für den Zeitraum der nächsten 12-Monate als im Basis Szenario, während im Negativszenario ein Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeiten und reduzierte Verwertungserlöse unterstellt werden.

Zur Berücksichtigung der aktuellen Störung von Produktionsketten (Halbleiter Krise) hat der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ein viertes Szenario in die Rechnung einbezogen. Dieses Szenario entspricht einer Verschiebung aller Lebend-Risikoklassen um eine Stufe für alle Ratingmodelle und bildet eine Verschlechterung der von den Lieferengpässen am stärksten betroffenen Kundengruppe, den Händlern, ab. Die Halbleiter Krise bedingt weiterhin eine, das Angebot übersteigende Nachfrage nach Fahrzeugen. In der Konsequenz erwartet der Konzern der Volkswagen Bank keinen zusätzlichen negativen Effekt auf die Verwertungserlöse (LGD).“

Die durchschnittliche PD Anpassung im Positivszenario beträgt -12% und im Negativszenario +11% bezogen auf das Basisszenario. Die durchschnittliche PD Erhöhung für die im Halbleiterszenario betroffenen Finanzinstrumente beträgt +97%.

Aus der Berücksichtigung der Szenarien resultiert ein Anstieg der Risikovorsorge um 37 Mio. € (3,7%)

Die Bestimmung, ob sich das Ausfallrisiko zum Berichtsstichtag signifikant erhöht hat, erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeit. Der Vergleich des im Zugangszeitpunkt für den Berichtsstichtag erwarteten Ausfallrisikos mit dem Ausfallrisiko am Berichtsstichtag erfolgt auf Grundlage der 12-Monats PD, wobei die erwartete PD für den Berichtsstichtag für den Vergleich unter Berücksichtigung der Laufzeit abgeleitet wird. Dieses Vorgehen kommt auch im Fall nicht signifikanter Modifikationen zwischen Zugangszeitpunkt und Berichtsstichtag zur Anwendung. In Abhängigkeit von den eingesetzten internen Risikomanagementmodellen werden mit Hilfe von statistischen Verfahren und Experteneinschätzungen Schwellenwerte für das erwartete Ausfallrisiko unter Berücksichtigung transaktionsspezifischer Einflussgrößen (u.a. Laufzeit, Zahlungsverhalten und Kreditprozess) definiert, die bei Überschreitung eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos signalisieren. Regionalspezifisch können zusätzlich qualitative Faktoren zur Bestimmung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos herangezogen werden. Dazu gehört unter anderem die Aufnahme von Verträgen auf eine Watchlist für intensivbetreute Kunden. Spätestens bei einer Überfälligkeit von Zahlungen von mehr als 30 Tagen wird eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos unterstellt, sofern die finanziellen Vermögenswerte nicht bereits aufgrund anderer objektiver Anzeichen einer Wertminderung der Stufe 3 zugeordnet sind oder in Folge einer signifikanten vertraglichen Modifikation zum Berichtsstichtag trotz Überfälligkeit von Zahlungen in der Stufe 1 neu zugehen. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ordnet Verträge, die das Watchlist-Kriterium erfüllen und im Zugang nicht wertgemindert waren (Stufe 4 bzw. POCI) der Stufe 2 zu. Als Watchlist werden Kunden in der Inten-

sivkreditbetreuung (Ratingklasse 7-9) bezeichnet. Grundsätzlich kann ein finanzieller Vermögenswert, bei dem am Berichtsstichtag ein absolut niedriges Kreditrisiko festgestellt wird, der Stufe 1 zugeordnet werden. Im Konzern der Volkswagen Bank kann von einem absolut niedrigen Kreditrisiko ausgegangen werden, sofern der finanzielle Vermögenswert als Investment Grade klassifiziert wird.

Objektive Anzeichen einer Wertminderung werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH anhand der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR identifiziert. Ausschlaggebend für den Ausfall können das Vorliegen verschiedener Tatsachen sein, wie beispielsweise Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH wendet die Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR an. Ist der Grund für das Eintreten eines Ausfalls beseitigt (z.B. Zahlungsstörung), dann folgt unmittelbar eine mehrmonatige Wohlverhaltensperiode bevor das Finanzinstrument nicht mehr als ausgefallen betrachtet wird.

Die Angemessenheit der Wertberichtigungen wird regelmäßig überprüft.

Uneinbringliche Forderungen, die sich in der Abwicklung befinden und für die alle Sicherheiten verwertet sowie alle weiteren Möglichkeiten der Forderungsrealisierung ausgeschöpft wurden, werden direkt abgeschrieben. Zuvor gebildete Wertberichtigungen werden in Anspruch genommen. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Forderungen in der Bilanz erfolgt zum Nettobuchwert. Die Abbildung der Risikovorsorge für Ausfallrisiken aus außerbilanziellen Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt innerhalb der Sonstigen Passiva.

Angaben zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken sind unter Textziffer (60) gesondert dargestellt.

MODIFIKATIONEN

Modifikationen im Anwendungsbereich des IFRS 9 stellen Anpassungen eines einzelnen Finanzinstruments dar, die dazu führen, dass sich die vertraglichen Zahlungsströme aus dem Vertrag in ihrer Art, Höhe und/oder ihrem zeitlichen Anfall verändern. Sie können bonitäts- oder marktinduziert sein. Liegen modifizierte Zahlungsströme bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten vor, so ist zu beurteilen, ob die Modifikation signifikant ist oder nicht. Die Beurteilung der Signifikanz der Modifikation erfolgt dabei grundsätzlich sowohl auf Basis qualitativer Aspekte (z.B. Austausch der Währung von Zahlungsströmen, Wechsel in der Nachrangigkeit, Anpassung der Verzinsung von fest in variabel) als auch auf Basis quantitativer Aspekte. Im Konzern der VW Bank GmbH gilt als quantitative Leitlinie eine Abweichung der diskontierten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit von mehr als 10% als signifikant.

Ist eine Modifikation signifikant, so führt diese zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit und Zugang des modifizierten Vertrags als neuer finanzieller Vermögenswert oder finanzielle Verbindlichkeit zum Fair Value sowie unter Berücksichtigung eines neuen Effektivzinssatzes. Bei finanziellen Vermögenswerten, die wertgemindert eingebucht und dabei der Stufe 4 (POCI) zugeordnet werden, wird ein bonitätsangepasster Effektivzinssatz berücksichtigt. Im Rahmen der Folgebewertung erfolgt kein Stufentransfer, das Finanzinstrument verbleibt in der Stufe 4 (POCI). Je nach Veränderung des Bonitätsrisikos erfolgt eine erfolgswirksame Erfassung der Veränderung der Risikovorsorge. Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer signifikanten Modifikation nicht wertgemindert eingebucht werden und dem General Approach unterliegen, gehen in der Stufe 1 zu und werden in der Folgebewertung in Abhängigkeit einer Erhöhung des Ausfallrisikos der Stufe 2 oder 3 zugeordnet.

Bei Vorliegen einer nicht signifikanten Modifikation, ist der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit in der Weise anzupassen, dass der Bruttobuchwert nach Modifikation die mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten Zahlungsströme, inklusive aller aufgrund der Änderung der Vereinbarung angefallenen Kosten, widerspiegelt. Es erfolgt somit keine Ausbuchung des alten und Zugang eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit. Die Differenz aus dem Bruttobuchwert vor und nach Modifikation ergibt den Modifikationsgewinn oder -verlust. Sofern im Rahmen einer nicht signifikanten Modifikation eines finanziellen Vermögenswerts, der dem General Approach unterliegt, eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos bestimmt wird, erfolgt eine Zuordnung zur Stufe 2.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden, Verbriefte Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Nachrangkapital werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

Bei kurzfristigen, unverzinslichen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/Abzinsung verzichtet. Sie werden somit mit ihrem Rückzahlungs- und Erfüllungsbetrag angesetzt.

9. Übrige Finanzanlagen

Als übrige Finanzanlagen werden Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Beteiligungen sowie Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Anteile an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften und Anteile an assoziierten Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen bilanziert. Soweit länderspezifische Hinweise auf signifikante oder nachhaltige Wertminderungen (z.B. drohende Zahlungsschwierigkeiten oder Wirtschaftskrisen) bestehen, werden erfolgswirksame Abschreibungen vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Beteiligungen werden in der Textziffer (8) Finanzinstrumente erläutert.

10. Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und – sofern sie eine begrenzte Nutzungsdauer haben – planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Software und Kundenbeziehungen, die in der Regel über drei oder fünf Jahre (Software) bzw. zehn Jahre (Kundenbeziehungen) abgeschrieben werden.

Forschungskosten werden nicht aktiviert.

Eigenentwickelte Software wird unter den Voraussetzungen des IAS 38 mit allen dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten aktiviert. Bei der Beurteilung, ob Entwicklungskosten von selbsterstellter Software zu aktivieren sind, berücksichtigt die Volkswagen Bank GmbH neben der Wahrscheinlichkeit des künftigen Nutzenzuflusses auch die verlässliche Ermittlung der Herstellungskosten. Die Abschreibung erfolgt ebenfalls linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren und wird unter den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sofern mindestens eine der Voraussetzungen für die Aktivierung nicht erfüllt ist, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst.

An jedem Bilanzstichtag wird eingeschätzt, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein immaterieller Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer wertgemindert ist. Gegebenenfalls wird dann ein Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag durchgeführt und eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Das Vorliegen einer unbestimmten Nutzungsdauer wird jährlich überprüft. Die Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte wird durch einen Vergleich zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände vorgenommen. Bei entsprechendem Bedarf erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag (vgl. Textziffer (12)).

11. Sachanlagen

Sachanlagen – Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung – werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern erforderlich, außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgen linear pro rata temporis über die voraussichtlichen wirtschaftli-

chen Nutzungsdauern. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen anhand der folgenden Nutzungsdauern:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude und Grundstückseinrichtungen	10 bis 33 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag der betreffenden Vermögenswerte unter den Buchwert gesunken ist (vgl. Textziffer (13)).

Der Abschreibungsaufwand ist in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten. Erträge aus Zuschreibungen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. In den Berichtszeiträumen sind keine Zuschreibungen gebucht worden.

Darüber hinaus beinhaltet die Bilanzposition Sachanlagen auch in der Bilanz angesetzte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH als Leasingnehmer auftritt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dieser Nutzungsrechte werden in der Textziffer (13) Leasingverhältnisse im Textteil Konzern als Leasingnehmer erläutert.

12. Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Anteils des Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, der in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ergibt sich aus dem Barwert der künftigen Cashflows, der voraussichtlich aus dem Vermögenswert abgeleitet werden kann.

Vermögenswerte wie z.B. Goodwill oder Markennamen, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände auf Wertminderungen geprüft.

Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwills wird der nach der Discounted Cashflow-Methode ermittelte Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen. Basis hierfür ist die vom Management erstellte aktuelle Planung mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren mit anschließender ewiger Rente. Diese Planung basiert auf Erwartungen in Hinblick auf die zukünftige, weltwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Pkw- bzw. Nutzfahrzeuggesamtmärkte sowie auf daraus abgeleiteten Annahmen hinsichtlich der Finanzdienstleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktdurchdringung, Risikokosten sowie Margen. Die Planungsprämissen werden jeweils an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst. Der verwendete Zinssatz orientiert sich an dem jeweiligen langfristigen Marktzins entsprechend der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Regionen bzw. Märkte). Konzerneinheitlich wurde ein Eigenkapitalkostensatz von 8,5% (Vorjahr: 8,1%) verwendet. Der konzerneinheitliche Eigenkapitalkostensatz wurde, soweit erforderlich, zusätzlich um länderindividuelle und geschäftsspezifische Abzinsungsfaktoren angepasst. Für die Ermittlung der Cashflows werden die erwarteten Wachstumsraten der entsprechenden Märkte zugrunde gelegt. Die Schätzung

der Cashflows nach Beendigung des Planungszeitraums basiert grundsätzlich auf einer Wachstumsrate von 1% p.a. (Vorjahr: 1% p.a.).

Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, erfolgen entsprechende Zuschreibungen. Dies gilt nicht für Wertminderungen von Goodwills.

13. Leasingverhältnisse

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH bilanziert Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16. Dieser definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag oder den Teil eines Vertrags, mit dem ein Leasinggeber einem Leasingnehmer das Recht zur Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen eine Gegenleistung gewährt.

Im Folgenden erfolgt erstmals eine detailliertere Darstellung der Leasingverhältnisse im Konzern der Volkswagen Bank GmbH. Dies zielt auf eine Erhöhung der Transparenz und ist nicht in einer höheren Materialität im Vergleich zum Vorjahr begründet.

KONZERN ALS LEASINGGEBER

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH betreibt sowohl das Finanzierungsleasinggeschäft als auch das Operating-Leasinggeschäft. Gegenstand dieser Geschäfte sind im Wesentlichen Fahrzeuge sowie in geringem Umfang Grundstücke und Gebäude. Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen basiert auf der Klassifizierung in Finanzierungsleasingverhältnisse und Operating-Leasingverhältnisse, welche auf der Verteilung der mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken basiert.

Beim Finanzierungsleasing gehen die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer über. In der Konzernbilanz werden daher Forderungen aus Finanzierungsleasing innerhalb der Forderungen an Kunden ausgewiesen, wobei der Nettoinvestitionswert grundsätzlich den Anschaffungskosten des Leasinggegenstands entspricht. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zinserträge aus diesen Geschäften unter den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. Die vom Kunden gezahlten Zinsen werden dabei so vereinnahmt, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Leasingforderungen erfolgt.

Beim Operating-Leasinggeschäft verbleiben die wesentlichen Chancen und Risiken an dem Gegenstand des Vertrags beim Leasinggeber. In der Konzernbilanz erfolgt in diesem Fall ein Ausweis der Leasinggegenstände in der gesonderten Position Vermietete Vermögenswerte, bewertet zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die Vertragsdauer auf den kalkulatorischen Restbuchwert. Wertminderungen, die aufgrund des Impairmenttests nach IAS 36 zu erfassen sind, wenn der erzielbare Betrag, in der Regel als Nutzungswert, unter den Buchwert gesunken ist, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Grundsätzlich werden infolge von Wertminderungen die zukünftigen planmäßigen Abschreibungsraten angepasst. Zuschreibungen erfolgen, sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen. Planmäßige sowie außerplanmäßige Abschreibungen werden als Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. Zuschreibungen sind in den Erträgen aus Leasinggeschäften enthalten. Die Leasingerlöse werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst und werden in den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen.

Risiken aus den Leasingverträgen zugrundeliegenden Vermögenswerten, im Wesentlichen Fahrzeuge, begegnet der Konzern der Volkswagen Bank GmbH als Leasinggeber unter anderem durch die Berücksichtigung von erhaltenen Restwertgarantien für Teile des Leasingportfolios sowie durch die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Restwertprognosen auf Basis von internen und externen Informationen im Rahmen des Restwertmanagements. Die Restwertprognosen werden im Rahmen eines Backtestings regelmäßig überprüft.

Den Ausfallrisiken von Leasingforderungen trägt der Volkswagen Bank GmbH Konzern durch die Bildung von Wertberichtigungen, die gemäß den Vorschriften des IFRS 9 gebildet werden, in vollem Umfang Rechnung. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Wertberichtigungen für Ausfallrisiken von Leasingforderungen sind in der Textziffer (8) Finanzinstrumente im Textteil Risikoversorge für Ausfallrisiken enthalten.

KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Tritt der Volkswagen Bank GmbH Konzern als Leasingnehmer auf, erfasst er in seiner Bilanz grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Die Leasingverbindlichkeit wird im Volkswagen Bank GmbH Konzern mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen bemessen,

während das Nutzungsrecht grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkter Kosten bewertet wird.

Während der Leasinglaufzeit wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Der Ausweis der Abschreibungen erfolgt unter den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen. Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben. Die aus der Anwendung der Effektivzinsmethode resultierenden Zinsaufwendungen werden in der GuV-Position Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte werden in denjenigen Bilanzpositionen ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerte ausgewiesen worden wären, wenn sie im wirtschaftlichen Eigentum des Volkswagen Bank GmbH Konzerns stehen würden. Die Nutzungsrechte werden daher zum Stichtag in der Bilanzposition Sachanlagen ausgewiesen und im Rahmen des nach den Regelungen des IAS 36 durchgeführten Wertminderungstests für Sachanlagen mit berücksichtigt.

Anwendungserleichterungen bestehen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die der Volkswagen Bank GmbH Konzern in Anspruch nimmt und daher für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit ansetzt. Die diesbezüglichen Leasingzahlungen werden als Aufwand unter den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Als geringwertig wird ein Leasingverhältnis behandelt, sofern der Neuwert des Leasinggegenstands maximal 5.000€ beträgt. Des Weiteren werden die Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Leasingverhältnisse können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Bei der Bestimmung der Leasinglaufzeiten werden alle maßgeblichen Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung bzw. Nichtausübung der Option geben, berücksichtigt. Optionale Zeiträume werden bei der Bestimmung der Leasinglaufzeit berücksichtigt, sofern die Ausübung bzw. Nichtausübung der Option hinreichend sicher ist.

14. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die der Erzielung von Mieterträgen dienen (Investment Property), werden unter der Position als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Bilanz ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die darüber hinaus im Anhang enthaltenen Zeitwerte werden von der jeweiligen Gesellschaft durch Diskontieren der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem entsprechenden langfristigen Marktzinssatz ermittelt. Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von neun bis 33 Jahren. Wertminderungen, die aufgrund des Impairmenttests nach IAS 36 ermittelt werden, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

15. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und hängen in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab.

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen; sie beliefen sich 2021 im Konzern der Volkswagen Bank GmbH auf insgesamt 8 Mio € (Vorjahr: 8 Mio. €). Davon wurden in Deutschland für die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge in Höhe von 8 Mio € (Vorjahr: 8 Mio. €) geleistet.

Überwiegend basieren die Altersversorgungssysteme auf Leistungszusagen (Defined Benefit Plans), wobei zwischen über Bilanzrückstellungen finanzierten Versorgungssystemen (ohne Planvermögen) und extern finanzierten Versorgungssystemen (mit Planvermögen) unterschieden wird. Die Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Zusagen werden gemäß IAS 19 nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren

(Projected-Unit-Credit-Methode) durch unabhängige Aktuarer ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden versicherungsmathematische Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends, die Lebenswartungen sowie die Fluktuationsraten berücksichtigt, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt wurden. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung gegenüber den Einschätzungen des Vorjahres sowie aus der Änderung von Annahmen. Diese werden in der Periode ihrer Entstehung unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Detaillierte Angaben zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Textziffer (47) dargestellt.

16. Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Wird ein Abfluss von Ressourcen als nicht wahrscheinlich, jedoch nicht unwahrscheinlich erachtet, erfolgen Angaben zur dann bestehenden und gemäß IAS 37 nicht zu bilanzierenden Eventualverbindlichkeit unter Textziffer (67).

Im Rahmen der Bildung und Bewertung von Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken werden Annahmen zur Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Höhe einer möglichen Inanspruchnahme berücksichtigt.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen werden grundsätzlich in den GuV-Posten bzw. Netto-Ertrags-Posten erfasst, in denen die zugehörigen Aufwendungen in den vorherigen Geschäftsjahren aufwandswirksam gebildet wurden. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Im Euro-Währungsraum wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von $-0,04\%$ (Vorjahr: $-0,2\%$) verwendet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen.

Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

17. Treuhandgeschäfte

Im Rahmen des Kreditgeschäftes tritt die Volkswagen Bank GmbH als Treuhänderin auf. Die für eine logische Sekunde anzusetzende Forderung und die kongruente Verbindlichkeit werden aufgrund der Erfüllung der Durchleitungskriterien gemäß IFRS 9.3.2.4(b) und IFRS 9.3.2.5 vollständig ausgebucht. Im Ergebnis ist das Treuhandgeschäft in der Bilanz nicht auszuweisen. Der Umfang dieser Geschäfte ist unwesentlich.

18. Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten der Berichtsperiode auswirken.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Den Schätzungen und Beurteilungen des Managements lagen insbesondere Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Automobilmärkte, der Entwicklung der Finanzmärkte sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde. Diese sowie weitere Annahmen werden ausführlich im Prognosebericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, erläutert.

Da die künftige Geschäftsentwicklung Unsicherheiten unterliegt, die sich teilweise der Steuerung des Konzerns entziehen, sind die Annahmen und Schätzungen weiterhin hohen Unsicherheiten ausgesetzt. Durch von den

Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Bezüglich der Schätzungsunsicherheiten, die aus den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie resultieren, wird auf den gesonderten Textteil „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ verwiesen.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte:

FINANZINSTRUMENTE

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten verlangt Einschätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich werden die Einschätzungen unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen und Scoringinformationen aus Erfahrungswerten sowie in Abhängigkeit zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien abgeleitet. Weitere Informationen zur Ermittlung von Wertberichtigungen sind den Erläuterungen zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken in Textziffer (60) zu entnehmen.

Bei der Ermittlung des Fair Values von Finanzinstrumenten sind Einschätzungen durch das Management notwendig. Dies bezieht sich sowohl auf den Fair Value als Bewertungsmaßstab in der Bilanz als auch auf den Fair Value im Rahmen von Anhangangaben. Der Fair Value untergliedert sich in Abhängigkeit der Inputfaktoren in drei Stufen, in die unterschiedliche Schätzungen des Managements einfließen. Fair Values der Stufe 1 sind auf aktiven Märkten notierte Preise. Beurteilungen des Managements beziehen sich hier auf die Festlegung des Hauptmarktes bzw. des vorteilhaftesten Marktes. Fair Values der Stufe 2 werden auf Basis von beobachtbaren Marktdaten mittels marktbezogener Bewertungsverfahren bestimmt. Hier beziehen sich die Entscheidungen des Managements auf die Auswahl anerkannter, branchenüblicher Modelle und die Festlegung des Marktes, auf dem die verwendeten Inputfaktoren beobachtbar sind. Fair Values der Stufe 3 werden über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt, bei denen Faktoren einbezogen werden, die nicht auf einem aktiven Markt beobachtet werden können. Hier sind Einschätzungen des Managements zur Auswahl des Bewertungsverfahrens und zur Bestimmung der verwendeten Inputfaktoren notwendig. Die Inputfaktoren werden dabei auf Basis der besten verfügbaren Informationen entwickelt. Bei der Verwendung von eigenen Datengrundlagen werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um Marktbedingungen bestmöglich widerzuspiegeln.

WERTHALTIGKEIT VON NICHT-FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nicht-finanzieller Vermögenswerte (insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerte und Markennamen) und nach der Equity-Methode bewerteter Gemeinschaftsunternehmen sowie zu Anschaffungskosten bewerteter Beteiligungen erfordert Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus. In die Annahmen zu den zukünftigen Cashflows fließen Erwartungen in Hinblick auf die zukünftige, weltwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Pkw- bzw. Nutzfahrzeugesamtmärkte sowie auf daraus abgeleitete Erwartungen hinsichtlich der Finanzdienstleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktdurchdringung, Risikokosten, Margen und regulatorischen Anforderungen ein. Die Annahmen beruhen auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen, zu denen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen zählen. Die im Rahmen der Discounted Cashflow-Methode zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwills verwendeten Zinssätze basieren auf der Festlegung von Eigenkapitalkostensätzen unter Berücksichtigung von angemessenen Annahmen zu makroökonomischen Trends sowie historischen Entwicklungen. Insbesondere für die kurz- und mittelfristig prognostizierten Cashflows sowie für die verwendeten Zinssätze existieren Unsicherheiten, die sich der Steuerung des Konzerns entziehen.

WERTHALTIGKEIT VON VERMIETETEN VERMÖGENSWERTEN

Die Werthaltigkeit der Vermieteten Vermögenswerte des Konzerns hängt insbesondere vom Restwert der vermieteten Fahrzeuge nach Ablauf der Leasingzeit ab, da dieser einen wesentlichen Teil der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse darstellt. In Abhängigkeit von den lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung gehen fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen von vermieteten Fahrzeugen ein. Im Rahmen dessen müssen vor allem Annahmen getroffen werden bezüglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise. Diesen Annahmen liegen entweder qualifizierte Schätzungen oder

Veröffentlichungen sachverständiger Dritter zugrunde. Qualifizierte Schätzungen beruhen, soweit verfügbar, auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie zum Beispiel Erfahrungswerte und zeitnahe Verkaufsdaten. Prognosen und Annahmen werden im Rahmen eines Backtesting regelmäßig überprüft.

LAUFZEIT VON LEASINGVERHÄLTNISSEN IM RAHMEN DER LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 basiert auf der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.

AKTIVE LATENTE STEUERN UND UNSICHERE ERTRAGSTEUERPOSITIONEN

Bei der Ermittlung aktiver latenter Steuern sind Annahmen hinsichtlich des künftigen zu versteuernden Einkommens sowie der Zeitpunkte der Realisierung der aktiven latenten Steuern erforderlich. Der Bewertung von aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden in der Regel zukünftige zu versteuernde Einkommen im Rahmen eines Planungszeitraums von fünf Geschäftsjahren zugrunde gelegt. Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

Für mögliche künftige Steuernachzahlungen wurden Steuerverpflichtungen sowie für in diesem Zusammenhang anfallende steuerliche Nebenleistungen wurden sonstige Verpflichtungen passiviert.

Die Gesellschaften im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden laufend von lokalen Finanzbehörden geprüft. Änderungen der Steuergesetze, der Rechtsprechung und deren Interpretation durch die Finanzbehörden in den jeweiligen Ländern können zu gegenüber den im Abschluss getroffenen Einschätzungen abweichenden Steuerzahlungen führen.

Die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen orientiert sich an dem wahrscheinlichsten Wert der Realisierung dieses Risikos. Ob eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten einzeln oder in Gruppen bilanziert wird, macht der Konzern der Volkswagen Bank GmbH je betrachtetem Einzelfall davon abhängig, welche Darstellung sich besser für die Vorhersage der Realisierung des steuerlichen Risikos eignet.

Insbesondere bei Verträgen über grenzüberschreitende, konzerninterne Leistungen ist die Bestimmung der Preise von einzelnen Dienstleistungen komplex, da in vielen Fällen keine Marktpreise für erbrachte konzerninterne Dienstleistungen zu beobachten sind oder der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Dienstleistungen aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit mit Unsicherheiten behaftet ist. Die Bepreisung erfolgt in diesen Fällen – auch für steuerliche Zwecke – auf Basis von einheitlichen, betriebswirtschaftlich anerkannten Bewertungsverfahren.

Durch abweichende Entwicklungen von den im Rahmen der Schätzung getroffenen Annahmen kann es zu Unterschieden zu den ursprünglich erwarteten Schätzwerten kommen.

ERTRÄGE AUS SERVICEVERTRÄGEN

Die Kalkulation der vertraglichen Serviceraten von Serviceverträgen unterliegt Annahmen in Bezug auf Aufwendungen während der Vertragslaufzeit, die aus Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeleitet werden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Parameter, die in die Kalkulation der vertraglichen Serviceraten eingeflossen sind. Während der Vertragslaufzeit werden Erträge aus Serviceverträgen auf Basis von entstandenen Aufwendungen zuzüglich einer Marge, die sich aus den vertraglichen Serviceraten ableitet, erfasst.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen basiert ebenfalls auf der Einschätzung über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse sowie der Schätzung des Diskontierungsfaktors. Soweit möglich wird ebenfalls auf Erfahrungen oder externe Gutachten zurückgegriffen.

Die Bewertung von Pensionsrückstellungen basiert auf versicherungsmathematischen Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends sowie die Fluktuationsraten, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt wurden.

Bei sonstigen Rückstellungen kommt es aufgrund des Ansatzes von Erwartungswerten regelmäßig zur Nachdotierung bzw. Auflösung ungenutzter Rückstellungen. Die Änderung von Schätzungen bezüglich der Höhe sonstiger Rückstellungen ist stets erfolgswirksam zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung der in den sonstigen

Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken erfordert Einschätzungen im Hinblick auf die Rechtsprechung bzw. den Ausgang rechtlicher Verfahren. Die Beurteilung erfolgt einzelfallbezogen anhand der Entwicklung des Verfahrens, Erfahrungswerten im Unternehmen mit vergleichbaren Sachverhalten und der Einschätzung von Gutachtern und Rechtsanwälten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

19. Zinserträge aus Kreditgeschäft und Wertpapieren

Die in den Zinserträgen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren enthaltenen Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, belaufen sich auf 1.382 Mio. € (Vorjahr: 1.427 Mio. €). Auf finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, entfällt im Geschäftsjahr ein Nettoaufwand aus Zinserträgen und – aufwendungen in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: Nettoertrag aus Zinserträgen und –aufwendungen in Höhe von 10 Mio. €).

20. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten Refinanzierungsaufwendungen für die Kredit- und Leasinggeschäfte und beziehen sich in Höhe von 134 Mio. € (Vorjahr: 147 Mio. €) auf nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente. Sie wurden in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) mit dem Nettoergebnis aus den im laufenden Geschäftsjahr angefallenen Zinserträgen und -aufwendungen aus Hedge-ineffektiven Derivaten verrechnet.

Die Zinsaufwendungen enthalten negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften in Höhe von 34 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €). Sie resultieren im Wesentlichen aus den über das Mindestreservesoll des Instituts hinausgehenden Reserveguthaben bei der EZB sowie aus der kurzfristigen Geldanlage bei inländischen Kreditinstituten.

Die Erläuterungen zu den in der GuV-Position Zinsaufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten sind in der Textziffer (65) Leasingverhältnisse enthalten.

21. Überschuss aus Leasinggeschäften

Der Überschuss aus Leasinggeschäften setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2021	2020
Leasingerträge aus dem Operating-Leasinggeschäft	423	365
Zinserträge aus dem Finanzierungsleasing	127	146
Erträge aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften	490	347
Nettozinsergebnis aus Derivaten zur Absicherung von Finanzierungsleasingverträgen	–	–
Übrige Erträge aus dem Leasinggeschäft	112	107
Erträge aus Leasinggeschäften	1.152	965
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Leasinggeschäfts	450	390
Aufwendungen aus dem Abgang von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften	382	286
Übrige Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	51	47
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	883	723
Gesamt	269	241

22. Überschuss aus Serviceverträgen

Von den gesamten Erträgen aus Serviceverträgen im Geschäftsjahr wurden 59 Mio. € (Vorjahr: 57 Mio. €) für Serviceverträge, die eine Realisierung von Erträgen zu einem bestimmten Zeitpunkt erfordern, sowie 1 Mio. €

(Vorjahr: 16 Mio.€) für Serviceverträge, die eine Realisierung von Erträgen über einen Zeitraum vorsehen, erfasst.

Von den in der abgelaufenen Periode realisierten Erträgen aus Serviceverträgen waren Erträge in Höhe von 23 Mio.€ in den vertraglichen Verbindlichkeiten für Serviceverträge innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden am 1. Januar 2021 enthalten. Von den im Vorjahr realisierten Erträgen waren Erträge in Höhe von 16 Mio.€ in den vertraglichen Verbindlichkeiten für Serviceverträge am 1. Januar 2020 enthalten.

23. Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken

Die Risikovorsorge bezieht sich auf die Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Sonstige Aktiva sowie im Rahmen der Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien auf die Bilanzposition Sonstige Passiva.

Sie stellt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns wie folgt dar:

Mio. €	2021	2020
Zuführung zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken ¹	-244	-499
Auflösung von Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	478	363
Direktabschreibungen	-84	-145
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	27	16
Ergebnis aus signifikanten Modifikationen	-	-
Gesamt¹	178	-265

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

24. Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss wird im Wesentlichen durch Erträge und Aufwendungen aus der Vermittlung von Versicherungen sowie durch Provisionen aus dem Finanzierungsgeschäft und Finanzdienstleistungsgeschäft erzielt und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2021	2020
Provisionserträge	160	188
davon Provisionen aus Versicherungsvermittlung	99	119
Provisionsaufwendungen	-44	-83
davon Vertriebsprovisionen aus dem Finanzierungsgeschäft	-20	-58
Gesamt	116	105

25. Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

Die Position Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen beinhaltet Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften.

Im Detail ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Mio. €	2021	2020
Fair-Value-Hedges		
Ergebnisse aus Micro-Fair-Value-Hedges		
Gewinne/Verluste der Sicherungsinstrumente ¹	-215	171
Gewinne/Verluste der Grundgeschäfte	187	-179
Gewinne/Verluste aus dem ineffektiven Teil von Sicherungsinstrumenten	-28	-8
Cashflow-Hedges		
Gewinne/Verluste aus der Reklassifizierung von Rücklagen	-5	38
Gewinne/Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten	5	-38
Gewinne/Verluste aus dem ineffektiven Teil von Sicherungsinstrumenten	-2	0
Gesamt	-30	-8

1 Anpassung des Vorjahres, da in Einklang mit IFRS 7.24A(c) die gesamte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments gezeigt wird, die als Grundlage für die Erfassung einer Unwirksamkeit der Absicherung für die Periode herangezogen wird.

26. Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

In dieser Position sind die Ergebnisse aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung, die Ergebnisse aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapieren und Forderungen sowie die Ergebnisse aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Wertpapieren abgebildet. In den Gewinnen und Verlusten aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung weisen wir Erträge und Aufwendungen aus Marktveränderungen von Derivaten aus, die nicht die Voraussetzungen an bilanziellen Sicherungsbeziehungen erfüllen.

Im Detail ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Mio. €	2021	2020
Gewinne/Verluste aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	12	0
Gewinne/Verluste aus GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapieren	-5	5
Gewinne/Verluste aus GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Forderungen	-	-
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapieren	0	0
Gesamt	7	4

27. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2021	2020
Personalaufwand	-207	-198
Sachaufwendungen	-568	-546
Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Verkaufsförderung	-12	-8
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-16	-12
Sonstige Steuern	-7	-1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	3	3
Gesamt	-808	-763

Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 162 Mio.€ (Vorjahr: 155 Mio.€) sowie Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 46 Mio.€ (Vorjahr: 43 Mio.€).

Die Erläuterungen zu den in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus Abschreibungen von Nutzungsrechten sowie zu Aufwendungen aus geringwertigen und kurzfristigen Leasingverhältnissen sind in der Textziffer (65) Leasingverhältnisse enthalten.

In den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ist gemäß den Anforderungen des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Mio. €	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	2	1
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	2	2

Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel im laufenden Geschäftsjahr hinsichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews von Zwischenabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen bezogen sich im Wesentlichen auf sonstige Pflichtprüfungen. Die sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers konzentrierten sich im Berichtsjahr auf Dienstleistungen zum Thema Change Management.

28. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2021	2020
Erträge aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen	2	9
Erträge aus der Weiterberechnung an Unternehmen des Volkswagen Konzerns	28	26
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	187	122
Erträge aus Schadenersatzansprüchen	–	–
Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen aus Kredit- und Finanzierungsleasingverträgen	14	7
Erträge aus nicht signifikanten Modifikationen	1	0
Übrige betriebliche Erträge	10	106
Aufwendungen aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen	–18	–8
Aufwendungen aus Prozess- und Rechtsrisiken	–22	–25
Aufwendungen aus der Veräußerung von Fahrzeugen aus Kredit- und Finanzierungsleasingverträgen	–15	–8
Aufwendungen aus nicht signifikanten Modifikationen	–1	–3
Übrige betriebliche Aufwendungen	–28	–14
Gesamt	158	211

29. Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen

Das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen beinhaltet im Wesentlichen Ergebnisse aus der Wertminderung von Gemeinschaftsunternehmen.

30. Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit steuerlichen Sachverhalten, Pensionen und Sonstigen Rückstellungen.

31. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der Volkswagen AG belasteten Steuern sowie die Steuern, für die die ausländischen Tochtergesellschaften und Filialen Steuerschuldner sind, und die latenten Steuern. Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2021	2020
Tatsächlicher Steueraufwand Inland	136	81
Tatsächlicher Steueraufwand Ausland	139	91
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	275	172
davon periodenfremde Erträge (-)/ Aufwendungen (+) ¹	-1	-1
Latenter Steuerertrag (-)/ -aufwand (+) Inland ¹	77	-32
Latenter Steuerertrag (-)/ -aufwand (+) Ausland	-24	20
Latenter Steuerertrag (-)/ -aufwand (+) ¹	53	-12
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag¹	328	160

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

Der ausgewiesene Steueraufwand in 2021 in Höhe von 328 Mio. € (Vorjahr geändert: 160 Mio. €) ist um 4 Mio. € (Vorjahr geändert: 82 Mio. €) niedriger als der erwartete Steueraufwand in Höhe von 332 Mio. € (Vorjahr geändert: 242 Mio. €), der sich bei Anwendung eines Steuersatzes von 30,0% (Vorjahr: 30,0%) auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns ergibt.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und dem Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr dar:

Mio. €	2021	2020
Ergebnis vor Steuern¹	1.107	-808
multipliziert mit dem inländischen Ertragsteuersatz von 30,0% (Vorjahr: 30,0%)		
= Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz¹	-332	-242
+ Effekte aus abweichender ausländischer Steuerbelastung	26	8
+ Effekte aus steuerfreien Erträgen	9	11
+ Effekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-91	-77
+ Effekte aus Verlustvorträgen und Steuerguthaben	-	0
+ Effekte aus permanenten bilanziellen Differenzen	32	-10
+ Effekte aus Steuergutschriften	0	0
+ Effekte aus periodenfremden Steuern	16	115
+ Effekte aus Steuersatzänderungen	19	20
+ Effekte aus nicht anrechenbaren Quellensteuern ²	0	0
+ Sonstige Steuereffekte	-7	15
= Steuern vom Einkommen und vom Ertrag¹	-328	-160
Effektiver Steuersatz in %	29,63	19,83

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

2 Zur Erhöhung der Transparenz wurde die Tabellenstruktur gegenüber dem Vorjahr angepasst und um die Effekte aus nicht anrechenbaren Quellensteuern ergänzt.

Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Deutschland für den Veranlagungszeitraum 2021 betrug 15,0%. Hieraus resultiert einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag eine Steuerbelastung von 30,0%.

Für die Bewertung der latenten Steuern wird im deutschen Organkreis ein Steuersatz in Höhe von 30,0% (Vorjahr: 30,0%) angewandt.

Die Auswirkungen der abweichenden Ertragsteuersätze im Ausland entstehen aufgrund der – im Vergleich zum inländischen Ertragsteuersatz – abweichenden Ertragsteuersätze der einzelnen Sitzländer der Konzerngesellschaften, die zwischen 15,0% und 30,0% (Vorjahr: 19,0% und 32,0%) liegen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge dargestellt:

Mio. €	BISHER NOCH NICHT GENUTZTE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE		DAVON NICHT NUTZBARE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Zeitlich unbegrenzt nutzbar	-	1	-	-
Begrenzt nutzbar innerhalb der nächsten 5 Jahre	-	-	-	-
Begrenzt nutzbar innerhalb von 5-10 Jahren	-	-	-	-
Begrenzt nutzbar in mehr als 10 Jahren	-	0	-	-
Gesamt	-	1	-	-
darauf gebildete aktive latente Steuern	-	0	-	-

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind keine Beträge aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, Steuergutschriften und temporärer Differenzen aus früheren Perioden enthalten. Des Weiteren gab es keine wesentlichen Effekte aus der Abwertung oder Zuschreibung aktiver latenter Steuern.

Aus Steuersatzänderungen resultiert in 2021 konzernweit ein Effekt in den latenten Steuern in Höhe von -19 Mio. € (Vorjahr: -20 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2021 wurden in Ermangelung von vollkonsolidierten Tochtergesellschaften keine latenten Steuerschulden für temporäre Differenzen und nicht ausgeschüttete Gewinne bilanziert.

Die in der Bilanz erfassten latenten Steuern betreffen in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr 8 Mio. €) Geschäftsvorfälle, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. Die Entwicklung der latenten Steuern nach Sachverhalten ist in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

32. Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 sind keine Erträge aus Provisionen enthalten, die nicht im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt werden.

Der Government Grant bezogen auf die Gesamtlaufzeit der Tendergeschäfte beträgt auf Basis des Ziehungsvolumens zum Stichtag in Höhe von 13.000 Mio. € insgesamt 96 Mio. €. Hiervon entfallen 20 Mio. € auf die Bonifikation für die Erreichung der Wachstumsziele. Hintergrund dieser Bewertung ist eine angemessene Sicherheit in Bezug auf das vollständige Erreichen des Kreditvergabeziels im Betrachtungszeitraum. Die Zinserträge des Berichtsjahres enthalten weitere 76 Mio. €, die im Zusammenhang mit Zuwendungen der Öffentlichen Hand im Rahmen des gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts III (TLTRO III), stehen. Hierbei handelt es sich um eine vom Kreditwachstum unabhängige Verzinsung.

Erläuterungen zur Bilanz

33. Barreserve

In der Barreserve sind im Wesentlichen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 10.971 Mio.€ (Vorjahr: 6.990 Mio.€) enthalten.

34. Forderungen an Kunden

Der Posten Forderungen an Kunden beinhaltet Abzüge aufgrund von für erwartete Bonitätsrisiken gebildeter Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken. Die Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird in der Textziffer (23) dargestellt.

Die Forderungen an Kunden beinhalten im Wesentlichen Kreditverträge über Fahrzeugfinanzierungen mit privaten und gewerblichen Kunden. Als Sicherheit für die Fahrzeugfinanzierung wird in der Regel das Fahrzeug sicherungsübereignet. In den Händlerfinanzierungen sind Lagerwagenfinanzierungen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite an die Händlerorganisation enthalten. Als Sicherheiten kommen sowohl Sicherungsübereignungen als auch Bürgschaften und Grundpfandrechte zum Einsatz. Forderungen aus dem Leasinggeschäft enthalten Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie fällige Forderungen aus vermieteten Vermögenswerten. Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen von Kunden in Anspruch genommene Kreditlinien und Überziehungskredite sowie Forderungen an Unternehmen des Volkswagen Konzerns.

In den Forderungen aus Leasinggeschäften sind fällige Forderungen in Höhe von 57 Mio.€ (Vorjahr: 64 Mio.€) enthalten. Davon entfallen 47 Mio.€ (Vorjahr: 58 Mio.€) auf Finanzierungsleasingverträge und 10 Mio.€ (Vorjahr: 6 Mio.€) auf Operating-Leasingverträge. Die fälligen Forderungen aus Leasingverträgen besitzen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

35. Derivative Finanzinstrumente

Dieser Posten beinhaltet die positiven Marktwerte aus Hedge-Geschäften und aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Geschäfte zur Absicherung gegen		
Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair-Value-Hedges	–	30
Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair-Value-Hedges	–	–
Zinsrisiken durch Fair-Value-Hedges	1	1
Zinsrisiken durch Cashflow-Hedges	–	4
Währungs- und Preisrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges)	2	–1
Hedge-Geschäfte Gesamt	2	34
Vermögenswerte aus Derivaten ohne Hedgebeziehung	8	14
Gesamt	10	48

36. Wertpapiere

Die Wertpapiere enthalten im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher Emittenten in Höhe von 4.144 Mio. € (Vorjahr: 3.277 Mio. €) sowie „Asset-Backed-Securities“-Schuldverschreibungen der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes, in Höhe von 548 Mio. € (Vorjahr: 517 Mio. €).

Für eigene Verbindlichkeiten werden Wertpapiere in Höhe von 330 Mio. € (Vorjahr: 412 Mio. €) als Sicherheit gestellt. Sie sind bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und im Rahmen von Offenmarktgeschäften an diese verpfändet.

Des Weiteren beinhaltet der Posten VISA Inc., USA Aktien 12 Mio. € (Vorjahr 11 Mio. €) der Kategorien A und C. Die Bewertung der als Eigenkapitalinstrument eingestuften Serie A Aktien erfolgt über die OCI Rücklage, die der als Fremdkapitalinstrument eingestuften Serie C Aktien über die Gewinn- und Verlustrechnung.

37. Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen und übrige Finanzanlagen

Mio. €	At Equity bewertete Anteile	Übrige Finanzanlagen	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand am 01.01.2021	287	9	296
Währungsänderungen	-	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Erfolgswirksame Fortschreibung	30	-	30
Dividenden	-	-	-
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	-	0	0
Stand am 31.12.2021	317	9	325
Außerplanmäßige Abschreibungen			
Stand am 01.01.2021	9	1	10
Währungsänderungen	-	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	24	3	27
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Zuschreibungen	-	0	0
Stand am 31.12.2021	33	3	36
Nettobuchwert am 31.12.2021	284	5	289
Nettobuchwert am 01.01.2021	278	8	286

Mio. €	At Equity bewertete Anteile	Übrige Finanzanlagen	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand am 01.01.2020	254	9	262
Währungsänderungen	-	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	-	0	0
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Erfolgswirksame Fortschreibung/Bewertung	33	-	33
Dividenden	-	-	-
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	-	-	-
Stand am 31.12.2020	287	9	296
Außerplanmäßige Abschreibungen			
Stand am 01.01.2020	9	-	9
Währungsänderungen	-	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	-	1	1
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-
Stand am 31.12.2020	9	1	10
Nettobuchwert am 31.12.2020	278	8	286
Nettobuchwert am 01.01.2020	245	9	253

Für nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 24 Mio. € und für das in den übrigen Finanzanlagen enthaltene assoziierte Unternehmen in Höhe von 3 Mio. € vorgenommen.

Die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen entspricht dem Betrag, den der ermittelte erzielbare Betrag den Buchwert vor Erfassung der Wertminderung unterschritten hat. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags entspricht im Wesentlichen der Methodik, die in der Textziffer (12) zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwills beschrieben wird.

38. Immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	Selbst erstellte Software	Markenname, Kundenstamm	Goodwill	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2021	0	19	16	79	114
Währungsänderungen	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-	-	-	-
Zugänge	0	-	-	3	3
Umbuchungen	0	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	37	37
Stand am 31.12.2021	0	18	16	45	80
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2021	-	12	-	69	81
Währungsänderungen	-	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Zugänge planmäßig	-	1	-	5	6
Zugänge außerplanmäßig	-	6	16	-	22
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abgänge	0	-	-	36	36
Zuschreibungen	0	-	-	-	-
Stand am 31.12.2021	-	18	16	39	73
Nettobuchwert am 31.12.2021	0	-	-	6	6

Mio. €	Selbst erstellte Software	Markenname, Kundenstamm	Goodwill	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2020	0	20	18	77	115
Währungsänderungen	0	-1	-1	-1	-4
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-	-	0	0
Zugänge	0	-	-	4	4
Umbuchungen	0	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	0	0
Stand am 31.12.2020	0	19	16	79	114
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2020	-	12	-	64	75
Währungsänderungen	-	-1	-	-1	-2
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	0	0
Zugänge planmäßig	-	1	-	7	8
Zugänge außerplanmäßig	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abgänge	0	-	-	0	0
Zuschreibungen	0	-	-	-	-
Stand am 31.12.2020	-	12	-	69	81
Nettobuchwert am 31.12.2020	0	7	16	10	33

Der in der polnischen Bankfiliale im Vorjahr ausgewiesene Goodwill in Höhe von 16 Mio. € sowie der Markenname in Höhe von 6 Mio. € wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit vollständig abgeschrieben. Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Ertragserwartungen in Verbindung mit gestiegenen Kapitalanforderungen führten zu einer Reduzierung des Zeitwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Der Goodwill resultierte aus dem Erwerb der Volkswagen Bank Polska S.A. im Geschäftsjahr 2012. Die Volkswagen Bank Polska S.A., Warschau, ist am 28. September 2018 auf die Volkswagen Bank GmbH verschmolzen worden. Die Geschäfte der Volkswagen Bank GmbH in Polen werden seit dem 28. September 2018 aus der polnischen Zweigniederlassung heraus betrieben.

Der erworbene Kundenstamm der Volkswagen Bank Polska S.A. wurde in diesem Jahr planmäßig vollständig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgte über einen Zeitraum von zehn Jahren. Im Vorjahr betrug der verbleibende Amortisationsraum für den Kundenstamm ein Jahr.

Zum Bilanzstichtag existieren immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €).

39. Sachanlagen

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2021	37	19	56
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	0	1	1
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	0	0	0
Stand am 31.12.2021	37	19	56
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2021	12	17	29
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge planmäßig	3	1	4
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	0	0	0
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2021	15	18	32
Nettobuchwert am 31.12.2021	22	2	24
Nettobuchwert am 01.01.2021	25	2	27

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2020	31	25	56
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–1	–1
Zugänge	11	1	12
Umbuchungen	0	0	–
Abgänge	5	5	10
Stand am 31.12.2020	37	19	56
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2020	9	21	30
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	0	0
Zugänge planmäßig	3	1	4
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	0	0	–
Abgänge	1	5	5
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2020	12	17	29
Nettobuchwert am 31.12.2020	25	2	27
Nettobuchwert am 01.01.2020	22	4	25

In den Grundstücken und Gebäuden sind Anlagen im Bau mit einem Buchwert von 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) enthalten.

40. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

In folgender Tabelle wird für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien die Entwicklung der Vermögenswerte im aktuellen Geschäftsjahr ausgewiesen:

Mio. €	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Gesamt
Anschaftungs-/Herstellungskosten		
Stand am 01.01.2021	3	2.440
Währungsänderungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–
Zugänge	–	1.198
Umbuchungen	–	–
Abgänge	–	676
Stand am 31.12.2021	3	2.962
Abschreibungen		
Stand am 01.01.2021	2	651
Währungsänderungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–
Zugänge planmäßig	0	430
Zugänge außerplanmäßig	–	20
Umbuchungen	–	–
Abgänge	–	369
Zuschreibungen	–	8
Stand am 31.12.2021	2	725
Nettobuchwert am 31.12.2021	0	2.237
Nettobuchwert am 01.01.2021	0	1.789

In folgender Tabelle wird für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien die Entwicklung der Vermögenswerte im Vorjahr ausgewiesen:

Mio. €	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Stand am 01.01.2020	3	2.228
Währungsänderungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–
Zugänge	–	785
Umbuchungen	–	–
Abgänge	–	572
Stand am 31.12.2020	3	2.440
Abschreibungen		
Stand am 01.01.2020	2	570
Währungsänderungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–
Zugänge planmäßig	0	381
Zugänge außerplanmäßig	–	9
Umbuchungen	–	–
Abgänge	–	305
Zuschreibungen	–	4
Stand am 31.12.2020	2	651
Nettobuchwert am 31.12.2020	0	1.789
Nettobuchwert am 01.01.2020	1	1.658

Der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt grundsätzlich nach einem Ertragswertverfahren auf Basis interner Berechnungen (Stufe 3 der Bemessungshierarchie). Für den Unterhalt der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien fielen im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keine wesentlichen operativen Kosten an.

Im GuV-Posten Erträge aus Leasinggeschäften sind im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keine wesentlichen Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthalten.

41. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern unterteilen sich folgendermaßen:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Aktive Steuerabgrenzungen ¹	5.223	5.254
davon langfristig	738	699
Aktiviert Vorteile aus nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen nach Wertberichtigung	–	0
davon langfristig	–	0
Saldierung (mit passiven latenten Steuerabgrenzungen)	–3.224	–3.534
Gesamt¹	1.999	1.720

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

Aktive Steuerabgrenzungen werden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzpositionen gebildet:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	485	531
Wertpapiere und Zahlungsmittel	4.053	4.029
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen	33	36
Vermietete Vermögenswerte	625	638
Verbindlichkeiten und Rückstellungen ¹	27	19
Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern aus temporären Differenzen	–	–
Gesamt¹	5.223	5.254

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

42. Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva entfallen auf folgende Sachverhalte:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Zur Veräußerung zurückgenommene Fahrzeuge	96	117
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	311	302
Rechnungsabgrenzungsposten	52	47
Ansprüche aus sonstigen Steuern	36	22
Übrige	49	75
Gesamt	543	563

43. Langfristige Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2021	davon langfristig	31.12.2020	davon langfristig
Barreserve	11.022	–	7.056	–
Forderungen an Kreditinstitute	340	–	348	–
Forderungen an Kunden	46.074	24.223	51.249	26.136
Derivative Finanzinstrumente	10	6	48	4
Wertpapiere	4.704	–	3.806	–
Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen ¹	284	284	278	278
Übrige Finanzanlagen	5	5	8	8
Immaterielle Vermögenswerte	6	6	33	33
Sachanlagen	24	24	27	27
Vermietete Vermögenswerte	2.236	2.236	1.788	1.788
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	0	0
Ertragsteueransprüche	4	–	17	–
Sonstige Aktiva	543	2	563	5
Gesamt¹	65.254	26.788	65.222	28.280

1 Das Vorjahr wurde angepasst

44. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen im Wesentlichen gegenüber der Deutschen Bundesbank aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften im Rahmen von Tendergeschäften des TLTRO III-Programms mit einer voraussichtlichen Laufzeit von drei Jahren.

Im Berichtsjahr wurden drei Tranchen in Höhe von insgesamt 11.500 Mio. € mit einer Laufzeit von voraussichtlich drei Jahren aufgenommen. Im Berichtsjahr wurden drei Tranchen mit einem Volumen in Höhe von insgesamt 6.000 Mio. € vorzeitig zurückgezahlt. Das Ziehungsvolumen zum Stichtag beträgt 13.000 Mio. €.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Kundeneinlagen in Höhe von 26.489 Mio. € (Vorjahr: 28.694 Mio. €) enthalten. Sie setzen sich aus Tages- und Festgeldern sowie verschiedenen Sparbriefen und -plänen zusammen. Bezogen auf die Laufzeit bieten derzeit der Direkt-Sparplan sowie der Plus Sparbrief den längsten Anlagehorizont. Die maximale Laufzeit beträgt zehn Jahre.

45. Verbriefte Verbindlichkeiten

Als verbrieft Verbindlichkeiten werden Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere (Commercial Paper) ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Begebene Schuldverschreibungen	5.708	8.692
Begebene Geldmarktpapiere	–	11
Gesamt	5.708	8.702

46. ABS-Transaktionen

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH nutzt ABS-Transaktionen zur Refinanzierung. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten sind in folgenden Positionen enthalten:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Begebene Schuldverschreibungen	573	1.539
Nachrangige Verbindlichkeiten	4	16
Gesamt	577	1.556

Gegenstand der Verbriefungstransaktionen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sind ausschließlich finanzielle Vermögenswerte. Der korrespondierende Buchwert der verbrieften Forderungen aus der Kundenfinanzierung beträgt 534 Mio. € (Vorjahr: 1.444 Mio. €). Der Fair Value der Verbindlichkeiten betrug zum 31. Dezember 2021 578 Mio. € (Vorjahr: 1.561 Mio. €). Der Fair Value der abgetretenen und weiterhin bilanzierten Forderungen betrug zum 31. Dezember 2021 583 Mio. € (Vorjahr: 1.594 Mio. €). Als Sicherheit dienen Forderungen aus dem Kundenfinanzierungsgeschäft sowie Barsicherheiten in Höhe von 608 Mio. € (Vorjahr: 1.558 Mio. €). Dabei werden die erwarteten Zahlungen an Zweckgesellschaften abgetreten und das Sicherungseigentum an den finanzierten Fahrzeugen übertragen. Die abgetretenen Forderungen können kein weiteres Mal abgetreten oder anderweitig als Sicherheit verwendet werden. Die Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber sind auf die abgetretenen Forderungen begrenzt und die Zahlungseingänge aus diesen Forderungen sind für die Tilgung der korrespondierenden Verbindlichkeit bestimmt.

Diese Asset-Backed-Securities-Transaktionen führten nicht zu einem bilanziellen Abgang der Forderungen aus dem Finanzierungsgeschäft, da Delkreder- und Zahlungszeitpunkttrisiken im Konzern zurückbehalten wurden. Der Unterschiedsbetrag zwischen den abgetretenen Forderungen und den dazugehörigen Verbindlichkeiten resultiert aus unterschiedlichen Konditionen sowie dem vom Konzern der Volkswagen Bank GmbH selbst gehaltenen Anteil an den verbrieften Schuldverschreibungen beziehungsweise gewährten Nachrangdarlehen, welche die Verbindlichkeiten im Rahmen der Konsolidierung reduzieren.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist vertraglich verpflichtet, den in seinem Konzernabschluss konsolidierten strukturierten Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Finanzmittel zu übertragen. Da die Forderungsübertragung auf die Zweckgesellschaft als stille Zession erfolgt, ist es möglich, dass die Forderung bereits beim Originator rechtswirksam gemindert wurde, z. B. wenn der Forderungsschuldner gegenüber dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH wirksam aufrechnet. Für die daraus entstehenden Ausgleichsansprüche gegenüber der Zweckgesellschaft ist dann eine Sicherheitsleistung zu entrichten, wenn zum Beispiel das Rating der relevanten Konzerngesellschaft auf einen vertraglich festgelegten Referenzwert sinkt.

Die ABS-Transaktionen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH können vorzeitig zurückgezahlt werden (sogeannter clean-up call), wenn weniger als 10% des ursprünglichen Transaktionsvolumens ausstehen.

47. Derivative Finanzinstrumente

Dieser Posten beinhaltet die negativen Marktwerte aus Hedge-Geschäften und aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Geschäfte zur Absicherung gegen		
Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair-Value-Hedges	51	19
Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair-Value-Hedges	-	-
Zinsrisiken durch Fair-Value-Hedges	-	-
Zinsrisiken durch Cashflow-Hedges	-	-
Währungs- und Preisrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges)	0	0
Hedge-Geschäfte Gesamt	51	20
Verbindlichkeiten aus Derivaten ohne Hedgebeziehung	1	4
Gesamt	52	24

48. Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	153	176
Sonstige Rückstellungen	195	358
davon Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken	143	310
davon für Personal	40	37
davon übrige	12	10
Gesamt	348	534

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Folgende Beträge wurden für Leistungszusagen in der Bilanz erfasst:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der extern finanzierten Verpflichtungen	106	112
Fair Value des Planvermögens	60	52
Finanzierungsstatus (Saldo)	46	60
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten Verpflichtungen	107	116
Aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierter Betrag	–	–
Bilanzwerte	153	176
davon Pensionsrückstellungen	153	176
davon Sonstige Vermögenswerte	–	–

Wesentliche Versorgungsregelungen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH

Die Volkswagen Bank GmbH bietet ihren Mitarbeitern für die Zeit nach dem aktiven Erwerbsleben Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Der wesentliche Teil der Versorgungszusagen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH besteht für nach IAS 19 als leistungsorientiert eingestufte Pensionspläne für Mitarbeiter im Inland. Diese Verpflichtungen sind überwiegend über Bilanzrückstellungen finanziert. Diese Pläne sind mittlerweile für Neueintritte geschlossen. Zur Reduzierung der mit leistungsorientierten Pensionsplänen verbundenen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Gehaltssteigerungen sowie Inflation, wurden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH in den vergangenen Jahren neue leistungsorientierte Pläne eingeführt, deren Leistungen über entsprechend externes Planvermögen finanziert werden. Die genannten Risiken konnten in diesen Pensionsplänen deutlich reduziert werden. In Zukunft wird der Anteil der über Planvermögen finanzierten Pensionsverpflichtungen an der Gesamtverpflichtung kontinuierlich steigen. Nachfolgend werden die wesentlichen Versorgungszusagen beschrieben.

Ausschließlich über Rückstellungen finanzierte inländische Pensionspläne

Bei den ausschließlich über Bilanzrückstellungen finanzierten Pensionsplänen bestehen sowohl beitragsbasierte Versorgungszusagen mit Garantien als auch endgehaltsbasierte Versorgungszusagen. Für die beitragsbasierten Versorgungszusagen wird ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine). Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Für die endgehaltsbezogenen Versorgungszusagen wird im Versorgungsfall das zugrunde zu legende Gehalt mit einem Prozentsatz multipliziert, der von der bis zum Eintritt des Versorgungsfalls abgeleisteten Dienstzeit abhängt. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Das Versorgungssystem sieht lebenslang laufende Rentenzahlungen vor. Insofern tragen die Gesellschaften das Langlebigkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt.

Über externes Planvermögen finanzierte inländische Pensionspläne

Die über externes Planvermögen finanzierten Pensionspläne basieren auf beitragsbasierten Leistungszusagen mit Garantien. Hierbei wird entweder ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine) oder als Einmalkapital bzw. in Raten ausgezahlt. Hierbei haben die Mitarbeiter teilweise die Möglichkeit, mit Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben. Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Der Versorgungsaufwand wird fortlaufend in ein Sondervermögen eingebracht, das von vom Unternehmen unabhängige

gen Trusts treuhänderisch verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt wird. Sofern das Planvermögen höher ist als der mit dem Garantiezins berechnete Barwert der Verpflichtungen, werden Überschüsse zugewiesen (Überschussbausteine). Da die treuhänderisch verwalteten Sondervermögen die Voraussetzungen von IAS 19 als Planvermögen erfüllen, ist insoweit eine Verrechnung mit den Verpflichtungen erfolgt.

Die Höhe des Pensionsvermögens unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Deshalb wird die Ausrichtung und Durchführung der Kapitalanlage fortlaufend durch die Gremien der Trusts kontrolliert, in welchen auch die Gesellschaften vertreten sind. So werden beispielsweise die Grundsätze der Kapitalanlage im Rahmen von Kapitalanlagerichtlinien mit dem Ziel vorgegeben, das Marktrisiko und dessen Auswirkung auf das Planvermögen zu beschränken. Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen Asset Liability-Management-Studien durchgeführt, die sicherstellen, dass die Kapitalanlage im Einklang mit den abzusichernden Verpflichtungen steht. Derzeit ist das Sondervermögen Altersversorgung vorwiegend in Investmentfonds aus festverzinslichen Wertpapieren oder Aktien investiert. Insofern besteht hauptsächlich ein Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko. Zur Abfederung des Marktrisikos sieht das Versorgungssystem zusätzlich vor jeder Überschusszuweisung eine Reservierung von Mitteln im Rahmen einer Schwankungsreserve vor.

Der Barwert der Verpflichtung wird als das Maximum aus dem Barwert der garantierten Verpflichtung und dem Planvermögen ausgewiesen. Soweit das Planvermögen unter den Barwert der garantierten Verpflichtung sinkt, ist in diesem Umfang eine Rückstellung zu bilden. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Im Falle der lebenslang laufenden Rentenzahlungen trägt der Konzern der Volkswagen Bank GmbH das Langlebigerisikorisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Zusätzlich erfolgt ein jährliches Risikomonitoring im Rahmen der Vermögensüberprüfung in den Trusts durch unabhängige Aktuarien.

Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt. Der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

%	DEUTSCHLAND		AUSLAND	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Abzinsungssatz	1,20	0,70	0,90-2,00	0,50-1,40
Entgelttrend	3,30	3,40	0,00-2,00	0,00-2,00
Rententrend	1,70	1,50	0,00-3,10	0,00-2,70
Fluktuationsrate	1,10	1,10	0,00-3,50	0,00-3,50
Jährlicher Anstieg der Kosten für Gesundheitsfürsorge	-	-	-	-

Bei diesen Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte, die anhand der Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtung gewichtet wurden.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in allen Ländern jeweils die aktuellsten Sterbetafeln berücksichtigt. So werden beispielsweise in Deutschland die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ zugrunde gelegt. Die Diskontierungssätze werden grundsätzlich auf Basis der Renditen erstrangiger Unternehmensanleihen bestimmt, deren Laufzeit und Währung den jeweiligen Verpflichtungen entsprechen. Für die Verpflichtungen der inländischen Konzerngesellschaften wurde hierbei der Index iBoxx AA 10+ Corporates zugrunde gelegt. Für die ausländischen Pensionsverpflichtungen werden vergleichbare Indizes herangezogen.

Die Entgeltrends umfassen erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen, die auch Steigerungen aufgrund von Karriere berücksichtigen. Die Rententrends entsprechen entweder den vertraglich festgelegten Garantierenten-anpassungen oder basieren auf den in den jeweiligen Ländern gültigen Regelungen zur Rentenanpassung. Die Fluktuationsraten basieren auf Vergangenheitserfahrungen sowie auf Zukunftserwartungen.

Die Entwicklung der Bilanzwerte aus leistungsorientierten Pensionszusagen ist nachfolgend dargestellt:

Mio. €	2021	2020
Bilanzwerte am 01.01.	176	158
Laufender Dienstzeitaufwand	13	11
Nettozinsaufwand	1	2
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen demographischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	-21	19
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	-4	-5
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen	3	3
Veränderung des aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierten Betrags	-	-
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	5	4
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	-	-
Rentenzahlung aus Firmenvermögen	3	3
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	0	0
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	-	-
Konsolidierungskreisänderungen	-	-
Sonstige Veränderungen	-2	0
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	0
Bilanzwerte am 31.12.	153	176

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2021	2020
Barwert der Verpflichtungen am 01.01.	228	203
Laufender Dienstzeitaufwand	13	11
Aufzinsung der Verpflichtung	2	2
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen demographischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	-21	19
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	-4	-5
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	-	-
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen	3	3
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	0	0
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	0	0
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	-	-
Konsolidierungskreisänderungen	-	-
Sonstige Veränderungen	-1	0
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	0
Barwert der Verpflichtungen am 31.12.	213	228

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten sich wie folgt auf die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung ausgewirkt:

Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung falls		31.12.2021		31.12.2020	
		Mio. €	Veränderung in %	Mio. €	Veränderung in %
Abzinsungssatz	Um 0,5 Prozentpunkte höher	191	-10,20	203	-10,80
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	238	11,93	257	12,70
Rententrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	222	4,12	238	4,29
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	205	-3,74	219	-3,91
Entgelttrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	214	0,59	230	0,69
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	212	-0,55	226	-0,64
Lebenserwartung	Um ein Jahr länger	220	3,39	236	3,53

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Zur Untersuchung der Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung gegenüber einer Veränderung der angenommenen Lebenserwartung wurden im Rahmen einer Vergleichsberechnung die angesetzten Sterbewahrscheinlichkeiten in dem Maße abgesenkt, dass die Absenkung in etwa zu einer Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr führt.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt 23 Jahre (Vorjahr: 24 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung teilt sich wie folgt auf die Mitglieder des Plans auf:

Mio. €	2021	2020
Aktive Mitglieder mit Pensionsansprüchen	154	172
Mit unverfallbarem Anspruch aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitglieder	13	12
Rentner	46	44
Gesamt	213	228

Nachfolgend wird das Fälligkeitsprofil der Zahlungen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung durch die Aufteilung des Barwerts der Verpflichtung nach Fälligkeit der zugrundeliegenden Zahlungen dargestellt:

Mio. €	2021	2020
Zahlungen fällig innerhalb des nächsten Geschäftsjahres	3	3
Zahlungen fällig innerhalb von zwei bis fünf Jahren	15	14
Zahlungen fällig in mehr als fünf Jahren	195	211
Gesamt	213	228

Die Entwicklung des Planvermögens ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	2021	2020
Fair Value des Planvermögens am 01.01.	52	45
Zinserträge aus Planvermögen - in Höhe des Rechnungszinses	0	1
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen	3	3
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	5	4
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	-	-
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	0	0
Gewinne (+) oder Verluste (-) aus Planabgeltung	-	-
Konsolidierungskreisänderungen	-	-
Sonstige Veränderungen	0	0
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	0
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	60	52

Aus der Anlage der Planvermögen zur Deckung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen ergaben sich Erträge in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €). Im nächsten Geschäftsjahr werden sich die Arbeitgeberbeiträge zum Fondsvermögen voraussichtlich auf 4 Mio (Vorjahr: 5 Mio. €) belaufen.

Das Planvermögen ist in folgende Anlagekategorien investiert:

Mio. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	-	2	2	-	2
Eigenkapitalinstrumente	1	-	1	1	-	1
Schuldinstrumente	3	-	3	3	-	3
Direktinvestitionen in Immobilien	-	-	-	-	-	-
Derivate	0	0	0	0	0	0
Aktienfonds	22	-	22	16	-	16
Rentenfonds	29	-	29	29	-	29
Immobilienfonds	0	-	0	0	-	0
Sonstige Fonds	3	-	3	0	-	0
Forderungsbesicherte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
Strukturierte Schulden	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	-	0	0	-	0	0

Das Planvermögen ist zu 52 % (Vorjahr: 56 %) in inländische Vermögenswerte investiert, zu 12 % (Vorjahr: 13 %) in andere europäische Vermögenswerte und zu 36 % (Vorjahr: 31 %) in Vermögenswerte sonstiger Regionen.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio. €	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand	13	11
Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	1	2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	0	0
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltung	-	-
Saldo der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen (+) und Erträge (-)	14	13

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen inklusive Fristigkeiten stellt sich wie folgt dar:

	Verpflichtungen aus dem Absatzgeschäft	Kosten der Belegschaft	Prozess- und Rechtsrisiken	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand am 01.01.2020	-	35	245	15	295
Währungsänderungen	-	0	-	0	0
Konsolidierungskreisänderungen	-	0	-	0	0
Verbrauch	-	19	6	10	35
Zuführung/Neubildung	-	22	191	6	219
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	-	-	-1	-	-1
Auflösung	-	0	119	0	120
Stand am 31.12.2020	-	37	310	10	358
davon kurzfristig	-	22	197	10	229
davon langfristig	-	16	113	1	129
Stand am 01.01.2021	-	37	310	10	358
Währungsänderungen	-	0	-	0	0
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	-	-	-
Verbrauch	-	20	6	7	33
Zuführung/Neubildung	-	23	23	11	57
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	-	-	0	-	0
Auflösung	-	0	184	3	187
Stand am 31.12.2021	-	40	143	12	195
davon kurzfristig	-	24	65	11	101
davon langfristig	-	16	78	1	95

Zu den Rückstellungen im Personalbereich gehören vor allem Jahressonderzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen sowie andere Kosten der Belegschaft.

Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Diese betreffen unter anderem Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können. Für diese Rückstellungen sowie Ansprüche im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen wendet die Volkswagen Bank GmbH die Schutzklausel im Sinne des IAS 37.92 an und verzichtet auf die genaue Angabe von Beträgen, Beschreibungen und Wahrscheinlich-

keitsannahmen. Zum Bilanzstichtag betragen die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken 143 Mio.€ (Vorjahr: 310 Mio.€).

Der Zahlungsabfluss der sonstigen Rückstellungen wird zu 51 % im Folgejahr, zu 44% in den Jahren 2023 bis 2026 und zu 5 % in den Jahren ab 2027 erwartet.

49. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern unterteilen sich folgendermaßen:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Latente Ertragsteuerverpflichtungen ¹	5.379	5.365
davon langfristig	2.656	2.349
Saldierung (mit aktiven latenten Steuerabgrenzungen)	-3.224	-3.534
Gesamt¹	2.155	1.831

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

Die latenten Ertragsteuerverpflichtungen wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzpositionen gebildet:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.045	1.139
Wertpapiere und Zahlungsmittel	2	-5
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen	1	5
Vermietete Vermögenswerte	24	32
Verbindlichkeiten und Rückstellungen ¹	4.307	4.196
Gesamt¹	5.379	5.365

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

50. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva entfallen auf folgende Sachverhalte:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungsabgrenzungsposten	76	49
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	36	45
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und aus Lohn- und Gehaltsabwicklung	51	41
Übrige ¹	98	97
Gesamt¹	262	233

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

51. Nachrangkapital

Das Nachrangkapital teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Nachrangige Verbindlichkeiten	35	49
darunter: gegenüber anderen Unternehmen des Volkswagen Konzerns	4	16
Gesamt	35	49

Eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

52. Langfristige Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2021	davon langfristig	31.12.2020	davon langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.177	13.136	9.744	7.687
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34.342	2.641	35.404	2.522
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.708	3.988	8.702	5.837
Derivative Finanzinstrumente	52	0	24	1
Ertragsteuerverpflichtungen	312	–	155	–
Sonstige Passiva ¹	262	50	233	7
Nachrangkapital	35	32	49	34
Gesamt¹	53.890	19.846	54.309	16.089

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

53. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Volkswagen Bank GmbH beträgt 318 Mio. € und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Volkswagen AG, Wolfsburg. Aus dem gezeichneten Kapital ergeben sich weder Vorzugsrechte noch Beschränkungen.

In der Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH sind die Einlagen der Alleingeschafterin Volkswagen AG ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf 8.881 Mio. € (Vorjahr: 8.498 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen bestehen aus nicht ausgeschütteten Gewinnen vergangener Geschäftsjahre und beinhalten im Wesentlichen andere Gewinnrücklagen. Der Anpassungsbetrag aus Fehlerkorrekturen von Vorjahreswerten in den Gewinnrücklagen beträgt für den Stichtag 31.12.2020 45 Mio. €.

Im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der Alleingeschafterin Volkswagen AG wird der nach HGB entstandene Gewinn in Höhe von 563 Mio. € (Vorjahr: 383 Mio. €) abgeführt.

Die kumulierten latenten Steuern im Eigenkapital belaufen sich auf 17 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €).

54. Kapitalmanagement

Unter Kapital wird in diesem Zusammenhang das IFRS-Eigenkapital verstanden. Ziel des Kapitalmanagements im Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist, das Rating des Unternehmens durch eine adäquate Eigenkapitalausstattung zu unterstützen, Eigenkapital für das geplante Wachstum der nächsten Geschäftsjahre zu beschaffen und die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen.

Dabei unterscheidet sich das aufsichtsrechtliche Eigenkapital vom IFRS-Eigenkapital (Bestandteile: siehe Eigenkapitalveränderungsrechnung). Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital setzt sich aus dem sogenannten harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital vermindert um bestimmte Abzugspostionen sowie Korrekturposten zusammen und muss gesetzlich definierte Anforderungen erfüllen.

Die durch die Muttergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH durchgeführten Kapitalmaßnahmen haben generell Einfluss sowohl auf das IFRS-Eigenkapital als auch auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital. In diesem Berichtsjahr wurden keine eigenkapitalerhöhenden Kapitalmaßnahmen vorgenommen.

Nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (CRR, Kreditwesengesetz, Solvabilitätsverordnung) geht die Bankenaufsicht von einer angemessenen Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann aus, wenn für die der Beaufsichtigung unterliegenden Unternehmen die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5%, die Kernkapitalquote mindestens 6,0% und die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote mindestens 8,0% betragen. Des Weiteren sind die Kapitalpufferanforderungen sowie die Kapitalanforderungen aus dem SREP-Beschluss zu erfüllen. Bei der Ermittlung der Kapitalquoten wird das aufsichtsrechtliche Eigenkapital in Beziehung zu den nach gesetzlichen Vorgaben ermittelten Eigenmittelanforderungen für Adressrisiken, Operationelle Risiken, Marktrisiken und Kreditbewertungsanpassungen (CVA-Risiko) gesetzt. Um diese Vorgaben stets einzuhalten, ist ein in das interne Berichtswesen integriertes Planungsverfahren eingerichtet, mit dem auf Basis der tatsächlichen und der erwarteten Geschäftsentwicklung laufend der Eigenkapitalbedarf ermittelt wird. Hierdurch wurde auch im Berichtsjahr sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen stets eingehalten wurden.

Danach ergeben sich für die Institutsgruppe der Volkswagen Bank nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften auf IFRS-Basis folgende Beträge und Kennziffern:

	31.12.2021	31.12.2020 ³
Gesamtrisikobetrag (Mio. €) ¹	49.770	50.557
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	45.696	46.480
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	210	308
davon Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken * 12,5	3.789	3.755
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	75	14
Anrechenbare Eigenmittel (Mio. €)	9.474	9.169
Eigenmittel (Mio. €)	9.474	9.169
davon hartes Kernkapital	9.461	9.150
davon zusätzliches Kernkapital	–	–
davon Ergänzungskapital	13	19
Harte Kernkapitalquote (%) ²	19,0	18,1
Kernkapitalquote (%) ²	19,0	18,1
Gesamtkapitalquote (%) ²	19,0	18,1

1 Gemäß Artikel 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR

3 Rückwirkende Aktualisierung gem. EBA Q&A 2018_4085 unter Berücksichtigung der Bilanzwerte aus dem gebilligtem Konzernabschluss.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

55. Buchwerte und Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

Die Buchwerte der Finanzinstrumente (ohne Hedge-Derivate) nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	563	537
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	4.144	3.277
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	6	5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	54.866	56.219
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden	1	4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden ¹	53.552	54.069

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

Forderungen aus Leasinggeschäft in Höhe von 2.928 Mio.€ (Vorjahr: 2.814 Mio.€) und Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäft in Höhe von 17 Mio.€ (Vorjahr: 19 Mio.€) sind keiner Kategorie zuzuordnen.

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente (ohne Hedge-Derivate) nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 werden in der nachfolgenden Tabelle berichtet:

Mio. €	2021	2020
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	3	9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.374	1.221
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	-2	2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden ¹	-8	-210
Gesamt¹	1.366	1.022

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

Das Nettoergebnis aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente wird in der Gesamtergebnisrechnung unter den "Nicht reklassifizierbaren im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern" ausgewiesen.

Die Ergebnisse werden wie folgt ermittelt:

Bewertungskategorie	Bewertungsmethode
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	Fair-Value-Bewertung nach IFRS 9 i.V.m. IFRS 13 inklusive Zinsen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigungsbildung nach IFRS 9 sowie Effekte aus der Währungsumrechnung
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	Fair-Value-Bewertung nach IFRS 9 i.V.m. IFRS 13, Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigungsbildung nach IFRS 9 sowie Effekte aus der Währungsumrechnung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	Zinsaufwendungen nach der Effektivzinsmethode nach IFRS 9 inklusive Effekte aus der Währungsumrechnung

Die innerhalb der Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mittels Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, beliefen sich auf 1.378 Mio. € (Vorjahr: 1.434 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen beziehen sich in Höhe von 134 Mio. € (Vorjahr: 147 Mio. €) auf nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente.

56. Klassen von Finanzinstrumenten

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden Finanzinstrumente in folgende Klassen eingeteilt:

- > Zum Fair Value bewertet
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- > Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen
- > Keiner Bewertungskategorie zugeordnet
- > Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell)

Bilanzposten, in denen Finanzinstrumente ausgewiesen sind, werden in der nachfolgenden Tabelle auf die genannten Klassen von Finanzinstrumenten übergeleitet.

Forderungen an Kunden im Bilanzposten „Forderungen an Kunden gesamt“ werden auf die Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ sowie „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ übergeleitet. In der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ werden im Wesentlichen die Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft dargestellt.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich in bilanzieller Sicherungsbeziehung zu derivativen Finanzinstrumenten befinden, sind in der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ enthalten. Bei den Übrigen Finanzanlagen stellen Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden, keine Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar und liegen daher nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7 und werden zur Überleitung des Bilanzpostens in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ dargestellt. Beteiligungen innerhalb der Übrigen Finanzanlagen sind als Finanzinstrumente nach IFRS 9 in der Klasse „Zum Fair Value bewertet“ ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ und in Höhe der enthaltenen Leasingverbindlichkeiten aus Leasingnehmerbeziehungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ berichtet.

In den Bilanzposten enthaltene Aktiva und Passiva, die keine Finanzinstrumente darstellen, werden für eine vollständige Überleitung der Bilanzposten in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ aufgeführt.

Eine Überleitung der betroffenen Bilanzpositionen zu den Klassen ergibt sich aus folgender Darstellung:

Mio. €	BILANZPOSITION		ZUM FAIR VALUE BEWERTET		ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET		DERIVATIVE FINANZ-INSTRUMENTE IN SICHERUNGS-BEZIEHUNGEN		KEINER BEWERTUNGS-KATEGORIE ZUGEORDNET	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva										
Barreserve	11.022	7.056	–	–	11.022	7.056	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	340	348	–	–	340	348	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	46.074	51.249	–	–	43.146	48.434	–	–	2.928	2.814
Derivative										
Finanzinstrumente	10	48	8	14	–	–	2	34	–	–
Wertpapiere	4.704	3.806	4.704	3.806	–	–	–	–	–	–
Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	284	278	–	–	–	–	–	–	284	278
Übrige Finanzanlagen	5	8	0	0	–	–	–	–	5	8
Ertragsteueransprüche	4	17	–	–	–	9	–	–	4	9
Sonstige Aktiva	543	563	–	–	358	372	–	–	186	191
Gesamt	62.988	63.373	4.713	3.820	54.866	56.219	2	34	3.407	3.300
Passiva										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.177	9.744	–	–	13.177	9.744	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34.342	35.404	–	–	34.248	35.317	–	–	94	87
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.708	8.702	–	–	5.708	8.702	–	–	–	–
Derivative										
Finanzinstrumente	52	24	1	4	–	–	51	20	–	–
Ertragsteuerpflichtungen	312	155	–	–	283	151	–	–	29	5
Sonstige Passiva ¹	262	233	–	–	100	107	–	–	162	126
Nachrangkapital	35	49	–	–	35	49	–	–	–	–
Gesamt¹	53.890	54.309	1	4	53.552	54.069	51	20	286	217

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

Die Klasse „Kreditzusagen und Finanzgarantien“ beinhaltet Verpflichtungen aus Kreditzusagen und Finanzgarantien in Höhe von 14.517 Mio. € (Vorjahr geändert: 11.558 Mio. €).

57. Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

In der nachfolgenden Tabelle werden die Fair Values von Finanzinstrumenten der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“, „Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen“ sowie Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ gezeigt. Der Fair Value ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte und Schulden am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft werden können. Dabei hat die VW Bank GmbH, sofern Marktpreise vorhanden waren, diese unangepasst zur Bewertung angesetzt. Sofern keine Marktpreise vorhanden waren, wurden die Fair Values für Forderungen und Verbindlichkeiten durch Abzinsung unter Berücksichtigung eines risikoadäquaten und laufzeitkongruenten Marktzinses ermittelt, das heißt, dass dabei risikolose Zinskurven gegebenenfalls um entsprechende Risikofaktoren sowie Eigenkapital- und Verwaltungskosten adjustiert wurden. Für Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde der Fair Value aus Wesentlichkeitsgründen dem Buchwert gleichgesetzt.

Die Beteiligungen im Bilanzposten Übrige Finanzanlagen werden als Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich unter Ausübung der Fair Value OCI-Option ohne Recycling erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertet.

Mio. €	FAIR VALUE		BUCHWERT		UNTERSCHIED	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva						
Zum Fair Value bewertet						
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	8	14	8	14	–	–
Wertpapiere	4.704	3.806	4.704	3.806	–	–
Übrige Finanzanlagen	0	0	0	0	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Barreserve	11.022	7.056	11.022	7.056	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	340	348	340	348	–	–
Forderungen an Kunden	44.068	49.928	43.146	48.434	922	1.494
Ertragsteueransprüche	–	9	–	9	–	–
Sonstige Aktiva	358	372	358	372	–	–
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	2	34	2	34	–	–
Keiner Bewertungskategorie zugeordnet						
Leasingforderungen	2.863	2.776	2.928	2.814	–64	–38
Passiva						
Zum Fair Value bewertet						
Derivative Finanzinstrumente	1	4	1	4	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.098	9.622	13.177	9.744	–79	–122
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34.386	35.466	34.248	35.317	137	149
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.708	8.704	5.708	8.702	–	2
Ertragsteuerpflichtungen	283	151	283	151	–	–
Sonstige Passiva ¹	100	107	100	107	0	0
Nachrangkapital	37	51	35	49	2	2
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	51	20	51	20	–	–

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

Der Fair Value von Kreditzusagen wird durch die Veränderungen der Bonität des Kreditnehmers sowie der Marktkonditionen des jeweiligen Kreditprodukts zwischen Zusage- und Bewertungszeitpunkt bestimmt. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Zeitraums zwischen Zusage und Inanspruchnahme und des variablen, an den Marktzinssatz gebundenen Zinssatzes haben die Marktkonditionen nur einen deutlich untergeordneten Einfluss. Der Fair Value von Kreditzusagen wird somit im Wesentlichen aus der Veränderung der Bonität des Kreditnehmers, die im Rahmen der Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten aus Kreditzusagen ermittelt und als Verbindlichkeit in Höhe von 54 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €) in den sonstigen Passiva ausgewiesen wird, bestimmt. Auch der Fair Value von Finanzgarantien entspricht im Wesentlichen der Höhe der erwarteten Kreditverluste, und wird als Verbindlichkeit in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) in der Sonstigen Passiva ausge-

wiesen. Beide erwartete Kreditverluste werden zusammengefasst in der Klasse "Kreditzusagen und Finanzgarantien" der Textziffer (60) Ausfallrisiko angegeben.

Die Fair-Value-Ermittlung der Finanzinstrumente basiert auf folgenden risikolosen Zinsstrukturkurven:

%	EUR	GBP	PLN	SEK	CZK
Zins für sechs Monate	-0,576	0,494	3,326	-0,022	3,786
Zins für ein Jahr	-0,510	0,758	3,770	0,045	3,902
Zins für fünf Jahre	0,016	1,051	3,757	0,710	3,845
Zins für zehn Jahre	0,303	0,954	3,570	0,968	3,255

58. Bewertungsstufen von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Für die Bemessung des Fair Values und die damit verbundenen Angaben werden die Fair Values in eine dreistufige Bewertungshierarchie eingeordnet. Die Zuordnung erfolgt in der nachfolgenden Tabelle für Finanzinstrumente der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“ und „Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen“. Die Zuordnung zu den einzelnen Stufen richtet sich danach, ob die bei der Fair-Value-Ermittlung herangezogenen wesentlichen Parameter am Markt beobachtbar sind oder nicht.

In Stufe 1 werden Fair Values von Finanzinstrumenten, zum Beispiel Wertpapiere oder verbrieft Verbindlichkeiten, gezeigt, für die ein Preis auf einem aktiven Markt direkt beobachtet werden kann.

Fair Values in Stufe 2 werden auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern wie Währungskursen oder Zinskurven anhand marktbezogener Bewertungsverfahren ermittelt. Hierunter fallen zum Beispiel Derivate oder Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Ermittlung der Fair Values in Stufe 3 erfolgt über Bewertungsverfahren, bei denen mindestens ein nicht direkt auf einem aktiven Markt beobachtbarer Einflussfaktor einbezogen wird. Die Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden werden im Wesentlichen der Stufe 3 zugeordnet, da für die Fair-Value-Ermittlung nicht am Markt beobachtbare Parameter (vgl. Textziffer 57) berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden in Stufe 3 Wertpapiere aus ABS-Transaktionen nicht konsolidierter, strukturierter Unternehmen gezeigt. Des Weiteren werden in der Stufe 3 erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Beteiligungen berichtet, für deren Bewertung nicht am Markt beobachtbare Parameter verwendet werden. Für die Bewertung der Beteiligungen werden dabei insbesondere die Unternehmensplanungen sowie Eigenkapitalkostensätze verwendet.

Umgliederungen zwischen den Stufen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in diese 3-stufige Hierarchie nach Klassen.

Mio. €	STUFE 1		STUFE 2		STUFE 3	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva						
Zum Fair Value bewertet						
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	8	14	-	-
Wertpapiere	4.156	3.288	-	-	548	517
Übrige Finanzanlagen	-	-	-	-	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Barreserve	11.022	7.056	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	252	348	89	0	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	111	103	43.957	49.825
Ertragsteueransprüche	-	-	-	9	-	-
Sonstige Aktiva	-	-	358	372	-	0
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	-	-	2	34	-	-
Keiner Bewertungskategorie zugeordnet						
Leasingforderungen	-	-	-	-	2.863	2.776
Gesamt	15.430	10.693	568	532	47.369	53.118
Passiva						
Zum Fair Value bewertet						
Derivative Finanzinstrumente	-	-	1	4	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	13.098	9.622	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Kunden ²	-	-	34.386	35.447	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	5.708	8.704	-	-
Ertragsteuerpflichtungen	-	-	283	151	-	-
Sonstige Passiva ¹	-	-	98	107	2	-
Nachrangkapital	-	-	37	51	-	-
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	-	-	51	20	-	-
Gesamt^{1,2}	-	-	53.663	54.105	2	-

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

2 Das Vorjahr wurde angepasst

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Wertpapiere und übrigen Finanzanlagen der Bewertungsstufe 3 dargestellt.

Mio. €	2021	2020
Stand am 01.01.	517	664
Währungsänderungen	36	-37
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-
Bestandsveränderungen	0	-114
Erfolgswirksame Bewertungen	-5	4
Erfolgsneutrale Bewertungen	-	-
Stand am 31.12.	548	517

Die erfolgswirksamen Bewertungen in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) wurden im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Im aktuellen Geschäftsjahr entfiel das Ergebnis vollständig auf zum Bilanzstichtag gehaltene Wertpapiere aus ABS-Transaktionen nicht konsolidierter, strukturierter Unternehmen.

Die für den Fair Value der Forderungen an Kunden bzw. Wertpapiere maßgebliche Risikovariablen sind risikoadjustierte Zinssätze. Mittels einer Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von Änderungen der risikoadjustierten Zinssätze auf das Ergebnis nach Steuern quantifiziert.

Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 um 100 Basispunkte höher gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) geringer ausgefallen. Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum 31. Dezember 2021 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) höher ausgefallen.

59. Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

In der Spalte „Finanzinstrumente“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen nicht aufgerechnet wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um positive und negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente, die mit dem gleichen Vertragspartner abgeschlossen sind.

In der Spalte „Erhaltene Sicherheiten“ bzw. „Gestellte Sicherheiten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Schulden erhaltenen Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind. Hierbei handelt es sich vor allem um gestellte Sicherheiten in Form von Barsicherheiten aus ABS-Transaktionen und verpfändete Wertpapiere.

Mio. €	BETRÄGE, DIE IN DER BILANZ NICHT SALDIERT WERDEN											
	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten		Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden		Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden		Finanzinstrumente		Erhaltene/ gestellte Sicherheiten		Nettobetrag	
	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020
Aktiva												
Barreserve	11.022	7.056	-	-	11.022	7.056	-	-	-	-	11.022	7.056
Forderungen an Kreditinstitute	340	348	-	-	340	348	-	-	-	-	340	348
Forderungen an Kunden	46.074	51.249	-	-	46.074	51.249	-	-	-	-	46.074	51.249
Derivative												
Finanzinstrumente	100	213	-89	-165	10	48	-3	-12	-7	-35	-	2
Wertpapiere	4.704	3.806	-	-	4.704	3.806	-	-	-543	-507	4.162	3.299
Übrige Finanzanlagen	0	0	-	-	0	0	-	-	-	-	-	0
Ertragsteueransprüche	-	9	-	-	-	9	-	-	-	-	-	9
Sonstige Aktiva	358	372	-	-	358	372	-	-	-	-	358	372
Gesamt	62.598	63.053	-89	-165	62.509	62.888	-3	-12	-550	-542	61.956	62.334
Passiva												
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.264	9.901	-87	-157	13.177	9.744	-	-	-335	-570	12.842	9.174
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34.265	35.336	-	-	34.265	35.336	-	-	-	-	34.265	35.336
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.708	8.702	-	-	5.708	8.702	-	-	-229	-273	5.480	8.429
Derivative												
Finanzinstrumente	55	31	-3	-8	52	24	-3	-12	-19	-2	30	10
Ertragsteuer- verpflichtungen	283	151	-	-	283	151	-	-	-	-	283	151
Sonstige Passiva ¹	100	107	-	-	100	107	-	-	-	-	100	107
Nachrangkapital	35	49	-	-	35	49	-	-	-	-	35	49
Gesamt¹	53.710	54.276	-89	-165	53.621	54.111	-3	-12	-583	-845	53.035	53.254

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

60. Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten sowie den Kreditzusagen.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch gehaltene Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen gemindert. Es handelt sich dabei um gehaltene Sicherheiten für Forderungen an Kreditinstitute sowie für Forderungen an Kunden der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“, „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell). Als Sicherheiten dienen sowohl Fahrzeuge und Sicherungsübereignungen von Fahrzeugen als auch Finanzgarantien, Wertpapiere, Barsicherheiten und Grundpfandrechte.

Für finanzielle Vermögenswerte mit objektiven Anzeichen einer Wertminderung zum Abschlussstichtag erfolgt durch die Sicherheiten eine Risikoabschwächung in Höhe von 699 Mio. € (Vorjahr: 685 Mio. €). Für finanzielle Vermögenswerte der Klasse „Zum Fair Value bewertet“, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 nicht angewendet werden, wird das maximale Kredit- und Ausfallrisiko durch gehaltene Sicherheiten in Höhe von 550 Mio. € (Vorjahr: 556 Mio. €) gemindert.

Für finanzielle Vermögenswerte, die im Geschäftsjahr abgeschrieben wurden und Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, bestehen vertragsrechtlich ausstehende Beträge in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €).

Aufgrund der internationalen Allokation der Geschäftstätigkeit und der sich daraus ergebenden Diversifikation liegen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken bei einzelnen Vertragspartnern oder in einzelnen Märkten vor. Branchenkonzentrationen sind im Händlergeschäft für einen herstellerebundenen Finanzdienstleister im Automobilbereich inhärent und werden im Rahmen der bestehenden Risikomanagementprozesse individuell analysiert. Die Forderungen aus dem Händlergeschäft, bei denen die zuvor beschriebenen inhärenten Branchenkonzentrationen vorliegen, sind in den Forderungen an Kunden aus der Händlerfinanzierung enthalten.

Da Derivate nur mit bonitätsstarken Kontrahenten abgeschlossen werden und im Rahmen des Risikomanagements je Kontrahent Handelslimite festgelegt sind, wird das tatsächliche Ausfallrisiko derivativer Geschäfte als gering eingeschätzt.

Bezüglich qualitativer Ausführungen wird auf den Chancen- und Risikobericht (Abschnitt Kreditrisiko) als Teil des Lageberichts verwiesen.

RISIKOVORSORGE FÜR KREDITAUSFALLRISIKEN

Für Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird auf den Abschnitt Risikovorsorge für Ausfallrisiken in der Textziffer (23) verwiesen.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2021	182	296	383	57	76	995
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	2	0	0	0	2
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	84	–	–	19	–1	102
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	–25	–22	11	–15	–17	–68
Transfer in						
Stufe 1	9	–59	–4	–	–	–53
Stufe 2	–38	114	–10	–	–	66
Stufe 3	–5	–20	102	–	–	77
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–80	–87	–125	–28	–18	–338
Inanspruchnahmen	–	–	–68	0	–7	–76
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	0	–1	–	–	–	–1
Stand am 31.12.2021	127	224	290	33	33	706

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2020	269	233	384	27	69	982
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1	-2	-1	0	0	-4
Änderungen Konsolidierungskreis	1	-	-	0	-	1
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	102	-	-	38	18	159
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	-36	43	-85	13	2	-62
Transfer in						
Stufe 1	16	-44	-4	-	-	-32
Stufe 2	-31	141	-35	-	-	74
Stufe 3	-96	-22	268	-	-	150
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-50	-64	-101	-22	-1	-239
Inanspruchnahmen	-	-	-41	0	-14	-56
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	7	12	0	-	2	21
Stand am 31.12.2020	182	296	383	57	76	995

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Bruttobuchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2021	35.960	16.624	974	3.247	409	57.215
Währungsumrechnungsdifferenzen	63	79	0	4	0	145
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Veränderungen	-1.598	1.196	-819	-494	-74	-1.788
Modifikationen	0	0	0	-	-	0
Transfer in						
Stufe 1	2.155	-2.147	-9	-	-	0
Stufe 2	-2.951	3.001	-50	-	-	0
Stufe 3	-178	-536	714	-	-	0
Buchwert am 31.12.2021	33.451	18.218	811	2.757	335	55.572

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2020	46.274	7.614	959	2.521	425	57.792
Währungsumrechnungsdifferenzen	-154	-80	-2	0	0	-235
Änderungen						
Konsolidierungskreis	1.475	-	-	12	-	1.487
Veränderungen ¹	-7.926	5.884	-481	715	-16	-1.824
Modifikationen	-1	-2	0	-	0	-3
Transfer in						
Stufe 1 ¹	1.694	-1.688	-6	-	-	-
Stufe 2 ¹	-5.050	5.173	-123	-	-	-
Stufe 3 ¹	-352	-276	628	-	-	-
Buchwert am 31.12.2020	35.960	16.624	974	3.247	409	57.215

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen im Unterabschnitt "Angaben zum Stufentransfer innerhalb der Überleitung von Bruttobuchwerten von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden" des Abschnitts "Änderungen von Vorjahreswerten"

Die undiskontierten erwarteten Kreditverluste beim erstmaligen Ansatz finanzieller Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, die in der Berichtsperiode erstmalig angesetzt wurden, betragen 0 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2021	2	1	-	-	-	3
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Neu ausgerichtete/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	1	-	-	-	-	1
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	1	2	-	-	-	3
Transfer in						
Stufe 1	0	0	-	-	-	-
Stufe 2	-1	1	-	-	-	-
Stufe 3	-	-	-	-	-	-
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	0	0	-	-	-	0
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-	-
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2021	3	3	-	-	-	7

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2020	2	1	–	–	–	3
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	0	–	–	–	–	0
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	0	0	–	–	–	–1
Transfer in						
Stufe 1	0	0	–	–	–	0
Stufe 2	0	0	–	–	–	0
Stufe 3	–	–	–	–	–	–
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	0	0	–	–	–	0
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–	–
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	–	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2020	2	1	–	–	–	3

Eine Überleitung der Bruttobuchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, erfolgt in den nachfolgenden Tabellen:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Keine Risikovorsorge	Gesamt
Buchwert am 01.01.2021	2.501	785	–	–	–	537	3.822
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–	36	36
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–
Veränderungen	811	–	–	–	–	–18	793
Modifikationen	–	–	–	–	–	–	–
Transfer in							
Stufe 1	290	–290	–	–	–	–	–
Stufe 2	–1.376	1.376	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–
Buchwert am 31.12.2021	2.226	1.871	–	–	–	555	4.652

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Keine Risikovorsorge	Gesamt
Buchwert am 01.01.2020	1.320	1.565	-	-	-	-	2.884
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Veränderungen ¹	1.257	-856	-	-	-	-	401
Modifikationen	-	-	-	-	-	-	-
Transfer in							
Stufe 1 ¹	366	-366	-	-	-	-	-
Stufe 2 ¹	-442	442	-	-	-	-	-
Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-
Buchwert am 31.12.2020	2.501	785	-	-	-	-	3.285

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen im Unterabschnitt "Angaben zum Stufentransfer innerhalb der Überleitung von Bruttobuchwerten von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden" des Abschnitts "Änderungen von Vorjahreswerten"

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für Finanzgarantien und Kreditzusagen:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2021	18	19	17	4	58
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	49	-	-	0	49
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	-43	2	3	0	-39
Transfer in					
Stufe 1	0	0	-	-	0
Stufe 2	-1	1	-	-	0
Stufe 3	0	0	0	-	0
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-5	-1	-	0	-7
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2021	18	21	19	3	62

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2020¹	13	11	7	3	34
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	5	0	0	0	5
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe ¹	10	14	14	1	39
Transfer in					
Stufe 1	0	0	-	-	0
Stufe 2	0	1	-	-	1
Stufe 3	0	0	0	-	0
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-4	-1	-	0	-5
Inanspruchnahmen	-	-	-1	-	-1
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2020¹	22	26	21	4	72

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Bruttobuchwerte der Kreditzusagen und Finanzgarantien:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2021	8.382	2.646	281	174	11.483
Währungsumrechnungsdifferenzen	29	41	0	0	70
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Veränderungen	1.753	1.139	28	44	2.964
Modifikationen	-	-	-	-	-
Transfer in					
Stufe 1	115	-115	0	-	-
Stufe 2	-142	142	0	-	0
Stufe 3	-1	0	1	-	-
Buchwert am 31.12.2021	10.135	3.853	310	218	14.517

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2020¹	6.498	1.726	160	108	8.491
Währungsumrechnungsdifferenzen	-9	-2	0	0	-12
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Veränderungen ^{1,2}	1.965	856	116	66	3.003
Modifikationen	-	-	-	-	-
Transfer in					
Stufe 1 ²	30	-30	0	-	-
Stufe 2 ²	-98	98	0	-	-
Stufe 3 ²	-5	-1	6	-	-
Buchwert am 31.12.2020¹	8.382	2.646	281	174	11.483

- 1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"
- 2 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen im Unterabschnitt "Angaben zum Stufentransfer innerhalb der Überleitung von Bruttobuchwerten von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden" des Abschnitts "Änderungen von Vorjahreswerten"

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für Leasingforderungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“:

Mio. €	VEREINFACHTER ANSATZ	
	2021	2020
Stand am 01.01.	122	108
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	21	36
Sonstige Veränderungen	-1	-6
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-26	-11
Inanspruchnahmen	-7	-11
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-6	6
Stand am 31.12.	103	122

Eine Überleitung der Bruttobuchwerte der Leasingforderungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mio. €	VEREINFACHTER ANSATZ	
	2021	2020
Buchwert am 01.01.	2.937	2.859
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-
Veränderungen	94	78
Modifikationen	-	-
Buchwert am 31.12.	3.031	2.937

MODIFIKATIONEN

Während der Berichtsperiode sowie im Vorjahr ergaben sich vertragliche Modifikationen finanzieller Vermögenswerte, die nicht zu einer Ausbuchung des Vermögenswerts führten. Diese ergaben sich entweder bonitätsbedingt oder auch durch gezielte Maßnahmen.

Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ermittelt wurde, ergaben sich vor vertraglicher Modifikation fortgeführte Anschaffungskosten in Höhe von 22 Mio. € (Vorjahr: 48 Mio. €). In der Berichtsperiode ergaben sich aus den vertraglichen Änderungen dieser finanziellen Vermögenswerte insgesamt Nettoerträge/Nettoaufwendungen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen werden vereinfacht die bonitätsbedingten Modifikationen betrachtet, bei denen Forderungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte zum Stichtag, die seit der erstmaligen Erfassung modifiziert wurden und die gleichzeitig in der Berichtsperiode von Stufe 2 oder Stufe 3 in die Stufe 1 transferiert wurden, beträgt 2 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Folglich wurde für diese finanziellen Vermögenswerte die Bemessung der Risikovorsorge von der gesamten Vertragslaufzeit auf eine Betrachtungsperiode von zwölf Monaten umgestellt.

MAXIMALES KREDITRISIKO

Die nachfolgende Tabelle zeigt das maximale Kreditrisiko, dem der Konzern der Volkswagen Bank GmbH zum Berichtsstichtag ausgesetzt ist, unterteilt nach Klassen, auf die das Wertminderungsmodell angewendet wird:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.144	3.277
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	54.866	56.219
Finanzgarantien und Kreditzusagen ¹	14.454	11.411
Keiner Bewertungskategorie zugeordnet	2.928	2.814
Gesamt¹	76.392	73.722

¹ Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

Das maximale Ausfallrisiko zu Finanzgarantien gemäß IFRS 7.B10 beläuft sich auf 268 Mio. € (Vorjahr: 200 Mio. €).

Im Geschäftsjahr angenommene Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte, die verwertet werden sollen:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Fahrzeuge	47	67
Immobilien	–	–
Sonstige Mobilien	–	–
Gesamt	47	67

Die Verwertung der Fahrzeuge erfolgt durch Direktverkauf und Auktionen an die Händler-Partner des Volkswagen Konzerns.

AUSFALLRISIKO-RATINGKLASSEN

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfolgt bei sämtlichen Kredit- und Leasingverträgen eine Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers anhand interner Risikomanagement- und Steuerungssysteme. Im Rahmen des Mengengeschäfts erfolgt dies durch Scoring-Systeme, bei Großkunden und Forderungen aus der Händlerfinanzierung kommen Rating Systeme zum Einsatz. Die Ergebnisse werden über das maßgebliche Kriterium der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Masterskala zugeordnet. Die 16 Risikoklassen der Masterskala stellen die Ausfallrisiko-Ratingklassen dar und sind anhand unten genannter Ausfallwahrscheinlichkeiten definiert.

Darüber hinaus werden für eine konzerneinheitliche Darstellung von Ausfallrisikopositionen die Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte in drei Ausfallrisiko-Kategorien gegliedert. Forderungen, deren Bonität mit gut eingestuft wird, sind in der Ausfallrisiko-Kategorie 1 enthalten. Forderungen von Kunden, deren Bonität nicht mit gut eingestuft wird, die aber noch nicht ausgefallen sind, sind in der Ausfallrisiko-Kategorie 2 enthalten. In der Ausfallrisiko-Kategorie 3 sind entsprechend alle ausgefallenen Forderungen enthalten.

Die Darstellung von Ausfallrisiko-Ratingklassen für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vorjahr hat sich im Vergleich zu den bisher veröffentlichten Konzernabschlüssen um die zuvor beschriebene Berücksichtigung der 16 Risikoklassen der Masterskala geändert. Mit der Darstellungsänderung wird die Transparenz der Angaben zu Ausfallrisiko-Ratingklassen erhöht.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte nach Ausfallrisiko-Kategorien sowie Ausfallrisiko-Ratingklassen dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2021

Mio.€	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfall-wahrscheinlichkeit (>=)	Ausfall-wahrscheinlichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	1.098	0	–	141	–
	2	0,06%	0,09%	114	0	–	140	0
	3	0,09%	0,15%	99	0	–	59	0
	4	0,15%	0,23%	465	11	–	195	0
	5	0,23%	0,36%	1.473	154	–	304	1
	6	0,36%	0,56%	6.342	84	–	418	0
	7	0,56%	0,88%	8.390	252	–	1.346	1
	8	0,88%	1,37%	8.195	937	–	1.057	1
	9	1,37%	2,14%	5.042	1.394	–	716	17
	10	2,14%	3,35%	2.679	1.142	–	582	7
Ausfallrisiko Kategorie 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normal- kredite)	11	3,35%	5,23%	738	11.889	–	339	8
	12	5,23%	8,18%	717	2.552	–	43	58
	13	8,18%	12,79%	134	613	–	139	5
	14	12,79%	20,00%	51	223	–	71	2
Ausfallrisiko Kategorie 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensiv- betreute Kredite)	15	20,00%	100,00%	139	898	–	91	31
Ausfallrisiko Kategorie 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite)	D	100,00%	100,00%	–	–	811	149	204
Gesamt				35.677	20.149	811	5.788	335

GESCHÄFTSJAHR 2020

Mio. €	Ausfallrisiko-Rating-klassen ¹	Ausfall-wahrschein-lichkeit (>=) ¹	Ausfall-wahrschein-lichkeit (<) ¹	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Verein-fachter Ansatz	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	15	–	–	22	0
	2	0,06%	0,09%	119	1	–	154	0
	3	0,09%	0,15%	79	0	–	97	0
	4	0,15%	0,23%	1.656	34	–	153	0
	5	0,23%	0,36%	1.224	196	–	335	1
	6	0,36%	0,56%	6.178	207	–	697	0
	7	0,56%	0,88%	9.601	456	–	1.273	1
	8	0,88%	1,37%	9.075	1.034	–	1.061	1
	9	1,37%	2,14%	5.574	2.196	–	596	3
	10	2,14%	3,35%	2.906	1.525	–	728	8
Ausfallrisiko Kategorie 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite)	11	3,35%	5,23%	1.063	7.955	–	468	38
	12	5,23%	8,18%	540	1.635	–	80	10
	13	8,18%	12,79%	160	779	–	140	8
Ausfallrisiko Kategorie 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensivbetreute Kredite)	14	12,79%	20,00%	37	336	–	52	1
	15	20,00%	100,00%	232	1.054	–	178	40
Ausfallrisiko Kategorie 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite)	D	100,00%	100,00%	–	–	974	151	298
Gesamt				38.461	17.409	974	6.184	409

1 Die Darstellung des Vorjahres wurde gemäß den Erläuterungen im Unterabschnitt "Eränzungen zu den Ausfallrisiko-Ratingklassen" des Abschnitts "Änderungen von Vorjahreswerten" angepasst.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Ausfallrisikopositionen für Finanzgarantien und Kreditzusagen nach Ratingklassen dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2021

Mio.€	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfall-wahrschein-lichkeit (>=)	Ausfall-wahrschein-lichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	102	23	–	–
	2	0,06%	0,09%	328	47	–	0
	3	0,09%	0,15%	397	97	–	1
	4	0,15%	0,23%	619	275	–	0
	5	0,23%	0,36%	1.353	130	–	94
	6	0,36%	0,56%	1.107	210	–	0
	7	0,56%	0,88%	2.365	263	–	1
	8	0,88%	1,37%	1.411	255	–	3
	9	1,37%	2,14%	603	704	–	9
	10	2,14%	3,35%	1.056	643	–	7
Ausfallrisiko Kategorie 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite)	11	3,35%	5,23%	492	153	–	12
	12	5,23%	8,18%	165	229	–	1
	13	8,18%	12,79%	85	337	–	2
Ausfallrisiko Kategorie 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensivbetreute Kredite)	14	12,79%	20,00%	34	185	–	1
	15	20,00%	100,00%	17	303	–	12
Ausfallrisiko Kategorie 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite)	D	100,00%	100,00%	–	–	310	76
Gesamt				10.135	3.853	310	218

GESCHÄFTSJAHR 2020

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfall-wahrscheinlichkeit (>=)	Ausfall-wahrscheinlichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	1	0,00 %	0,06 %	38	1	–	–
	2	0,06 %	0,09 %	145	11	–	0
	3	0,09 %	0,15 %	335	82	–	–
	4	0,15 %	0,23 %	506	37	–	0
	5	0,23 %	0,36 %	793	20	–	1
	6	0,36 %	0,56 %	789	114	–	49
	7	0,56 %	0,88 %	2.135	265	–	1
	8	0,88 %	1,37 %	1.383	261	–	3
	9	1,37 %	2,14 %	606	309	–	0
	10	2,14 %	3,35 %	752	485	–	37
Ausfallrisiko Kategorie 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite) ¹	11	3,35 %	5,23 %	657	349	–	27
	12	5,23 %	8,18 %	159	158	–	1
	13	8,18 %	12,79 %	57	188	–	0
Ausfallrisiko Kategorie 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensivbetreute Kredite) ¹	14	12,79 %	20,00 %	17	60	–	0
	15	20,00 %	100,00 %	11	309	–	10
Ausfallrisiko Kategorie 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite) ¹	D	100,00 %	100,00 %	–	–	281	45
Gesamt¹				8.382	2.646	281	174

1 Die Darstellung des Vorjahres wurde gemäß den Erläuterungen im Unterabschnitt "Eränzungen zu den Ausfallrisiko-Ratingklassen" des Abschnitts "Änderungen von Vorjahreswerten" angepasst.

2 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikoversorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

61. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird im Wesentlichen das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Die Refinanzierung der Unternehmen des Konzerns der VW Bank GmbH erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Securities (ABS-)Programmen sowie mittels Einlagen aus dem Direktbankgeschäft. Daneben wird die Zahlungsfähigkeit und Liquiditätsversorgung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH durch eine rollierende Liquiditätsplanung, eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und bestätigten Kreditlinien, auf die jederzeit kurzfristig zugegriffen werden kann, sichergestellt.

Einzelheiten zur Refinanzierungs- und Sicherungsstrategie sind im Lagebericht in den Kapiteln Liquiditätsanalyse (Seite 16) und Refinanzierung (Seite 17) sowie im Risikobericht in den Angaben zum Zinsänderungsrisiko und zum Liquiditätsrisiko (Seite 35) erläutert.

Eine Fälligkeitsanalyse der Vermögenswerte, die zum Management des Liquiditätsrisikos gehalten werden, stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	VERMÖGENSWERTE		TÄGLICH FÄLLIG		BIS 3 MONATE		3 MONATE BIS 1 JAHR		1 BIS 5 JAHRE		ÜBER 5 JAHRE	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Barreserve	11.022	7.056	11.022	7.056	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	340	348	252	348	89	0	-	-	-	-	-	-
Wertpapiere	4.144	3.277	-	-	4.144	3.277	-	-	-	-	-	-
Gesamt	15.506	10.682	11.274	7.404	4.233	3.277	-	-	-	-	-	-

Eine Fälligkeitsanalyse undiskontierter Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Mio. €	Zahlungsmittelabflüsse		VERBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN							
			bis 3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.182	9.748	18	2.026	24	28	13.082	7.615	58	79
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34.269	35.336	31.307	32.290	370	569	1.583	1.316	1.009	1.161
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.855	8.858	148	393	1.605	2.511	4.101	5.083	-	871
Derivative										
Finanzinstrumente	2.693	3.834	0	1.906	2.484	1.894	209	34	-	-
Sonstige Passiva ¹	100	107	25	30	66	75	7	1	1	1
Nachrangkapital	37	51	4	4	1	11	32	36	-	0
Kreditzusagen ¹	14.249	11.358	7.674	205	6.525	11.153	0	0	50	0
Gesamt¹	70.384	69.293	39.176	36.855	11.075	16.242	19.014	14.084	1.119	2.113

¹ Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

Finanzgarantien mit einer maximal möglichen Inanspruchnahme von 268 Mio. € (Vorjahr: 200 Mio. €) werden stets als sofort fällig angenommen.

Als wesentliche Fundingquelle ist für das Berichtsjahr sowie für das Folgejahr die Teilnahme am Längerfristigen Refinanzierungsgeschäft III der Deutschen Bundesbank zu nennen.

62. Marktrisiko

Bezüglich qualitativer Ausführungen verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht im Lagebericht.

Für die quantitative Risikomessung werden die Zins- und Währungsumrechnungsrisiken mittels Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer historischen Simulation gemessen. Dieser gibt die Größenordnung eines möglichen Verlusts des Gesamtportfolios an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% innerhalb eines Zeithorizonts von 60 Kalendertagen nicht überschritten wird. Grundlage hierfür ist die Aufbereitung aller sich aus den originären und derivativen Finanzinstrumenten ergebenden Cashflows in einer Zinsablaufbilanz. Die bei der Ermittlung des VaR verwendeten historischen Marktdaten reichen dabei auf einen Zeitraum von vier Jahren zurück.

Basierend darauf ergeben sich folgende Werte:

Mio.€	2021	2020
Zinsrisiko	14	21
Währungsumrechnungsrisiko	1	0
Marktpreisrisiko gesamt¹	15	21

1 Aufgrund von Korrelationseffekten ist das gesamte Marktpreisrisiko nicht identisch mit der Summe der Einzelrisiken.

63. Erläuterungen zur Sicherungspolitik

SICHERUNGSPOLITIK UND FINANZDERIVATE

Aufgrund seiner Aktivitäten auf internationalen Finanzmärkten ist der Konzern der Volkswagen Bank GmbH Zins- und Währungsschwankungen an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten ausgesetzt. Die generellen Regelungen für die konzernweite Fremdwährungs- und Zinssicherungspolitik sind in konzerninternen Richtlinien festgelegt und erfüllen die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Als Handelspartner für den Abschluss entsprechender Finanztransaktionen fungieren bonitätsstarke nationale und internationale Banken, deren Bonität laufend von führenden Ratingagenturen überprüft wird. Zur Eingrenzung der Währungs- und Zinsrisiken werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Hierzu werden marktübliche derivative Finanzinstrumente genutzt.

MARKTPREISRISIKO

Ein Marktpreisrisiko ergibt sich, wenn Preisänderungen an den Finanzmärkten (Zinsen und Wechselkurse) den Wert von gehandelten Produkten positiv bzw. negativ beeinflussen. Die in den Tabellen des Anhangs aufgeführten Marktwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt und stellen Barwerte der Finanzderivate dar. Die Ermittlung erfolgte auf Basis standardisierter Verfahren oder quotierter Preise.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Veränderungen des Zinsniveaus an den Geld- und Kapitalmärkten stellen bei nicht fristenkongruenter Refinanzierung ein Zinsänderungsrisiko dar. Die Zinsänderungsrisiken werden auf Basis eines konzernweit festgelegten Limits für Zinsänderungsrisiken, das in Limits pro Gesellschaft heruntergebrochen wird, auf Ebene der Gesellschaften gesteuert. Grundlage sind Zinsablaufbilanzen, die verschiedenen Zinsänderungsszenarien ausgesetzt werden und so das Zinsänderungsrisiko unter Berücksichtigung von konzerneinheitlichen Höchstgrenzen quantifizieren.

Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps. Im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte kommen Fair-Value-Hedges und Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene zum Einsatz. Die im Rahmen von Fair-Value-Hedges einbezogenen Teile der festverzinslichen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten werden entgegen der ursprünglichen Folgebewertung (fortgeführte Anschaffungskosten) zum Hedged Fair Value bilanziert. Die daraus resultierenden Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung werden durch gegenläufige Ergebniswirkungen der Zinssicherungsgeschäfte (Swaps) grundsätzlich kompensiert.

WÄHRUNGSRISIKO

Zur Vermeidung von Währungsrisiken werden Währungssicherungskontrakte, bestehend aus Devisentermingeschäften, Währungsswaps und Zins-/Währungsswaps, eingesetzt. Grundsätzlich werden alle Zahlungsströme in Fremdwährung abgesichert.

BESCHREIBUNGEN ZU SICHERUNGSBEZIEHUNGEN SOWIE ZU METHODEN ZUR ÜBERWACHUNG IHRER EFFEKTIVITÄT

Soweit möglich werden im Rahmen der Hedge-Strategie Sicherungsbeziehungen mit geeigneten Grundgeschäften gebildet. Den überwiegenden Teil der Grundgeschäfte stellen bilanzielle Vermögenswerte und bilanzielle Verbindlichkeiten dar. Zukünftige Transaktionen werden nur im Ausnahmefall als Grundgeschäfte herangezogen. Das Verhältnis zwischen dem Volumen der Sicherungsinstrumente und dem Volumen der designierten Grundgeschäfte liegt in der Regel bei 1:1.

Sicherungsbeziehungen im Rahmen des Mikro Hedge-Accounting werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten. Eine Abspaltung und Designation einzelner Risikokomponenten erfolgt nicht.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen der Volkswagen Bank GmbH im Wesentlichen prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Betrachtung der Sicherungswirksamkeit erfolgt mittels eines Tests auf Ineffektivitäten in Form der Dollar-Offset-Methode. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Grundgeschäfts mit den in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts verglichen.

Ineffektivitäten im Mikro Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Andere Einflussfaktoren z. B. aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle.

Im Rahmen von Sicherungsbeziehungen mit Zinsswaps, Währungsswaps oder Zinswährungsswaps war der Konzern der Volkswagen Bank GmbH durch die IBOR-Reform Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts, der Höhe der IBOR-basierten Cashflows oder des gesicherten Risikos des Grundgeschäfts bzw. des Sicherungsinstrumentes ausgesetzt. Die Unsicherheiten bezogen sich im Wesentlichen auf den Referenzzinssatz GBP LIBOR. Der GBP Libor wurde im Geschäftsjahr 2021 bei den zum Berichtsstichtag bestehenden Geschäften im Rahmen von Sicherungsbeziehungen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH auf den Referenzzinssatz SONIA vollständig umgestellt und Neugeschäfte wurden basierend auf den SONIA abgeschlossen. Für GBP Libor basierte Derivate, die im ersten Quartal 2022 fällig werden und keinen Zinsanpassungstermin nach dem Berichtsstichtag haben, war keine Umstellung des Referenzzinssatzes notwendig. Insgesamt bestehen daher keine Sicherungsbeziehungen zum 31.12.2021, die Unsicherheiten durch die IBOR-Reform ausgesetzt sind.

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS FAIR-VALUE-HEDGES

Im Rahmen von Fair-Value-Hedges erfolgt eine Absicherung von Wertänderungsrisiken aus finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten. Wertänderungen, die sich aus der Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten zum Fair Value sowie der Bilanzierung der zugehörigen Grundgeschäfte zum Hedged Fair Value ergeben, wirken grundsätzlich kompensatorisch und werden im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ineffektivitäten der Absicherungen durch Fair-Value-Hedges nach Risikoarten dargestellt, die den Differenzen zwischen den Ergebnissen der Sicherungsinstrumente und der gesicherten Grundgeschäfte entsprechen:

Mio. €	2021	2020
Absicherung des Zinsrisikos	3	0
Absicherung des Währungsrisikos	-31	-8
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos	-	0

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS CASHFLOW-HEDGES

Im Zusammenhang mit der Bildung von Cashflow-Hedges werden Risiken aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme abgesichert. Diese Zahlungsströme können sich aus einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zu Gewinnen und Verlusten aus Cashflow-Hedges zeigt die im Sonstigen Ergebnis erfassten Sicherungsergebnisse, die im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfassten Ineffektivitäten sowie die im Rahmen der Reklassifizierung von Cashflow-Hedge-Rücklagen im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfassten Ergebnisse:

Mio. €	2021	2020
Absicherung des Zinsrisikos:		
Gewinn oder Verlust aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge- Accountings		
im Eigenkapital erfasst	-	-
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	1	0
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-1	0
Absicherung des Währungsrisikos:		
Gewinn oder Verlust aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge- Accountings		
im Eigenkapital erfasst	1	-15
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-3	0
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-1	15
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos:		
Gewinn oder Verlust aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge- Accountings		
im Eigenkapital erfasst	-	-22
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	0	-1
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	0	23

In der Tabelle sind im Eigenkapital gezeigte Effekte um latente Steuern reduziert.

Der Gewinn oder Verlust aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge-Accountings entspricht der Basis für die Ermittlung von Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung. Als ineffektiver Anteil von Cashflow-Hedges werden die Erträge oder Aufwendungen aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsinstrumenten bezeichnet, die die Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte übersteigen. Diese Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung entstehen durch Differenzen in den Parametern zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft. Diese Erträge bzw. Aufwendungen werden unmittelbar im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

NOMINALVOLUMEN DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE

In den nachfolgenden Tabellen wird das Restlaufzeitenprofil der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente, welche nach den Regeln des Hedge-Accounting abgebildet werden, sowie Derivate, welche außerhalb des Hedge-Accounting abgebildet werden, dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2021

Mio. €	RESTLAUFZEIT			NOMINAL- VOLUMEN GESAMT
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2021
Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting				
Absicherung des Zinsrisikos:				
Zinsswaps	500	3.750	–	4.250
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte /Währungsswaps GBP	2.126	–	–	2.126
Devisenterminkontrakte /Währungsswaps CZK	30	–	–	30
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps DKK	–	–	–	–
Devisenterminkontrakte übrige Währungen	158	–	–	158
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps NOK	–	–	–	–
Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen	–	–	–	–
Nominalvolumen Sonstige Derivate				
Absicherung des Zinsrisikos:				
Zinsswaps	4.240	401	–	4.641
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen	138	205	–	343

Im Geschäftsjahr betragen die im Rahmen der Bewertung von Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: CZK 25,44 (Cashflow-Hedge) bzw. 25,8157 (Fair-Value-Hedge), GBP 0,8548 (Cashflow-Hedge) bzw. 0,8567 (Fair-Value-Hedge), PLN 4,5180 (Cashflow-Hedge).

Der im Geschäftsjahr verwendete durchschnittliche Zinssatz für Zins-/Währungsswaps in Cashflow-Hedges beträgt für die Währung PLN 4,4999% (Vorjahr: 4,4490%).

GESCHÄFTSJAHR 2020

Mio. €	RESTLAUFZEIT			NOMINAL- VOLUMEN GESAMT
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2020
Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge-Accounting				
Absicherung des Zinsrisikos:				
Zinsswaps	2.100	3.400	850	6.350
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte /Währungsswaps CZK	59	29	–	88
Devisenterminkontrakte /Währungsswaps GBP	2.545	–	–	2.545
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps PLN	512	–	–	512
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps TRY	77	–	–	77
Devisenterminkontrakte übrige Währungen	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps NOK	–	–	–	–
Zins-/Währungsswaps PLN	78	–	–	78
Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen	–	–	–	–
Nominalvolumen Sonstige Derivate				
Absicherung des Zinsrisikos:				
Zinsswaps	1.923	4.647	0	6.571
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	398	–	–	398
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen	110	–	–	110

Im Vorjahr betragen die im Rahmen der Bewertung von Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: CZK 25,44 (Cashflow-Hedge) bzw. 25,966 (Fair-Value-Hedge), GBP 0,9106 (Cashflow-Hedge) bzw. 0,8987 (Fair-Value-Hedge), 4,5109 (Cashflow-Hedge) bzw. 4,4864 (Fair-Value-Hedge).

Die im Rahmen der Bewertung von kombinierten Zins- und Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse betragen im Vorjahr für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: PLN 4,4490 (Cashflow-Hedge).

Der im Vorjahr verwendete durchschnittliche Zinssatz für Zins-/Währungsswaps in Cashflow-Hedges beträgt für die Währung PLN 0,97%.

Die Zeiträume der künftigen Zahlungen aus den Grundgeschäften der Cashflow-Hedges entsprechen den Laufzeiten der Sicherungsgeschäfte.

Zum Bilanzstichtag und zum Stichtag des Vorjahres waren keine Cashflow-Hedges bilanziert, deren zugrundeliegende Transaktion in der Zukunft nicht mehr erwartet wird.

Die Sicherungsinstrumente, die den oben beschriebenen Unsicherheiten aus der IBOR-Reform ausgesetzt waren, sind im Vorjahr fällig geworden.

ANGABEN ZU SICHERUNGSTRUMENTEN IM RAHMEN VON HEDGE-ACCOUNTING

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden zur Absicherung von Wertänderungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten regelmäßig Sicherungsinstrumente abgeschlossen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Nominalvolumen, Fair Values sowie die Fair-Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die zur Absicherung von Wertänderungsrisiken im Rahmen von Fair-Value-Hedges abgeschlossen wurden:

GESCHÄFTSJAHR 2021

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair-Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	4.250	1	–	63
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisentermin- und Optionskontrakte, Währungsswaps	2.208	–	51	–51
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–

GESCHÄFTSJAHR 2020

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair-Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	6.350	1	–	135
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisentermin- und Optionskontrakte, Währungsswaps	3.194	30	19	11
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–

Des Weiteren werden zur Absicherung des Risikos aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme Sicherungsinstrumente abgeschlossen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Nominalvolumen, Fair Values und Fair-Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die in Cashflow-Hedges abgebildet werden, aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2021

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair-Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	-	-	-	-
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	106	2	0	2
Deisenoptionskontrakte	-	-	-	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	-	-	-	-

GESCHÄFTSJAHR 2020

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair-Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	-	-	-	-
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	27	1	0	1
Deisenoptionskontrakte	-	-	-	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	78	2	-	2

Die Fair-Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten entspricht der Fair-Value-Änderung der designierten Komponenten der Sicherungsinstrumente.

ANGABEN ZU GRUNDGESCHÄFTEN IM RAHMEN VON HEDGE-ACCOUNTING

Neben den Angaben zu den Sicherungsinstrumenten sind auch Angaben zu den Grundgeschäften getrennt nach Risikokategorie und Art der Designation in das Hedge-Accounting anzugeben.

In den nachfolgenden Tabellen werden die im Zusammenhang mit Fair-Value-Hedges gesicherten Grundgeschäfte aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2021

	Buchwert	Kumulierte Hedge Adjustments	Hedge Adjustments laufende Periode/ Geschäftsjahr	Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen
Mio. €				
Absicherung des Zinsrisikos:				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.309	59	-69	-
Nachrangkapital	-	-	-	-
Absicherung des Währungsrisikos:				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	76	4	4	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Nachrangkapital	-	-	-	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Nachrangkapital	-	-	-	-

GESCHÄFTSJAHR 2020

	Buchwert	Kumulierte Hedge Adjustments	Hedge Adjustments laufende Periode/ Geschäftsjahr	Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen
Mio. €				
Absicherung des Zinsrisikos:				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.506	6	-2	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.980	130	5	-
Nachrangkapital	-	-	-	-
Absicherung des Währungsrisikos:				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	139	1	1	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Nachrangkapital	-	-	-	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Nachrangkapital	-	-	-	-

In den nachfolgenden Tabellen werden die im Zusammenhang mit Cashflow-Hedges gesicherten Grundgeschäfte aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2021

Mio. €	Fair-Value- Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	RÜCKLAGE FÜR	
		Aktive Cashflow-Hedges	Beendete Cashflow-Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	-	-	-
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	-	-
Summe Zinsrisiko	-	-	-
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	2	0	-
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	0	-
Summe Währungsrisiko	2	0	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	-	-	-
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	-	-
Summe Zins- und Währungsrisiko	-	-	-

GESCHÄFTSJAHR 2020

Mio. €	Fair-Value- Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	RÜCKLAGE FÜR	
		Aktive Cashflow-Hedges	Beendete Cashflow-Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	-	-	1
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	-	0
Summe Zinsrisiko	-	-	1
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	1	0	-
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	0	-
Summe Währungsrisiko	1	0	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	2	0	-
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	0	-
Summe Zins- und Währungsrisiko	2	0	-

ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGE FÜR CASHFLOW-HEDGES

Im Rahmen der Bilanzierung von Cashflow-Hedges sind die designierten effektiven Anteile einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sogenannten OCI I auszuweisen. Alle darüber hinausgehenden Änderungen des Fair Values von Sicherungsinstrumenten werden als Ineffektivität erfolgswirksam erfasst.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Rücklage für Cashflow-Hedges (OCI I):

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins-	Gesamt
			Währungsrisiko	
Stand am 01.01.2021	1	0	0	1
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-	1	-	1
Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	-	-	-	-
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-1	-1	0	-2
Stand am 31.12.2021	-	0	-	0

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins- Währungsrisiko	Gesamt
Stand am 01.01.2020	1	1	-1	0
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	–	0	1	2
Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	–	–	–	–
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	0	–1	0	–2
Stand am 31.12.2020	1	0	0	1

Die Fair-Value-Änderungen nicht designierter Terminkomponenten bei Devisentermingeschäften und bei Währungssicherungsgeschäften im Rahmen von Cashflow-Hedges werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH zunächst im Eigenkapital (Kosten der Sicherung) erfasst. Damit ergibt sich eine sofortige erfolgswirksame Erfassung der Änderungen des Fair Values der nicht designierten Komponenten bzw. Teilen hiervon nur im Falle von Ineffektivitäten.

Unverändert zum Vorjahr ergeben sich aus den nicht designierten Anteilen von Währungssicherungsgeschäften keine Veränderungen in der Rücklage für die Kosten der Sicherung.

LIQUIDITÄTSRISIKO/REFINANZIERUNGSRISIKO

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH trifft Vorsorge zur Absicherung potenzieller Liquiditätsengpässe durch das Vorhalten einer Kreditlinie bei der Volkswagen AG sowie durch die Nutzung mehrerer währungsfähiger Daueremissionsprogramme. Darüber hinaus werden Wertpapiere öffentlicher Emittenten gehalten, die durch ihre Marktgängigkeit bzw. Zentralbankfähigkeit zur Liquiditätssicherung dienen.

Segmentberichterstattung

64. Aufteilung nach geografischen Märkten

Die Darstellung der berichtspflichtigen Segmente im Sinne des IFRS 8 folgt der internen Steuerungs- und Berichtsstruktur des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH und gliedert sich nach den geografischen Märkten, in denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH tätig ist.

Demnach ergeben sich die berichtspflichtigen Segmente Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich und Sonstiges, wobei die Filialen Niederlande, Griechenland, Großbritannien, Portugal und Polen dem Segment „Sonstiges“ zuzurechnen sind. Die Filiale Irland wurde im Vorjahr geschlossen. Mit den GuV-Effekten, welche die Filiale Irland noch bis zum Zeitpunkt der Veräußerung des nichtregulierten Geschäfts an die Volkswagen Financial Services Ireland Ltd., Dublin, Irland, beziehungsweise der Übertragung des übrigen Geschäfts auf die Volkswagen Bank GmbH erzielt hat, wird sie in der Vorjahresdarstellung ebenfalls dem Segment „Sonstiges“ zugeordnet.

Als zentrale Steuerungsgröße wird das Operative Ergebnis an die Hauptentscheidungsträger berichtet. Die dem Management zu Steuerungszwecken zur Verfügung gestellten Informationen basieren auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie in der externen Rechnungslegung.

Sofern vorhanden, werden alle Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die langfristigen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 8 exklusive Finanzinstrumente, latenter Steueransprüche sowie Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgewiesen.

GESCHÄFTSJAHR 2021:

Mio. €	01.01. – 31.12.2021					Konsolidierung	Gesamt
	Deutschland	Italien	Spanien	Frankreich	Sonstiges		
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mit externen Dritten	792	226	197	36	127	–	1.377
Intersegmentäre Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	93	0	0	–	–	–93	–
Erträge aus Leasinggeschäften mit externen Dritten	–	–	0	1.148	3	–	1.152
davon Wertaufholungen gemäß IAS 36	–	–	–	8	–	–	8
Intersegmente Erträge aus Leasinggeschäften	–	–	–	–	–	–	–
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	–	–	–	–882	–1	–	–883
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36	–	–	–	–20	–	–	–20
Überschuss aus Leasinggeschäften	–	–	0	267	2	–	269
Zinsaufwendungen	–130	–31	–20	–27	–18	93	–134
Erträge aus Serviceverträgen mit externen Dritten	1	–	–	59	–	–	60
Aufwendungen aus Serviceverträgen	–1	–	–	–56	–	–	–57
Überschuss aus Serviceverträgen	0	–	–	3	–	–	3
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	103	11	–4	23	40	6	178
Provisionserträge mit externen Dritten	29	23	44	40	25	–	160
Provisionsaufwendungen	26	–18	–23	–13	–17	–	–44
Provisionsüberschuss	55	5	21	27	8	–	116
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	–33	–	1	–	–	1	–30
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	–30	0	–2	–	–5	44	7
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–523	–47	–55	–130	–54	2	–808
Sonstige betriebliche Erträge	46	167	18	8	3	–2	242
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–35	–2	–18	–4	–18	–7	–84
Sonstiges betriebliches Ergebnis	11	166	0	4	–15	–9	158
Operatives Ergebnis	338	329	139	202	85	44	1.137

GESCHÄFTSJAHR 2020:

Mio. €	01.01. – 31.12.2020					Konsolidierung	Gesamt
	Deutschland	Italien	Spanien	Frankreich	Sonstiges		
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mit externen Dritten	836	205	201	41	154	–	1.437
Intersegmentäre Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	104	0	0	–	–	–104	–
Erträge aus Leasinggeschäften mit externen Dritten	–	–	0	947	18	–	965
davon Wertaufholungen gemäß IAS 36	–	–	–	4	–	–	4
Intersegmente Erträge aus Leasinggeschäften	–	–	–	–	–	–	–
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	–	–	–	–721	–3	–	–723
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36	–	–	–	–9	–	–	–9
Überschuss aus Leasinggeschäften	–	–	–	226	15	–	241
Zinsaufwendungen	–134	–23	–29	–29	–41	104	–153
Erträge aus Serviceverträgen mit externen Dritten	16	–	–	57	–	–	74
Aufwendungen aus Serviceverträgen	–16	–	–	–63	–	–	–80
Überschuss aus Serviceverträgen	0	–	–	–6	–	–	–6
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken ¹	–132	–29	–38	–41	–23	–1	–265
Provisionserträge mit externen Dritten	39	38	46	38	28	–	188
Provisionsaufwendungen	6	–29	–34	–11	–14	–	–83
Provisionsüberschuss	45	9	12	27	13	–	105
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	–8	–	0	–	–	–	–8
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	52	0	1	–	5	–53	4
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–491	–50	–52	–122	–51	2	–762
Sonstige betriebliche Erträge	151	8	9	7	98	–2	270
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–37	–6	–10	–3	–4	–	–59
Sonstiges betriebliches Ergebnis	114	2	–1	5	94	–2	211
Operatives Ergebnis¹	385	113	94	101	165	–54	804

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

Informationen zu den wesentlichen Produkten ergeben sich direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 8 sowie der Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten nach geografischen Märkten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Mio. €	31.12.2021					Konsolidierung	Gesamt
	Deutschland	Italien	Spanien	Frankreich	Sonstiges		
Langfristige Vermögenswerte	288	5	4	2.249	10	–	2.556
Zugänge bei langfristigen vermieteten Vermögenswerten	–	–	–	1.198	–	–	1.198

Mio. €	31.12.2020					Konsolidierung	Gesamt
	Deutschland	Italien	Spanien	Frankreich	Sonstiges		
Langfristige Vermögenswerte	285	8	5	1.803	37	–	2.138
Zugänge bei langfristigen vermieteten Vermögenswerten	0	–	–	780	4	–	785

Die Investitionen in den übrigen Anlagewerten sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Überleitung auf die Konzernumsätze, das Operative Ergebnis des Konzerns sowie auf das Konzernergebnis vor Steuern wird in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	2021	2020
Segmentumsätze¹	2.843	2.767
Sonstige Gesellschaften	–	–
Konsolidierung ¹	–93	–104
Konzernumsätze¹	2.750	2.664
Segmentergebnis (Operatives Ergebnis)²	1.093	859
Sonstige Gesellschaften	–	–
Konsolidierung	44	–54
Operatives Ergebnis²	1.137	804
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	30	33
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen	–26	–1
Sonstiges Finanzergebnis	–34	–29
Ergebnis vor Steuern²	1.107	808

1 Die Anpassung der Vorjahreszahlen erfolgte aufgrund eines redaktionellen Fehlers. Zwei Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge mit geringfügigem Volumen wurden fälschlicherweise einbezogen.

2 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

Sonstige Erläuterungen

65. Leasingverhältnisse

LEASINGGEBERBILANZIERUNG BEI FINANZIERUNGSLEASINGVERTRÄGEN

Aus Finanzierungsleasingverträgen wurden Zinserträge aus der Nettoinvestition des Leasingverhältnisses in Höhe von 127 Mio. € (Vorjahr: 146 Mio. €) erzielt. Es sind keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen angefallen, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen nicht in die Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis einbezogen worden sind.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Überleitung der nicht diskontierten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen auf die Nettoinvestition der Leasingverhältnisse.

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Nicht abgezinste Leasingzahlungen	3.053	2.985
Nicht garantierter Restbuchwert	0	0
Noch nicht erwirtschaftete Zinserträge	-46	-69
Risikovorsorge auf Leasingforderungen	-90	-108
Sonstiges	-	-
Nettoinvestitionswert	2.917	2.808

Der Nettoinvestitionswert entspricht im Konzern der Volkswagen Bank GmbH den Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing.

Im aktuellen Geschäftsjahr werden aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinste Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen in den nächsten Jahren folgende Zahlungen erwartet:

Mio. €	2.022	2023	2024	2025	2026	Ab 2027	Gesamt
Leasingzahlungen	1.124	746	571	384	205	22	3.053

Im Vorjahr wurden aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinste Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen in den darauffolgenden Jahren folgende Zahlungen erwartet:

Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025	Ab 2026	Gesamt
Leasingzahlungen	1.047	751	570	387	203	28	2.985

LEASINGGEBERBILANZIERUNG BEI OPERATING-LEASINGVERTRÄGEN

Die aus Operating-Leasingverträgen erzielten Erträge sind in der GuV-Position Erträge aus Leasinggeschäften sowie Sonstige betriebliche Erträge enthalten und werden in folgender Tabelle in Erträge aus Verträgen ohne variable Leasingzahlungen sowie Verträgen mit variablen Leasingzahlungen aufgliedert.

Mio. €	2021	2020
Leasingerträge	424	366
Erträge aus variablen Leasingzahlungen	–	–
Gesamt	424	366

Die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund des Impairmenttests bei den vermieteten Vermögenswerten betragen 20 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) und sind in den Abschreibungen und anderen Aufwendungen aus Leasinggeschäften enthalten. Sie ergeben sich aus fortlaufend aktualisierten internen und externen Informationen, die in die Restwertprognosen der Fahrzeuge eingehen.

Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf vermietete Vermögenswerte betragen 8 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) und sind in den Erträgen aus Leasinggeschäften enthalten.

In folgender Tabelle wird für im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteter Vermögenswerte die Entwicklung der Vermögenswerte im aktuellen Geschäftsjahr ausgewiesen:

Mio. €	Bewegliche vermietete Vermögenswerte
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand am 01.01.2021	2.438
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge	1.198
Umbuchungen	–
Abgänge	676
Stand am 31.12.2021	2.959
Abschreibungen	
Stand am 01.01.2021	649
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge planmäßig	430
Zugänge außerplanmäßig	20
Umbuchungen	–
Abgänge	369
Zuschreibungen	8
Stand am 31.12.2021	723
Nettobuchwert am 31.12.2021	2.236
Nettobuchwert am 01.01.2021	1.788

Die im Rahmen von Buy-Back-Geschäften aktivierten Werte der Nutzungsüberlassung werden bei Unterleasingverhältnissen, die als Operating-Leasingverträge eingestuft wurden, aus Perspektive des Volkswagen Bank

GmbH Konzerns als Leasinggeber im Bilanzposten Vermietete Vermögenswerte bzw. in der Überleitung zur Entwicklung der Beweglichen vermieteten Vermögenswerte dargestellt.

Im aktuellen Geschäftsjahr werden die folgenden ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen für die nächsten Jahre erwartet:

Mio. €	2.022	2023	2024	2025	2026	Ab 2027	Gesamt
Leasingzahlungen	318	73	75	81	84	17	647

In folgender Tabelle wird für im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteter Vermögenswerte die Entwicklung der Vermögenswerte im Vorjahr ausgewiesen:

Mio. €	Bewegliche vermietete Vermögenswerte
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand am 01.01.2020	2.225
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge	785
Umbuchungen	–
Abgänge	572
Stand am 31.12.2020	2.438
Abschreibungen	
Stand am 01.01.2020	568
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge planmäßig	381
Zugänge außerplanmäßig	9
Umbuchungen	–
Abgänge	305
Zuschreibungen	4
Stand am 31.12.2020	649
Nettobuchwert am 31.12.2020	1.788
Nettobuchwert am 01.01.2020	1.657

Im Vorjahr wurden die folgenden ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen für die nächsten Jahren erwartet:

Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025	Ab 2026	Gesamt
Leasingzahlungen	266	54	57	61	64	18	520

LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Der Volkswagen Bank GmbH Konzern tritt in verschiedenen Bereichen des Unternehmens als Leasingnehmer auf. Gegenstand dieser Geschäfte ist im Wesentlichen das Anmieten von Grundstücken und Gebäuden sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Darüber hinaus führt auch die Bilanzierung von Buy-Back-Geschäften als Leasingverhältnisse dazu, dass der Volkswagen Bank GmbH Konzerns im Hauptleasingverhältnis als Leasingnehmer gegenüber den Veräußerern der Fahrzeuge – Unternehmen des Volkswagen Konzerns – auftritt.

Für Leasingverbindlichkeiten, die in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden, sind im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) in der GuV-Position Zinsaufwendungen angefallen.

Aus Unterleasingverhältnissen im Rahmen von Buy-Back-Geschäften ergeben sich im Geschäftsjahr aus Finanzierungsleasingverträgen Zinserträge in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €).

Für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse werden keine Nutzungsrechte aktiviert.

Die Aufwendungen für geringwertige Leasinggegenstände betragen im Geschäftsjahr 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €). Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €). Variable Leasingaufwendungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden, sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden in der Bilanz des Volkswagen Bank GmbH Konzerns innerhalb der Sachanlagen unter den folgenden Posten ausgewiesen:

Mio. €	Nutzungsrechte für Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte für Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Bruttobuchwert (oder Anschaffungskosten)				
Stand am 01.01.2021	22	–	1	22
Währungsänderungen	0	–	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Zugänge	–	–	0	0
Umbuchungen	–	–	–	–
Abgänge	0	–	0	0
Stand am 31.12.2021	22	–	1	23
Abschreibungen Stand am 01.01.2021				
	4	–	0	4
Währungsänderungen	0	–	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Zugänge planmäßig	2	–	0	3
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–
Abgänge	0	–	0	0
Zuschreibungen	–	–	–	–
Stand am 31.12.2021	6	–	1	7
Nettobuchwert am 31.12.2021	15	–	0	16

Mio. €	Nutzungsrechte für Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte für Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Bruttobuchwert (oder Anschaffungskosten)				
Stand am 01.01.2020	16	–	0	16
Währungsänderungen	0	–	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Zugänge	10	–	1	11
Umbuchungen	–	–	–	–
Abgänge	4	–	0	4
Stand am 31.12.2020	22	–	1	22
Abschreibungen Stand am 01.01.2020				
Stand am 01.01.2020	2	–	0	2
Währungsänderungen	0	–	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Zugänge planmäßig	2	–	0	3
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–
Abgänge	0	–	–	0
Zuschreibungen	–	–	–	–
Stand am 31.12.2020	4	–	0	4
Nettobuchwert am 31.12.2020	18	–	0	18

Die im Rahmen von Buy-Back-Geschäften aus den Hauptleasingverhältnissen aktivierten Werte der Nutzungsüberlassung werden aufgrund der Klassifizierung der Unterleasingverhältnisse als Finanzierungsleasingverträge und somit als Forderungen aus Finanzierungsleasing dargestellt. In den voranstehenden Angaben zu aktivierten Nutzungsrechten durch den Konzern als Leasingnehmer sind somit die Angaben zu den Buy-Back-Geschäften nicht enthalten.

Bei der Beurteilung der Leasingverbindlichkeit zugrundeliegenden Leasingdauer wird im Konzern der Volkswagen Bank GmbH eine bestmögliche Schätzung hinsichtlich der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zugrunde gelegt. Falls eine wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen für diese Einschätzung oder eine Änderung des Vertrags vorliegt, wird diese Einschätzung aktualisiert.

In der Bilanz werden Leasingverbindlichkeiten in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Vertragliche Fälligkeiten von Leasingverbindlichkeiten werden in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	VERBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN			Gesamt
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2021	3	9	8	20
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2020 ¹	3	9	10	22

1 Das Vorjahr wurde angepasst

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der möglichen, zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden:

Mio. €	2021	2020
Mögliche Zahlungsmittelabflüsse aufgrund von		
Variablen Leasingzahlungen	-	-
Restwertgarantien	-	-
Verlängerungsoptionen	2	2
Kündigungsoptionen	-	0
Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben (vertragliche Verpflichtung)	-	-
Gesamt	2	2

66. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH dokumentiert die Veränderung des Zahlungsmittelbestands durch die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit umfassen Zahlungen aus dem Erwerb sowie Erlöse aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie von übrigen Anlagewerten. Die Finanzierungstätigkeit bildet alle Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital, Nachrangkapital und sonstigen Finanzierungstätigkeiten ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden – internationalen Usancen für Finanzdienstleistungsgesellschaften entsprechend – der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst in enger Abgrenzung die Barreserve, die sich aus dem Guthaben bei den Zentralnotenbanken und dem Kassenbestand zusammensetzt.

Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Konsolidierungskreisänderung nicht zahlungswirksam sind und ausgesondert werden.

Die Aufteilung der Veränderungen des Nachrangkapitals als Teil der Finanzierungstätigkeit in zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Vorgänge für das Berichtsjahr sowie für das Vorjahr ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

Mio. €	Stand am 01.01.2021	Zahlungswirksame Veränderungen	ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE			Stand am 31.12.2021
			Währungskurs- änderungen	Änderungen Konsolidierungs- kreis	Bewertungs- änderungen	
Nachrangkapital	49	-13	-	-	-	35

Mio. €	Stand am 01.01.2020	Zahlungswirksame Veränderungen	ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE			Stand am 31.12.2020
			Währungskurs- änderungen	Änderungen Konsolidierungs- kreis	Bewertungs- änderungen	
Nachrangkapital	105	-57	-	-	-	49

67. Außerbilanzielle Verpflichtungen

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Sonstige Eventualverbindlichkeiten bestehen in unwesentlicher Höhe. Auf Angaben zu finanziellen Auswirkungen, Unsicherheiten oder der Möglichkeit einer Erstattung wird daher verzichtet. In Bezug auf die Darstellung des maximalen Ausfallrisikos von Finanzgarantien verweisen wir auf Textziffer (60).

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Mio. €	FÄLLIG	FÄLLIG	FÄLLIG	GESAMT
	2022	2023-2026	ab 2027	31.12.2021
Bestellobligo für				
Sachanlagen	-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Investment Property	-	-	-	-
Verpflichtungen aus				
Kreditzusagen an Kunden	14.199	0	50	14.249
langfristigen Miet- und Leasingverträgen	4	0	-	4
Übrige finanzielle Verpflichtungen	10	-	-	10

Aus den Kreditzusagen ist eine jederzeitige Inanspruchnahme möglich.

Mio. €	FÄLLIG	FÄLLIG	FÄLLIG	GESAMT
	2021	2022-2025	ab 2026	31.12.2020
Bestellobligo für				
Sachanlagen	-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Investment Property	-	-	-	-
Verpflichtungen aus				
Kreditzusagen an Kunden ¹	11.358	0	0	11.358
langfristigen Miet- und Leasingverträgen	3	0	-	3
Übrige finanzielle Verpflichtungen	11	-	-	11

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

68. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2021	2020
Gehaltsempfänger	1.849	1.855
davon oberer Managementkreis	41	38
davon Teilzeitkräfte	423	430
Auszubildende	31	27

69. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Volkswagen Bank GmbH beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Volkswagen Bank GmbH ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Volkswagen Bank GmbH stehen.

Die Volkswagen AG, Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der Volkswagen Bank GmbH. Weiterhin hielt die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, zum Bilanzstichtag die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 wurde die Schaffung von Entsendungsrechten für das Land Niedersachsen beschlossen. Damit kann die Porsche SE über die Hauptversammlung nicht alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Volkswagen AG wählen, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15% der Stammaktien gehören. Die Porsche SE hat aber die Möglichkeit, an den unternehmenspolitischen Entscheidungen des Volkswagen Konzerns mitzuwirken, und gilt damit als nahestehendes Unternehmen im Sinne des IAS 24. Das Land Niedersachsen und die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, verfügen gemäß Mitteilung vom 4. Januar 2022 am 31. Dezember 2021 über 20% der Stimmrechte an der Volkswagen AG und haben somit mittelbaren maßgeblichen Einfluss auf den Konzern der Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus wurde, wie oben dargestellt, von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 beschlossen, dass das Land Niedersachsen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats bestellen darf (Entsendungsrecht).

Zwischen der Alleingeschafterin Volkswagen AG und der Volkswagen Bank GmbH bestehen ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag.

Die Volkswagen AG sowie sonstige im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehenden Unternehmen stellen den Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH Refinanzierungsmittel zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Weiterhin wurden von der Volkswagen AG sowie deren Tochterunternehmen Sicherheiten zu unseren Gunsten im Rahmen des operativen Geschäfts gestellt.

Zur Unterstützung von Verkaufsförderungsaktionen erhalten die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH finanzielle Zuschüsse von den Produktions- und Importeursgesellschaften des Volkswagen Konzerns.

Die Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie sonstigen im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen sind in den folgenden beiden Tabellen dargestellt. In den Tabellen kommen für Aktiv- und Passivposten Bilanzstichtagskurse, für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gewichtete Jahresdurchschnittskurse zur Anwendung.

GESCHÄFTSJAHR 2021

Mio. €	Geschäfts- führung/ Vorstand		Volkswagen		Sonstige im Konzernver- bund nahe stehende Personen	Nicht konso- lierte Tochter- gesell- schaften	Gemein- schafts- unter- nehmen	Assoziierte Unter- nehmen
	Aufsichtsrat		AG	Porsche SE				
Forderungen	0	0	1	–	1.952	0	2.180	–
Wertberichtigungen auf wertgeminderte Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
davon Zuführung laufendes Jahr	–	–	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen	5	12	3.395	–	5.791	139	196	1
Zinserträge	0	0	7	–	–160	–	3	–
Zinsaufwendungen	0	0	–	–	0	–	–	–
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	–	–	8	–	210	0	4	–
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	–	–	4	–	335	–	215	0

GESCHÄFTSJAHR 2020

Mio. €	Aufsichtsrat	Geschäfts- führung/ Vorstand	Volkswagen AG	Porsche SE	Sonstige im Konzern- verbund nahe- stehende Personen	Nicht konsoli- dierte Tochter- gesell- schaften	Gemein- schafts- unter- nehmen	Assoziierte Unter- nehmen
Forderungen	0	0	2	–	2.054	0	2.202	–
Wertberichtigungen auf wertgeminderte Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
davon Zuführung laufendes Jahr	–	–	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen	4	8	3.032 ¹	–	4.781 ¹	129	235 ¹	1
Zinserträge	0	0	10	–	–72	–	4	–
Zinsaufwendungen	0	0	–	–	–1	–	–	–
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	–	–	36	–	324	0	1	–
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	–	–	4	–	306	–	220	0

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung der Risikovorsorge auf Kreditzusagen im Abschnitt "Änderungen von Vorjahreswerten"

In der Spalte „Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen“ sind neben den Schwestergesellschaften auch Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen enthalten, die im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehend sind, aber nicht direkt der Volkswagen Bank GmbH zugehörig sind. Die Leistungsbeziehungen mit dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung/dem Vorstand umfassen die entsprechenden Personenkreise der Volkswagen Bank GmbH sowie der Konzernmutter Volkswagen AG. Die Beziehungen zu Versorgungsplänen sowie zum Land Niedersachsen waren wie im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung.

„Erhaltene Lieferungen und Leistungen“ resultieren im Wesentlichen aus IT- Leistungen sowie Serviceleistungen im Zusammenhang mit den Finanzierungsgeschäften. „Erbrachte Lieferungen und Leistungen“ bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus erhaltenen Finanzierungskostenzuschüssen sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat im Geschäftsjahr Kapitaleinlagen in Höhe von 383 Mio. € (Vorjahr: keine) von der Volkswagen AG erhalten. Ferner hat der Konzern der Volkswagen Bank GmbH Kapitaleinlagen bei nahestehenden Personen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) erbracht.

Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bzw. Prüfungsausschusses der Volkswagen Bank GmbH sind Mitglieder in den Aufsichtsräten anderer Unternehmen des Volkswagen Konzerns, mit denen wir zum Teil im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Geschäfte abwickeln. Alle Geschäfte mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mio. €	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	1	2
Langfristig fällige Leistungen	1	1
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1	1

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich wie im Vorjahr auf weniger als 0,5 Mio.€. Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen belaufen sich auf 3 Mio.€ (Vorjahr: 5 Mio.€).

BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die nicht Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, steht gemäß einem Beschluss der Gesellschafterversammlung grundsätzlich eine jährliche Vergütung zu. Diese Vergütung ist unabhängig von dem Erfolg der Gesellschaft sowie der ausgeübten Funktion im Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, erhalten eine pauschale Vergütung von der Volkswagen Bank GmbH. Soweit sie auch Mitglieder in weiteren Aufsichtsräten von Konzerngesellschaften der Volkswagen AG sind, werden die für diese Funktionen bezogenen Vergütungen auf den Anspruch angerechnet. Für das Geschäftsjahr 2021 wird daher ein Gesamtbetrag von weniger als 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€) an die Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Den bei der Volkswagen Bank GmbH angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich an den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen. Dies gilt entsprechend für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat.

70. Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind üblicherweise so gestaltet, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte bei der Beurteilung der Beherrschung nicht ausschlaggebend sind.

Kennzeichnend sind üblicherweise folgende Merkmale:

- > begrenzter Tätigkeitsumfang,
- > eng begrenzter Geschäftszweck,
- > unzureichendes Eigenkapital, um die Geschäftsaktivitäten zu finanzieren,
- > Finanzierung durch mehrere Instrumente, mit denen Investoren vertraglich gebunden werden und die eine Konzentration von Kreditrisiken oder anderen Risiken bewirken.

Die Volkswagen Bank GmbH unterhielt im laufenden Geschäftsjahr geschäftliche Beziehungen zu strukturierten Unternehmen. Dabei handelt es sich um ABS-Zweckgesellschaften im Konzernverbund der Volkswagen AG, die Forderungen aus Kredit- und Leasingverträgen für Fahrzeuge in Wertpapieren (Asset-Backed-Securities) fristenkongruent verbriefen. Die Volkswagen Bank GmbH hat diese Wertpapiere mit einer durchschnittlichen Laufzeit von acht Jahren teilweise erworben. Die Wertpapiere wurden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH der Kategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte zugeordnet. Aus den Wertpapieren resultieren dem Konzern Zinserträge im GuV-Posten „Zinserträgen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren“ sowie Bewertungseffekte im GuV-Posten „Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten“.

Diese Gesellschaften werden nach den Grundsätzen des IFRS 10 nicht durch die Volkswagen Bank GmbH beherrscht und daher nicht im Konzernabschluss konsolidiert.

Durch den Erwerb der Wertpapiere, emittiert durch ABS-Zweckgesellschaften im Konzernverbund der Volkswagen AG, erfolgt eine Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts der zugehörigen Gesellschaft im Konzernverbund der Volkswagen AG.

Aus dem Erwerb der Wertpapiere resultieren Adressenausfallrisiken aus den im verbrieften Portfolio der Emittenten enthaltenen Vermögenswerten sowie aus Zinsänderungsrisiken. Das maximale Risiko der Volkswagen Bank GmbH aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen beschränkt sich - unter anderem aufgrund der Tatsache, dass die erworbenen Wertpapiere vorrangig Verlusten der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen ausgesetzt sind - auf den in der Bilanz ausgewiesenen Fair Value der erworbenen Schuldverschreibungen.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten der Volkswagen Bank GmbH, die mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, und das maximale Risiko des Volkswagen Bank GmbH Konzerns ohne Berücksichtigung von Sicherheiten. Darüber hinaus sind die Nominalvolumina der verbrieften Vermögenswerte angegeben.

Mio. €	ABS-ZWECKGESELLSCHAFTEN	
	2021	2020
In der Bilanz zum 31.12. ausgewiesene		
Wertpapiere	548	517
Forderungen an Kunden	-	-
Maximales Verlustrisiko	548	517
Nominalvolumina der verbrieften Vermögenswerte	800	739

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stellten die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen keine außervertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

71. Organe des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Die Geschäftsführung setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

DR. MICHAEL REINHART (BIS 31.01.2021)

Sprecher der Geschäftsführung

Unternehmenssteuerung Volkswagen Bank GmbH

Finanzen Volkswagen Bank GmbH (nur Group Treasury & Investor Relations)

DR. MICHAEL REINHART (AB 01.02.2021)

Sprecher der Geschäftsführung

Unternehmenssteuerung Volkswagen Bank GmbH

OLIVER ROES (AB 01.02.2021)

Finanzen Volkswagen Bank GmbH

CHRISTIAN LÖBKE (BIS 31.01.2021)

Risikomanagement Volkswagen Bank GmbH

Finanzen Volkswagen Bank GmbH (ohne Group Treasury & Investor Relations)

CHRISTIAN LÖBKE (AB 01.02.2021)

Risikomanagement Volkswagen Bank GmbH

DR. VOLKER STADLER

Operations Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt zusammen:

DR. INGRUN-ULLA BARTÖLKE

Vorsitzende (ab 01.10.2021)

Stellvertretende Vorsitzende (bis 30.09.2021)

Leiterin Konzernrechnungswesen und externe Berichterstattung der Volkswagen AG

LUTZ MESCHKE

Stellvertretender Vorsitzender (ab 01.10.2021)

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands

der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Finanzen und IT

SILVIA STELZNER

Stellvertretende Vorsitzende

Geschäftsführerin des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH

BJÖRN BÄTGE (AB 01.10.2021)

Konzern Treasury – Leiter Global Markets der Volkswagen AG

MARKUS BIEBER

Geschäftsführer des Gesamtbetriebsrats der Volkswagen AG

FRANK FIEDLER

Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

Finanzen und Beschaffung

PROF. DR. SUSANNE HOMÖLLE

Lehrstuhl für ABWL: Bank- und Finanzwirtschaft, Universität Rostock

THOMAS KÄHMS

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und

der Volkswagen Bank GmbH

REINHARD MATHIEU

Leiter Aufsichtliche Grundsatzfragen und Meldewesen der Volkswagen Bank GmbH

JÜRGEN ROSEMANN

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und

der Volkswagen Bank GmbH

LARS HENNER SANTELMANN

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

CONNY SCHÖNHARDT (AB 18.06.2021)

Gewerkschaftssekretärin beim IG Metall Vorstand, Ressort Koordination Fahrzeugbau

Ferner gehörten nachfolgende Personen im Jahr 2021 dem Aufsichtsrat an:

BIRGIT DIETZE (BIS 30.04.2021)

Bezirksleitung der IG Metall Berlin-Brandenburg-Sachsen

DR. JÖRG BOCHE (BIS 30.09.2021)

Vorsitzender
Generalbevollmächtigter der Volkswagen AG
Leiter Konzern Treasury

Die folgenden Ausschüsse des Aufsichtsrats der Volkswagen Bank GmbH setzen sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt zusammen:

MITGLIEDER DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Lutz Meschke (Vorsitz) (ab 01.10.2021)
Prof. Dr. Susanne Homölle (stv. Vorsitz)
Frank Fiedler
Silvia Stelzner

Ferner gehörte nachfolgende Person im Jahr 2021 dem Prüfungsausschuss an:

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz) (bis 30.09.2021)

MITGLIEDER DES RISIKOAUSSCHUSSES

Prof. Dr. Susanne Homölle (Vorsitz)
Björn Bätge (stv. Vorsitz) (ab 01.10.2021)
Frank Fiedler
Silvia Stelzner

Ferner gehörte nachfolgende Person im Jahr 2021 dem Risikoausschuss an:

Dr. Jörg Boche (stv. Vorsitz) (bis 30.09.2021)

MITGLIEDER DES NOMINIERUNGSAUSSCHUSSES

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz)
Thomas Kähms (stv. Vorsitz)
Lars Henner Santelmann

MITGLIEDER DES VERGÜTUNGSKONTROLLAUSSCHUSSES

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz) (ab 01.10.2021)
Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (stv. Vorsitz) (bis 30.09.2021)
Björn Bätge (stv. Vorsitz) (ab 01.10.2021)
Thomas Kähms
Lars Henner Santelmann

Ferner gehörte nachfolgende Person im Jahr 2021 dem Vergütungskontrollausschuss an:

Dr. Jörg Boche (Vorsitz) (bis 30.09.2021)

72. Patronatserklärung für unsere Beteiligungsgesellschaften

Die Volkswagen Bank GmbH erklärt hiermit, dass sie als Kapitaleignerin ihrer Beteiligungsgesellschaften, über die sie die Managementkontrolle ausübt und/oder an denen sie einen mehrheitlichen Kapitalanteil direkt oder indirekt hält, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihren Einfluss dahingehend geltend machen wird, dass diese ihren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern in vereinbarter Weise nachkommen. Außerdem bestätigt die Volkswagen Bank GmbH, dass sie während der Laufzeit der Kredite ohne Information der jeweiligen Kreditgeber keine die Patronatserklärung beeinträchtigenden Veränderungen an den Beteiligungsverhältnissen dieser Unternehmen vornehmen wird.

73. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum 22. Februar 2022 ergaben sich keine Ereignisse von besonderer Bedeutung, die eine deutlich andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten.

Anteilsbesitz

Anteilsbesitz gemäß §§ 285 und 313 HGB für die Volkswagen Bank GmbH und den Volkswagen Bank Konzern sowie Darstellung der in den Volkswagen Bank Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß IFRS 12 zum 31.12.2021.

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW BANK GMBH AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.		Fußnote	Jahr
		31.12.2021	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung			
I. MUTTERUNTERNEHMEN										
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig										
II. TOCHTERUNTERNEHMEN										
A. Vollkonsolidierte Gesellschaften										
1. Inland										
2. Ausland										
Driver España six, Fondo de Titulización, Madrid	EUR		-	-	-	-	-	-	2) 6)	2020
Driver Italia One S.r.l., in Liquidation, Mailand	EUR		-	-	-	10	-	-	1) 3) 6)	2020
Driver Master S.A., Luxemburg	EUR		-	-	-	31	-	-	6)	2020
Driver Multi-Compartment S.A., Luxemburg	EUR		-	-	-	16	-	-	6)	2020
Private Driver España 2020- 1, Fondo de Titulización, Madrid	EUR		-	-	-	-	-	-	2) 6)	2020
Private Driver Italia 2020- 1 S.r.l., Mailand	EUR		-	-	-	10	-	-	2) 6)	2020
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften										
1. Inland										
2. Ausland										
OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau	RUB	84,9779	1,00	-	1,00	17.284.314	1.034.143	-	5)	2020

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW BANK GMBH AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.		Fußnote	Jahr
		31.12.2021	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung			
III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN										
A. At Equity bewertete Unternehmen										
1. Inland										
Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig	EUR		51,00	–	51,00	103.091	25.943			2020
2. Ausland										
DFM N.V., Amersfoort	EUR		60,00	–	60,00	235.098	26.521	5)		2020
Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava	EUR		58,00	–	58,00	73.294	–1.297	5)		2020
B. At Cost bewertete Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN										
A. At Equity bewertete assoziierte Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
B. At Cost bewertete assoziierte Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
Credi2 GmbH, Wien	EUR		20,00	–	20,00	1.908	–2.399			2020
V. BETEILIGUNGEN										
1. Inland										
2. Ausland										
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications SCRL, La Hulpe	EUR		0,01	–	0,01	487.078	35.824	4) 5)		2020

- 1) in Liquidation
2) Rumpfgeschäftsjahr
3) zurzeit keine Geschäftstätigkeit
4) Konsolidierter Abschluss
5) Zahlen gemäß IFRS
6) Strukturiertes Unternehmen gemäß IFRS 10 und 12

Braunschweig, den 22. Februar 2022

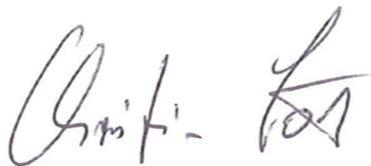
Volkswagen Bank GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Michael Reinhart



Oliver Roes



Christian Løbke



Dr. Volker Stadler

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Braunschweig, den 22. Februar 2022

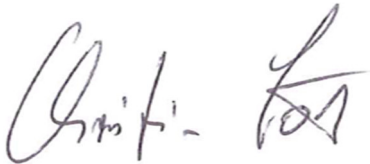
Volkswagen Bank GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Michael Reinhart



Oliver Roes



Christian Löbke



Dr. Volker Stadler

Country-by-Country Reporting der Volkswagen Bank GmbH

Die Anforderungen zur länderspezifischen Berichterstattung, dem sogenannten Country-by-Country Reporting aus Artikel 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV), sind in § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG in deutsches Recht umgesetzt worden.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH legt in diesem Country-by-Country Reporting die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1-6 KWG nachfolgend aufgelisteten Angaben zum 31. Dezember 2021 offen:

- > Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeit und die geografische Lage der Niederlassung
- > Umsatz
- > Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
- > Gewinn oder Verlust vor Steuern
- > Steuern auf Gewinn oder Verlust
- > Erhaltene öffentliche Beihilfen

Der Bericht umfasst die erforderlichen Angaben für alle im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogenen Gesellschaften.

Als Niederlassung werden die einzelnen Tochterunternehmen sowie gegebenenfalls von Tochterunternehmen in einzelnen Ländern unterhaltene Filialen verstanden. Die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Zahlen wurden grundsätzlich auf unkonsolidierter Basis ermittelt. Der Umsatz wurde um konzerninterne Transaktionen innerhalb eines Landes bereinigt.

Der Umsatz wird als Summe aus folgenden Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS definiert:

- > Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren abzüglich Zinsaufwendungen
- > Erträge aus Leasinggeschäften und aus Serviceverträgen
- > Provisionsüberschuss
- > Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen
- > Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten
- > Sonstige betriebliche Erträge

Die Anzahl der Mitarbeiter wird auf durchschnittlicher Basis in Vollzeitäquivalenten angegeben.

Bei den Steuern auf Gewinn oder Verlust werden die effektiven Ertragsteuern ausgewiesen. Zur Vorgehensweise verweisen wir auf den Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2021, Anhang, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Als erhaltene öffentliche Beihilfen werden im Rahmen des Country-by-Country-Reporting ausschließlich direkte EU-Beihilfen definiert.

Land	Umsatz in Mio. €	Mitarbeiter	Gewinn oder Verlust vor Steuern in Mio. €	Steuern auf Gewinn oder Verlust in Mio. €	erhaltene öffentliche Beihilfen in Mio. €
EU-Staaten					
Deutschland	747	900	252	136	–
Frankreich	1.278	424	229	20	–
Griechenland	16	44	10	2	–
Großbritannien	59	32	75	11	–
Italien	397	99	359	57	–
Luxemburg	–	–	–	–	–
Niederlande	0	0	0	0	–
Polen	41	64	6	4	–
Portugal	19	17	9	1	–
Spanien	236	57	160	44	–

NAME DER GESELLSCHAFT	ART DER TÄTIGKEIT	SITZ	LAND
EU-Staaten			
Volkswagen Bank GmbH	Kreditinstitut	Braunschweig	Deutschland
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Frankreich	Kreditinstitut	Roissy en France	Frankreich
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Griechenland	Kreditinstitut	Glyfada-Athen	Griechenland
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Großbritannien	Kreditinstitut	Milton Keynes	Großbritannien
Driver Italia ONE S.R.L.	SPV	Mailand	Italien
Private Driver Italia 2020- 1 S.r.l.,	SPV	Mailand	Italien
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Italien	Kreditinstitut	Mailand	Italien
Driver Master S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
Driver Multicompartement S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Niederlande	Kreditinstitut	Amersfoort	Niederlande
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Polen	Kreditinstitut	Warschau	Polen
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Portugal	Kreditinstitut	Amadora	Portugal
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Spanien	Kreditinstitut	Alcobendas-Madrid	Spanien
DRIVER ESPAÑA six, FONDO DE TITULIZACIÓN	SPV	Madrid	Spanien
Private Driver España 2020- 1, Fondo de Titulización	SPV	Madrid	Spanien

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, sowie die im Konzernanhang enthaltene Segmentberichterstattung – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, geprüft. Die im Personalbericht des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- > vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Identifizierung wertgeminderter Kredite und Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Kredite an Händler, die damit zusammenhängende Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 sind wesentliche Bereiche, in denen die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Die Identifizierung der wertgeminderten Kredite sowie die Ermittlung einer angemessenen Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 sind mit Unsicherheiten verbunden. Letztere beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Ertragslage der Händler, der Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Bewertung von Sicherheiten. Neben den noch nicht abschließend beurteilbaren Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr auch durch die Versorgungsengpässe mit Konzernneufahrzeugen infolge des Halbleitermangels deutlich erhöht. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Volkswagen Bank und der Bedeutung der Händlerfinanzierung für die Vermögens- und Ertragslage, verbunden mit den Ermessensentscheidungen, haben wir die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifizierung wertgeminderter Kredite und zur Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 analysiert. Wir haben die im Rahmen dieser Prozesse implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Kredite sowie zur Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Impairment-Triggern und somit zur korrekten Anwendung der internen Risikoklassifizierungsverfahren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Erfordernis einer Risikovorsorge und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert vorgenommen, insbesondere anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklasse, der Höhe des Exposures oder bereits gebildeter Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 ausgewählt.

Innerhalb unserer risikoorientierten Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzungen zu den erwarteten Cashflows von Händlern einschließlich der Wertansätze der gehaltenen Sicher-

heiten in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markterwartungen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Identifizierung wertgeminderter Kredite und der Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kreditportfolien (inklusive des Kreditportfolios Händlerfinanzierung) sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (Nr. 8) im Konzernanhang sowie im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift Kreditrisiko in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

Ansatz und Bewertung der Rückstellung für Rechtsrisiken aus Widerruf von Kundenkreditverträgen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft ist bezüglich bestimmter Gestaltungsaspekte von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können, Rechtsrisiken ausgesetzt. Die Rückstellungsbildung für die hieraus resultierenden Rechtsrisiken ist – insbesondere aufgrund unterschiedlicher Rechtsprechung – mit hohen Unsicherheiten verbunden und somit dem Grunde und der Höhe nach ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Vor diesem Hintergrund erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellung für Rechtsrisiken aus Widerruf von Kundenkreditverträgen haben wir die von der Volkswagen Bank eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Identifizierung betroffener Verträge und zur Beurteilung der potenziellen künftigen Belastung untersucht.

Um festzustellen, ob die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Mittelabflüssen angemessen sind, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der gesetzlichen Vertreter sowie der internen Rechtsabteilung der Gesellschaft.

Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus Einschätzungen einer von der Bank beauftragten externen Rechtsanwaltskanzlei sowie Stellungnahmen von der Bank beauftragter Sachverständiger zur Bewertung des geschätzten Mittelabflusses und der Eintrittswahrscheinlichkeit eingeholt und unter Einbeziehung interner Rechtsanwälte als geeignet befunden, diese im Rahmen unserer Prüfung zu verwerten. Weiterhin haben wir die Rechtsprechung sowie in der Vergangenheit bereits abgeschlossene Verfahren gesichtet und analysiert. Auf dieser Basis haben wir uns eine eigene Erwartungshaltung gebildet. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen dahingehend analysiert, ob diese mit den aus der Verwertung der Unterlagen der von der Bank jeweils beauftragten externen Rechtsanwaltskanzlei und Sachverständigen gewonnenen Erkenntnissen sowie unserer gebildeten Erwartungshaltung im Einklang stehen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit des von der Gesellschaft ermittelten Rückstellungsbetrags nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellung für Rechtsrisiken aus Widerruf von Kundenkreditverträgen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu Ansatz und Bewertung der Rückstellung für Prozess- und Rechtsrisiken sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (Nr. 16 und Nr. 18) sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ (Nr. 48) im Konzernanhang sowie im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, im Abschnitt "Geschäftsentwicklung 2021" enthalten.

Makroökonomische Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Forderungen an Kunden und die damit zusammenhängende Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufen 1 und 2 sind ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt unter Verwendung von vier makroökonomischen Szenarien, um die Anforderungen an einen unverzerrten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzer zu erfüllen. Die vier Szenarien (Base, Positive, Negative, Semi-Conductor) unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen und Schätzungen zukünftiger makroökonomischer Entwicklungen und spiegeln sich in verschiedenen Ausprägungen der der Berechnung der Risikovorsorge zugrundeliegenden Kreditrisikoparameter (Verlustrate, Ausfallwahrscheinlichkeit und Kreditkonversionsfaktor) wider.

Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des signifikanten Volumens der Bestände nicht ausgefallener Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2, die der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge zugrunde liegen, sowie der erhöhten Unsicherheiten und Ermessensspielräume in den makroökonomischen Szenarien aufgrund der andauernden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bzw. der weltweiten Lieferengpässe erachten wir die makroökonomischen Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Herleitung der Szenarien dahingehend analysiert, ob diese in Einklang mit den makroökonomischen Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute stehen. Zudem haben wir die abgeleiteten Szenarien unter Einbezug von internen Spezialisten auf Grundlage unserer Erwartungen hinsichtlich der Branchenentwicklung auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.

Wir haben uns mit den von den gesetzlichen Vertretern der Volkswagen Bank GmbH implementierten Prozessen im Zusammenhang mit den aus den Szenarien abgeleiteten Ausgestaltungen der Kreditrisikoparameter befasst und in diesem Zusammenhang die Angemessenheit und Wirksamkeit der im Prozess implementierten Kontrollen gewürdigt.

Wir haben methodisch nachvollzogen, dass die Ausprägung der Kreditrisikoparameter in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Szenario steht. Für die Prüfung der angemessenen Ausgestaltung der Kreditrisikoparameter je Szenario haben wir zunächst bezüglich des Ausfallrisikos die im Rahmen des Prozesses der Risikoklassifizierung implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilt. Weiterhin haben wir auch die angemessene Bewertung der Sicherheiten anhand der in der Vergangenheit realisierten Erlösquoten geprüft.

Die auf Grundlage der verschiedenen Szenarien sowie der unterschiedlich ausgeprägten Kreditrisikoparameter modellbasiert ermittelte Risikovorsorge haben wir rechnerisch nachvollzogen und die korrekte Berücksichtigung der Szenarien innerhalb der Berechnung der Bank geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir geprüft, dass sich die Ausprägung der Kreditrisikoparameter je abgeleitetem Szenario jeweils auf die gesamte Laufzeit bezieht, wenn für Forderungen an Kunden im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos besteht (Stufe 2 des Impairment-Modells).

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der makroökonomischen Szenarien und der daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 der Volkswagen Bank GmbH ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur modellbasiert ermittelten Risikovorsorge für Forderungen an Kunden einschließlich der Darstellung der verschiedenen makroökonomischen Szenarien sind in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (Nr. 8) im Konzernanhang sowie im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift Kreditrisiko in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, wie den Bericht des Aufsichtsrats und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- > holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- > beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Volkswagen Bank GmbH KA+KLB ESEF-2021-12-31.zip (SHA-256-Prüfsumme: d211ad877b62aec75ab05002c90163d90499d258827730306675b0eb6b20bbfe) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 1. März 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Volkswagen Bank GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Laura Gundelach.

Hannover, den 22. Februar 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Bühning
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

der Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtszeitraum regelmäßig und eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Aspekte der Planung, über die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, sowie über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Auch außerhalb der Sitzungen gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Geschäftsführung. Auf Grundlage der Berichterstattung der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte der Gesellschaft laufend überwacht und somit seine ihm laut Gesetz und Satzung übertragenen Funktionen uneingeschränkt ausüben können. Sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, sowie sonstige Geschäfte, zu denen nach der Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden geprüft und mit der Geschäftsführung vor der Beschlussfassung erörtert.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu sechs Sitzungen zusammengetreten. Die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder betrug ca. 99%. Zwei Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst; Eilbeschlüsse des Aufsichtsratsvorsitzenden gab es in der Berichtsperiode nicht.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrates sowie seiner Ausschüsse dargestellt.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

In der Sitzung am 18. Februar 2021 empfahl der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung der Gesellschafterversammlung, den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH für das Jahr 2020 festzustellen, und nahm Stellung zum Konzernabschluss. Daneben beschäftigten wir uns im Rahmen des Berichts über die aktuelle Unternehmenssituation mit der aktuellen und künftigen Risikosituation, der finanziellen Entwicklung der VW Bank Gruppe, den Schwerpunktthemen für das Geschäftsjahr 2021 sowie mit dem Status eines EZB-Tender. Ferner ließen wir uns über die IT- Strategie der Gesellschaft für 2021 berichten. Zudem wurden uns reformierte Regelungen in § 15 KWG sowie weitere Änderungen im KWG erläutert und wir beschlossen aufgrund des Risikoreduzierungsgesetzes eine Änderung der Geschäftsordnungen von Geschäftsführung, Risikoausschuss, Vergütungskontrollausschuss, Nominierungsausschuss und Prüfungsausschuss. Ferner wurde über die geplante Erhöhung des Eigenkapitals der Gesellschaft berichtet.

In der Sitzung am 14.04.2021 wurde dem Aufsichtsrat die Mitteilung über die Ergebnisse des „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) erläutert. Zudem befassten wir uns mit der Vergütung der Geschäftsführung.

In der Sitzung am 19. Mai 2021 erörterten wir ausschließlich das Thema Independent Directors.

In der Sitzung am 17. Juni 2021 ließen wir uns über die durchgeführte Eigenkapitalerhöhung der Gesellschaft, die finanzielle Entwicklung der VW Bank Gruppe, den Status verschiedener strategischer Initiativen sowie aktuelle aufsichtsrechtliche Themen berichten. Darüber hinaus erfolgten Berichte über ausgewählte IT-Feststellungen und Projekte, IT-Sourcing sowie über einen zweiten europäischen Hub für bestimmte IT-Dienstleistungen. Abschließend stellte die Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Compliance-Bericht vor.

Am 16. September 2021 beschlossen wir Änderungen der Geschäftsordnungen des Kredit- und des Prüfungsausschusses. Ferner wählten wir im Rahmen einer Nachfolgeregelung eine neue Vorsitzende und einen neuen stellvertretenden Vorsitzenden. Wir beschlossen zudem, der Gesellschafterversammlung die Bestellung eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats zu empfehlen. Aufgrund dieser personellen Veränderungen wählten wir aus unserer Mitte ein neues Mitglied und einen neuen Vorsitzenden für den Prüfungsausschuss sowie eine neue Vorsitzende für den Vergütungskontrollausschuss. Darüber hinaus erörterten wir die Ergebnisse der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gemäß § 25d KWG. Weiterhin ließen wir uns über

die finanzielle Entwicklung der VW Bank Gruppe berichten und uns einen Ausblick zur Planung geben. Weitere Themen waren der Status der strategischen Initiativen, aktuelle aufsichtliche Themen sowie ein Bericht über ausgewählte IT-Feststellungen und -Projekte. Außerdem ließen wir uns über das BGH-Urteil zu AGB Banken nebst Schätzung des Kundenabgangs, über das Hochwasser-Hilfsprogramm und über die aktuellen rechtlichen Entwicklungen bezüglich der Widerrufsrechte bei Fahrzeugfinanzierungsverträgen berichten.

In der Sitzung am 3. Dezember 2021 fassten wir einen Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, um neue digitale Möglichkeiten der Sitzungsorganisation abzubilden.

Der Vergütungsbeauftragte stellte uns den Bericht über die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden vor. Ferner befassten wir uns mit der Risk-Taker-Analyse für 2021/2022 und erhielten vom Vergütungsbeauftragten den Vergütungskontrollbericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 vorgestellt. Des Weiteren wurden uns die Überprüfung der Vergütungssysteme aufgrund regulatorischer Neuerungen erläutert.

Zudem ließen wir uns von der Geschäftsführung zur aktuellen Risikosituation, zur finanziellen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Gruppe sowie über den Status der strategischen Initiativen berichten. Wir nahmen die Planungsrunde zur Kenntnis und stimmten der Investitionsplanung zu. Des Weiteren ließen wir uns über die Auswirkungen des Agenturmodells auf die Händlerfinanzierung und Markfolge sowie den Status des Datenqualitäts-Frameworks erläutern. Ferner wurde uns über ausgewählte IT-Feststellungen und Projekte und den Status des Projekts „Together for Integrity“ berichtet.

Bei allen Sitzungen haben die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse bzw. deren Stellvertreter über die Inhalte der Ausschusssitzungen ausführlich berichtet.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat nach § 25d KWG Ausschüsse gebildet.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Sondersitzungen oder eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die durchschnittliche Teilnahmequote betrug ca. 94%.

In der Sitzung vom 18. Februar 2021 hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2020 sowie mit dem Vorschlag für die Gewinnverwendung befasst. Dabei wurden die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Volkswagen Bank GmbH sowie wesentliche Vorgänge und Themen mit Bezug zur Rechnungslegung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach eingehender Beratung hat der Prüfungsausschuss eine Empfehlung an die Alleingesellschafterin zur Wahl des Abschlussprüfers ausgesprochen und die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Erteilung des Prüfungsauftrags vorbereitet. Zudem erläuterte der Leiter der Internen Revision dem Ausschuss den Jahresbericht 2020 der Revision.

In seiner Sitzung am 17. Juni 2021 hat sich der Prüfungsausschuss über die finanzielle Situation der VW Bank Gruppe berichten lassen. Ferner wurde der Compliance-Bericht erläutert. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit sonstigen Organgeschäften gem. § 15 Abs. 6 KWG befasst und die Zustimmung zu einigen solchen Geschäften erteilt.

In seiner Sitzung am 16. September 2021 hat sich der Prüfungsausschuss über den Halbjahresabschluss 2021 sowie über den Status einer Prüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung informieren lassen. Anschließend wurde dem Ausschuss ein Bericht über externe Prüfungshandlungen zur Betriebsprüfung erläutert. Zudem wurde die Qualität der Abschlussprüfung erörtert und mehreren sonstigen Organgeschäften im Sinne des § 15 Abs. 6 KWG die Zustimmung erteilt. Ferner gab es Berichte zur Änderung der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses aufgrund des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes sowie ein Update zum Ergebnisabführungsvertrag.

In seiner Sitzung vom 1. Dezember 2021 hat sich der Prüfungsausschuss über die aktuelle Geschäftsentwicklung berichten lassen und sich mit der Prüfungsplanung, den Prüfungsschwerpunkten und den Informationspflichten des Abschlussprüfers befasst. Der Ausschuss hat sich erläutern lassen, inwiefern Beziehungen beruflicher, finanzieller oder sonstiger Art zwischen dem Abschlussprüfer und der Gesellschaft bzw. zu ihren Organen bestehen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu beurteilen. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss Informationen über die vom Abschlussprüfer neben der Prüfungstätigkeit erbrachten

Leistungen gegenüber der Gesellschaft erhalten. Zudem ließ sich der Ausschuss über die Ergebnisse der Prüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) berichten. Abschließend berichtete der Leiter der Internen Revision über die Prüfungshandlungen im Geschäftsjahr, die noch offenen Maßnahmen und die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte in 2022.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die durchschnittliche Teilnahmequote betrug ca. 94%.

Der Risikoausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 18. Februar 2021 mit den Feststellungen des Wirtschaftsprüfers im Hinblick auf das Risikomanagement aus dem Jahresabschlussbericht 2020. Anschließend befasste sich der Ausschuss mit der Nachbetrachtung der Risikostrategie 2020 sowie der Risikostrategie und Risikolimitierung 2021. Ferner bestätigte der Risikoausschuss nach entsprechender Prüfung, dass die durch das Vergütungssystem der Gesellschaft gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Gesellschaft sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen.

In der Sitzung am 17. Juni 2021 beschäftigte sich der Risikoausschuss mit der Entwicklung des Kreditrisikos der Volkswagen Bank GmbH im ersten Halbjahr 2021 sowie mit Modifikationen im „Internal Capital Adequacy Assessment Process“ (ICAAP) Report 2021 zu Stresstest und Sensitivitätsanalysen. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss das ICAAP-Stresstest-Programm 2021 vorstellen und über den Stand des Stresstests 2021 der European Banking Authority (EBA) informieren. Ferner wurden dem Ausschuss ausgewählte Aspekte des Risikomanagement-Berichts per 31. März 2021 erläutert. Auch das weitere Arbeitsprogramm des Ausschusses im Jahr 2021 wurde erörtert.

In der Sitzung am 16. September 2021 befasste sich der Risikoausschuss mit dem Ergebnis des EBA-Stresstests 2021 sowie mit aktuellen Themen zum „Interest Rate Risk in the Banking Book“ (IRRBB).

Am 3. Dezember 2021 ließ sich der Risikoausschuss über die operationellen Risiken, insbesondere die IT-Risiken (Internet- und Cyber-Risiko), und die Business-Model-Risk-Analyse 2021 informieren. Außerdem erhielt der Ausschuss einen Bericht über Veränderungen von bankinternen Prozessen auf Grundlage des SREP in 2021. Weiterhin wurde der Ausschuss über die Prioritäten für 2022 im Rahmen der Abwicklungsplanung unterrichtet. Anschließend wurde dem Ausschuss ein Ausblick auf den EZB-Klimastresstest für 2022 gegeben.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die Teilnahmequote lag bei 95%.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 18. Februar 2021 mit den Nebenbedingungen zur Gewährung einer variablen Vergütung, mit der Bonuspoolermittlung für die Mitglieder der Geschäftsführung und mit der Entwicklung der vergütungsrelevanten Nachhaltigkeitskomponente. Es wurden keine malus-relevanten Tatbestände im Sinne von § 18 Abs. 5 Institutsvergütungsverordnung festgestellt. Des Weiteren billigte der Ausschuss die Bestellung des neuen Vergütungsbeauftragten.

In der Sitzung vom 14. April 2021 widmete sich der Ausschuss insbesondere der variablen Vergütung der Geschäftsführung.

Am 17. Juni 2021 wurde der Vergütungsbeauftragte vorgestellt. Ferner überprüfte der Ausschuss die Vergütung der Kontrolleinheiten.

In der Sitzung am 16. September 2021 setzte sich der Ausschuss mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie mit der Übernahme des Tarifergebnisses und dem entsprechenden Implementierungsszenario für die Geschäftsführung auseinander. Ferner wurde der Vergütungsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 vorgestellt. Der Ausschuss beschäftigte sich weiterhin mit der Berechnung einer performancebasierten Komponente der variablen Vergütung bestimmter höherer Führungskräfte. Auch ließ sich der Ausschuss über die Aktualisierung der Dokumentation zur gruppenweiten Vergütungsstrategie berichten.

Am 03. Dezember 2021 befasste sich der Ausschuss mit der Risk Taker-Analyse für 2021/2022. Der Vergütungsbeauftragte stellte den Vergütungskontrollbericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 sowie den Bericht über die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden vor. Ferner begutachtete der Ausschuss die Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung. Weiterhin wurde die Überprüfung der Vergütungssysteme aufgrund regulatorischer Neuerungen erläutert. Zudem beschäftigte sich der Ausschuss erneut mit der Berechnung einer performancebasierten Variante der variablen Vergütung bestimmter höherer Führungskräfte.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen, an denen jeweils alle Mitglieder teilnahmen. Im Berichtszeitraum gab es einen Umlaufbeschluss.

In seinen Sitzungen am 3. Juni, 7. September, 16. September und 3. November 2021 befasste sich der Ausschuss mit der Verlängerung eines Geschäftsführungsmandats sowie mit der Nachbesetzung von Stellen im Aufsichtsrat und unterbreitete dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen. Des Weiteren beschäftigte sich der Ausschuss in der Sitzung am 7. September 2021 mit der Zuverlässigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats. Am 3. November 2021 befasste sich der Ausschuss mit der kollektiven Eignung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sowie der Auswertung der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020/2021.

Kreditausschuss

Dem Kreditausschuss ist die Entscheidung über die Zustimmung zu vorgelegten Kreditengagements, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Haftungen, zur Aufnahme von Darlehen der Gesellschaft, zum Ankauf von Forderungen und zu Rahmenverträgen zur Übernahme von Forderungen zugewiesen, mit denen sich der Aufsichtsrat nach Gesetz und Geschäftsordnung zu befassen hat. Der Kreditausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen und trifft seine Entscheidungen schriftlich im Umlaufverfahren bzw. im Wege der elektronischen Kreditvorlage.

Die Mitglieder der Ausschüsse berieten sich zudem untereinander mehrfach und hatten laufend Kontakt zur Geschäftsführung. Im Plenum wurde über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

AUS UND FORTBILDUNGSMAßNAHMEN

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Eine Fortbildung des gesamten Gremiums fand jeweils zu den Themen Customer-Relationship-Management und zum Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG), statt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, wurde der Auftrag erteilt, den Konzernabschluss nach IFRS und den Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte zu prüfen.

Dem Aufsichtsrat lagen der Konzernabschluss nach IFRS und der Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2021 sowie die Lageberichte vor. Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat diese Abschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie der Lageberichte durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Einwendungen gegeben. Die Wirtschaftsprüfer waren bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der Aufsichtsratssitzung anwesend und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Konzernabschluss und dem Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH in seiner Sitzung am 8. März 2022 Stellung genommen und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 und die Billigung des Konzernabschlusses empfohlen.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der im Geschäftsjahr 2021 erzielte handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen AG abgeführt.

Der Aufsichtsrat spricht den Geschäftsführungsmitgliedern, den Betriebsräten, dem Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswagen Bank GmbH und den mit ihr verbundenen Unternehmen seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Sie alle haben mit ihrem hohen Einsatz zur Weiterentwicklung der Volkswagen Bank GmbH beigetragen.

Braunschweig, den 8. März 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bartölke', written in a cursive style.

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke
Vorsitzende des Aufsichtsrats

HINWEIS IN BEZUG AUF ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Volkswagen Bank GmbH. Diesen Aussagen liegen unter anderem Annahmen zur Entwicklung der Weltwirtschaft sowie der Finanz- und Automobilmärkte zugrunde, die die Volkswagen Bank GmbH auf Basis der ihr vorliegenden Informationen getroffen hat und die sie zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen.

Sollte es daher entgegen den Erwartungen und Annahmen zu einer abweichenden Entwicklung kommen oder unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die auf das Geschäft der Volkswagen Bank GmbH einwirken, wird das ihre Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen.

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.com
www.facebook.com/vwfsde

INVESTOR RELATIONS

ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit firesys

Dieser Geschäftsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/arvwbank21> auch in englischer Sprache erhältlich.

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung die maskuline grammatische Form verwenden.